

Bd. XI

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~, Berlin

~~Kammergericht~~

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen 1. Streckenbach,

Bruno u.a

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **457**

wegen

Moroles

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Weggelegt

1977

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms

17s 13/65 (RSWA)

AU 57

V.

1) Vermerk:

Die StA Hamburg hat mit Vfg. v. 26.1.67 ihre Akten 147 Js 9/66 ./ von Dolega-Kozierowski u.A. übersandt mit der Bitte um Prüfung, ob der Beschuldigte

Erwin Bruhns, geb. 22.3.1913 in Lütjenburg,
wohnhaft in Wankendorf, Kampstr.18,
im Ermittlungsverfahren 1 Js 13/65 (RSHA) andere Angaben ge-
macht habe als in seiner Vernehmung vom 7.11.1966 zu 147 Js 9/66
Bruhns ist zu 1 Js 13/65 (RSHA) bisher nicht vernommen worden.

2) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der Anlagen:

An den

Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Otto
2 Hamburg 36
Sievekingplatz 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen von Dolega-Kozierowski u.A.

Bezug: Ihre Übersendungsverfügung vom 26.1.67 - 147 Js 9/66 -

Anlagen: 1 Bd. Akten 147 Js 9/66

1 Vernehmungsniederschrift

Die dortigen Akten sende ich nach Auswertung zurück.

Der Beschuldigte Bruhns ist in meinem Ermittlungsver-
fahren 1 Js 13/65 (RSHA) bisher nicht vernommen worden. Seine
Vernehmung ist auch nicht mehr beabsichtigt.

In meinem Verfahren ist von der Zeugin Gehrman ein
SS-Hauptsturmführer Erwin Bruhns als früherer Angehöri-
ger der Kripoleitstelle Berlin, Kriminalgruppe Vorbeugung,
benannt worden. Es sind deshalb seinerzeit Ermittlungen zur
Feststellung seiner Personalien und seines Aufenthalts geführt
worden. Der Vermerk Bl. 27 d. dortigen Akten ist offensichtlich
irrtümlich auf Grund der für Bruhns angelegten Karteikarte ge-
fertigt worden. Eine Abschrift der Aussage der Zeugin Gehr-
mann vom 24. 11.1965 füge ich mit der Bitte um Rücksen-

dung bei. Von anderen Zeugen ist Bruhns nicht erwähnt worden. Auch sonst ist hier über ihn nichts bekannt geworden.

In der hiesigen Kartei der Stapoleitstelle Berlin ist ein Reg.Ass. und SS-Hauptsturmführer Bruhns (Personalien bisher nicht festgestellt) erfasst, der nach dem Befehlsblatt der Sipo und des SD Nr. 47/43 vom 9.10.1943 von der Stapoleitstelle Berlin zur Kripoleitstelle Berlin abgeordnet worden ist. Auch für den Namen Bruhns enthalten die Befehlsblätter Hinweise, die hier jedoch nicht ausgewertet worden sind.

2) mir zur Unterschrift

3) wd. vorlegen

Berlin, den 2.2.1967

bf.

gg. 3.2.67 Ser
zu 2) Schob. 2x
abchl.
6/2.67
A

2. Februar 1967
2

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Otto

2 Hamburg 36
Sievekingplatz 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen von Dolega-Kozierowski u.A.

Bezug: Ihre Übersendungsverfügung vom 26. Januar 1967
- 147 Js 9/66 -

Anlagen: 1 Band Akten 147 Js 9/66
1 Vernehmungsniederschrift

Die dortigen Akten seinde ich nach Auswertung zurück.

Der Beschuldigte Bruhns ist in meinem Ermittlungsverfahren 1 Js 13/65 (RSHA) bisher nicht vernommen worden. Seine Vernehmung ist auch nicht mehr beabsichtigt.

In meinem Verfahren ist von der Zeugin Gehrmann ein SS-Hauptsturmführer Erwin Bruhns als früherer Angehöriger der Kripoleitstelle Berlin, Kriminalgruppe Vorbeugung, benannt worden. Es sind deshalb seinerzeit Ermittlungen zur Feststellung seiner Personalien und seines Aufenthalts geführt worden. Der Verm. erk Blatt 27 der dortigen Akten ist offensichtlich irrtümlich auf Grund der für Bruhns angelegten Karteikarte gefertigt worden. Eine Abschrift der Aussage der Zeugin Gehrmann vom 24. November 1965 füge ich mit der Bitte um Rücksendung bei. Von anderen Zeugen ist Bruhns nicht erwähnt worden. Auch sonst ist hier über ihn nichts bekannt geworden.

In der hiesigen Kartei der Stapoleitstelle Berlin ist ein Regierungsassessor und SS-Hauptsturmführer B r u n s (Personalien bisher nicht festgestellt) erfaßt, der nach dem Befehlsblatt der Sipo und des SD Nr. 47/43 vom 9. Oktober 1943 von der Stapoleitstelle Berlin zur Kripoleitstelle Berlin abgeordnet worden ist. Auch für den Namen B r u h n s enthalten die Befehlsblätter Hinweise, die hier jedoch nicht ausgewertet worden sind.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/66

(Angabe bei Antwort erbeten)

① Berlin-Tempelhof, den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: (95) 42 31

1. Januar Februar

19 67

} App. 2070

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 19

Amtsgerichtsplatz 1

z 1. Februar 67

Frau H. in Bildstein

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Konnerth und des Polizeioberratmeisters Bloeks nach Gemünden u.a. Orten
Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 6.9.1966 - Az.: 1 Js 4/64 und 1 Js 13/65 (RSHA) --.

In der o.a. Angelegenheit haben der Kriminalobermeister Konnerth und der Polizeioberratmeister Bloeks in der Zeit vom 9.1. - 20.1.1967 eine Dienstreise nach Gemünden u.a. Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

1.142,44 DM

=====

in Worten: Tausendeinhundertzweiundvierzig DM 44 Pf.- entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7- vom 26.11.1949).

Im Auftrage

H. Oehme

/di

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel

2 AR 31/66

Geschäfts-Nr.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben
die vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

23 Kiel, den 6. Februar 1967/E
Gerichtsgebäude Schützenwall 31 - 35
Fernsprecher 62020

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin

Turmstr. 91
- z.Hd. Frau Staatsanwältin Bilstein -

Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen Streckenbach und andere,
wegen Verdachts des Mordes (1 Js 13/65 RSA).

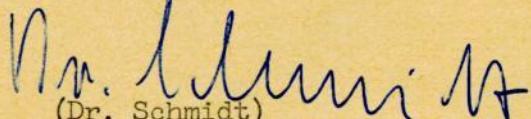
Bezug: Persönliche Rücksprache des unterzeichneten
Sachbearbeiters mit Frau Staatsanwältin Bilstein
am 16. Januar 1967 in Kiel.

Anlagen: 24 Fotokopien.

Sehr verehrte Frau Kollegin!

In der Anlage übersende ich Ihnen vereinbarungsgemäß die
Fotokopien aus den für Sie in Frage kommenden Akten. Sollten
sie nach Umfang oder Qualität Ihren Erwartungen nicht ent-
sprechen, bitte ich um Mitteilung. Ich müßte dann die ent-
sprechenden Akten übersenden, da eine bessere Qualität der
Fotokopien leider nicht zu erreichen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Schmidt)
Staatsanwalt

V.

- ✓ 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der Anlagen:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel
z. Hd. von Herrn Staatsanwalt Dr. Schmidt

23 Kiel

Gerichtsgebäude Schützenwall 31-35

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Rücksprache in Kiel am 16. Januar 1967,

Ihr Schreiben vom 6. Februar 1967 - 2 AR 31/66 -

Anlagen: 7 Bl. Fotokopien

Sehr geehrter Herr Kollege !

Für die Übersendung der Ablichtungen aus den dortigen Akten danke ich Ihnen. Umfang und Qualität sind für mich durchaus zufriedenstellend. Lediglich zu den Akten 11 Son KLs 31/40 ./ . Magnus Pettersson habe ich noch eine Bitte. Die Rückseite von Bl. 154 d.A. ist nicht mit abgelichtet worden. Es würde mich aber interessieren, an wen der Vorstand des Zuchthauses Bremen-Oslebshausen wegen weiterer Auskunft verwiesen hat. Ich wäre deshalb für eine Ablichtung dieser Rückseite dankbar.

Inzwischen habe ich die in Ihrem Auswertungsvermerk vom 9. Dezember 1966 aufgeführten Einzelfälle noch einmal mit meinen Unterlagen verglichen. Dabei habe ich aus den kriminalpolizeilichen Personensachen festgestellt, dass auch der in Ihrem Vermerk unter C. Nr. 2 aufgeführte Heinrich Matthiesen im Rahmen der Sonderaktion gegen "asoziale" Justizgefangene am 24. März 1944 aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme überstellt worden ist.

Ferner liegt mir ein Auszug aus den kriminalpolizeilichen Personensachen des Otto Wilhelm Wolff, geb. am 4. April 1923 in Kiel, vor. Wolff ist vom Sondergericht Kiel - 11 Son KLs 101/40 - wegen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus und

anschliessender Sicherungsverwahrung verurteilt und am 9. März 1943 im Rahmen der Sonderaktion aus einer Strafanstalt in das KL Buchenwald überstellt worden. Dort ist er am 7. September 1944 verstorben.

Zur Ergänzung meiner Unterlagen bitte ich Sie, mir auch aus den Akten 11 Son Kls 74/41 (Matthiesen) und 11 Son Kls 101/40 (Wolff) entsprechende Ablichtungen zu übersenden. Falls aus den Akten betr. Wolff die Überstellung ~~in~~ das KL bzw. an die Polizei nicht ersichtlich sein sollte, würde mich besonders interessieren, in welcher Strafanstalt Wolff zuletzt einsass. Die Verurteilung des Wolff ist übrigens im Jahre 1946 durch den Überprüfungs-ausschuss der britischen Mil. Reg., Det. 312, überprüft worden. Eine entsprechende Mitteilung ^{der Sta. Kiel} an das Polizeipräsidium Kiel ist am 5. April 1946 unter dem Aktenzeichen 11 Kls 101/40 ergangen. Möglicherweise haben diese Akten Ihnen noch nicht vorgelegen.

Vereinbarungsgemäss habe ich meine Unterlagen auch auf Hinweise auf Ermittlungsverfahren gegen frühere ~~xxxxxx~~ Strafanstaltsleiter durchsehen. Dabei habe ich folgende Verfahren festgestellt:

- 1) Gegen den fr. Vorstand der Sicherungsanstalt Putzbach, ORR Ernst Bausch, geb. am 9. Januar 1899, war im Jahre 1948 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Giessen (Az. nicht bekannt) anhängig.
- 2) Gegen den fr. Vorstand des Zuchthauses Celle, Dr. Gustav Flöther, geb. am 24.12.1904 in Kassel, 1948 wohnhaft in Göttingen, Am Feuerschanzengraben 4, hat die Sta. Lüneburg zu 1 Js 5/46 ermittelt.
- 3) Gegen den fr. Vorstand der Sicherungsanstalt Ziegenhain, Reg. Dir. Franz Engelhardt, richtete sich das Verfahren 4 Js 1172/59 der Sta. Marburg. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind auch in dem Strafverfahren 6 Ms 4/64 Sta. Arnsberg gegen Karl Marschall wegen falscher Anschuldigung pp. geprüft worden.
- 4) Gegen den fr. Vorstandes des Zuchthauses ^{Münster i.W.,} ~~Neumünster~~, Wilhelm Nebe, und den fr. Generalstaatsanwalt beim OLG Hamm, Hans Semmler, lief das Verfahren 10 Js 28/62 der Sta. Dortmund.

Der Ausgang der genannten Ermittlungsverfahren ist mir nicht bekannt.

Da sich bei meinen letzten Vernehmungen neue Hinweise ergeben haben, kann ich die Ermittlungen gegen die fr. Angehörigen des Amtes V des RSHA nicht mehr vor meinem Urlaub abschliessen.

Die versprochene Übersendung eines ausführlichen Ermittlungsvermerks wird sich daher noch verzögern. Ich füge deshalb als Anlage die Ablichtung einer ~~Stellungnahme~~ der Sta Wiesbaden aus den Akten 2 Ks 2/51 Sta Wiesbaden (Bd. XX) bei, die vielleicht für die dortige Entschliessung verwendet werden könnte. Auch in meinem Ermittlungsverfahren haben sich hinsichtlich der Anstaltsleiter keine anderen Gesichtspunkte ergeben.

Von den in meinem Einleitungsvermerk erwähnten Erlassen habe ich noch keine Fotokopien anfertigen lassen. Ich bitte Sie mir mitzuteilen, welche Unterlagen Sie im einzelnen benötigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

✓ 2) mir zur Unterschrift

3) z.d.A.

Berlin, d. 8.2.1967

kgi.

ref. 10. FEB. 1967
zu 11 Sch. 2x abr. Abl.
15/2.67

8. Februar 1967
8

1 Js 13.65 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel
z.H.v. Herrn Staatsanwalt Dr. Schmidt

23 Kiel
Gerichtsgebäude Schützenwall 31-35

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen STRECKENBACH u.a.
wegen Mordes

Bezug: Rücksprache in Kiel am 16. Januar 1967,
Ihr Schreiben vom 6. Februar 1967 - 2 AR 31.66 -

Anlagen: 7 Bl. Fotokopien

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für die Übersendung der Ablichtungen aus den dortigen Akten danke ich Ihnen. Umfang und Qualität sind für mich durchaus zufriedenstellend. Lediglich zu den Akten 11 Son KLs 31.40 ./ . Magnus Pettersoon habe ich noch eine Bitte. Die Rückseite von Bl. 154 d.A. ist nicht mit abgelichtet worden. Es würde mich aber interessieren, an wen der Vorstand des Zuchthauses Bremen-Oslebshausen wegen weiterer Auskunft verwiesen hat. Ich wäre deshalb für eine Ablichtung dieser Rückseite dankbar.

Inzwischen habe ich die in Ihrem Auswertungsvermerk vom 9. Dezember 1966 aufgeführten Einzelfälle noch einmal mit meinen Unterlagen verglichen. Dabei habe ich aus den kriminalpolizeilichen Personenakten festgestellt, daß auch der in Ihrem Vermerk unter C. Nr. 2 aufgeführte Heinrich Matthiesen im Rahmen der Sonderaktion gegen "asoziale" Justizgefangene am 24. März 1944 aus der Landesheilanstalt Schleswig in das

KL Neuengamme überstellt worden ist.

Ferner liegt mir ein Auszug aus den kriminalpolizeilichen Personenakten des Otto Wilhelm Wolff, geboren am 4. April 1923 in Kiel, vor. Wolff ist vom Sondergericht Kiel - 11 Son KLs 101.40 - wegen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt und am 9. März 1943 im Rahmen der Sonderaktion aus einer Strafanstalt in das KL Buchenwald überstellt worden.

Dort ist er am 7. September 1944 verstorben.

Zur Ergänzung meiner Unterlagen bitte ich Sie, mir auch aus den Akten 11 Son KLs 74.41 (Matthiesen) und 11 Son KLs 101.40 (Wolff) entsprechende Ablichtungen zu übersenden. Falls aus den Akten betr. Wolff die Überstellung in das KL bzw. an die Polizei nicht ersichtlich sein sollte, würde mich besonders interessieren, in welcher Strafanstalt Wolff zuletzt einsaß. Die Verurteilung des Wolff ist übrigens im Jahre 1946 durch den Überprüfungs-ausschuß der britischen Mil. Reg., Det. 312, überprüft worden. Eine entsprechende Mitteilung der Staatsanwaltschaft Kiel an das Polizeipräsidium Kiel ist am 5. April 1946 unter dem Aktenzeichen 11 KLs 101.40 ergangen. Möglicherweise haben diese Akten Ihnen noch nicht vorgelegen.

Vereinbarungsgemäß habe ich meine Unterlagen auch auf Hinweise auf Ermittlungsverfahren gegen frühere Strafanstaltsleiter durch-gesehen. Dabei habe ich folgende Verfahren festgestellt:

1. Gegen den fr. Vorstand der Sicherungsanstalt Butzbach, ORR Ernst B a u s c h , geboren am 9. Januar 1899, war im Jahre 1948 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Gießen (Az. nicht bekannt) anhängig.

2. Gegen den fr. Vorstand des Zuchthauses Celle,
Dr. Gustav Flöther, geboren am 24. Dezember 1904
in Kassel, 1948 wohnhaft in Göttingen, Am Feuerschanzen-
graben 4, hat die Staatsanwaltschaft Lüneburg zu
1 Js 5.46 ermittelt.
3. Gegen den fr. Vorstand der Sicherungsanstalt Ziegenhain,
Reg.Dir. Franz Engelhardt, richtete sich das
Verfahren 4 Js 1172.59 der Staatsanwaltschaft Marburg.
Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind auch in dem
Strafverfahren 6 Ms 4.64 Staatsanwaltschaft Arnsberg gegen
Karl Marschall wegen falscher Anschuldigung pp.
geprüft worden.
4. Gegen den fr. Vorstand des Zuchthauses Münster i.W.,
Wilhelm Nebe, und den fr. Generalstaatsanwalt beim
Oberlandesgericht Hamm, Hans Semmler, lief das
Verfahren 10 Js 28.62 der Staatsanwaltschaft Dortmund.

Der Ausgang der genannten Ermittlungsverfahren ist mir nicht
bekannt.

Da sich bei meinen letzten Vernehmungen neue Hinweise ergeben
haben, kann ich die Ermittlungen gegen die fr. Angehörigen
des Amtes V des RSHA nicht mehr vor meinem Urlaub abschließen.
Die versprochene Übersendung eines ausführlichen Ermittlungs-
vermerks wird sich daher noch verzögern. Ich füge deshalb
als Anlage die Ablichtung einer Stellungnahme der Staatsanwalt-
schaft Wiesbaden aus den Akten 2 Ks 2.51 Staatsanwaltschaft
Wiesbaden (Band XX) bei, die vielleicht für die dortige
Entschließung verwendet werden könnte. Auch in meinem Ermitt-
lungsverfahren haben sich hinsichtlich der Anstaltsleiter keine
anderen Gesichtspunkte ergeben.

11

Von den in meinem Einleitungsvermerk erwähnten Erlassen habe ich noch keine Fotokopien anfertigen lassen. Ich bitte Sie mir mitzuteilen, welche Unterlagen Sie im einzelnen benötigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

pw

V.

1) Vermerk:~~✓~~ Der Beschuldigte

Theo S a e v e c k e,
 geb. am 22. März 1911 in Hamburg,
 wohnhaft in Bonn-Duisdorf, Lengsdorfer Str. 69,
 ist in den Kreis der Beschuldigten aufgenommen worden, weil
 er im Telefonverzeichnis des RSHA - Stand Mai 1942 - als
 Angehöriger des Referats V A 2 (Vorbeugung) aufgeführt ist.

Er bestreitet diesem Referat angehört zu haben und gibt in
 seiner verantwortlichen Vernehmung vom 13. Dezember 1966
 (Bl. IX/225-228) folgendes an:

Etwa im Herbst 1940 sei er zum Amt V des RSHA (RKPA) abgeordnet worden, und zwar zu einer von dem damaligen RuKR Dr. R i e s e geleiteten Sonderdienststelle, die sich mit der Ausbildung von Polizeibeamten für den Kolonialeinsatz befassste. Innerhalb der kolonialen Planung sei er im Frühjahr 1942 zur italienischen Afrikapolizei abgeordnet worden. Zunächst habe er sich etwa einen Monat in Rom aufgehalten und sei dann am 9. Mai 1942 mit dem Kommandeur der italienischen Polizei in Lybien, General Presti, nach Nordafrika gegangen. Am 9. Mai 1943 sei er nach Berlin zurückgekehrt. Hier habe er aber keinen Dienst polizeilicher Art aufgenommen. Nach kurzer Zeit sei er vielmehr nach Korsika und später nach Italien abgeordnet worden. Dort sei er bis Kriegsende verblieben.

Diese Angaben werden zum Teil durch Dokumente und durch Aussagen von Zeugen bzw. Mitbeschuldigten bestätigt.

Hinsichtlich der Aufgaben, der Tätigkeit und der personellen Besetzung der Sonderdienststelle für Kolonialschulung haben die Zeugen Dr. R i e s e (Bl.VIII/166-174), Dr. O c h s (Bl. VIII/43-46) und B o s s e r t (Bl.II/13-16) sowie der Mitbeschuldigte W i s z i n s k y (Bl. VIII/31-37) im wesentlichen die gleichen Angaben gemacht. Dr. R i e s e hat auch bestätigt, dass S a e v e c k e von der Kriminalpolizeileitstelle Berlin zu dieser Sonderdienststelle abgeordnet und ihm unmittelbar unterstellt war. Der Mitbeschuldigte S u p p hat S a e v e c k e ebenfalls als Angehöri-

dieser Dienststelle benannt (Bl. VIII/204). Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten - mit Ausnahme des Beschuldigten Dr. M a l y sind nunmehr alle ermittelten früheren Angehörigen des Referats V A 2 vernommen worden. - können sich an den Beschuldigten S a e v e c k e ~~Wicker~~ entweder nicht oder nur dem Namen nach erinnern. Die Referatsangabe V A 2 im Telefonverzeichnis des RSHA ist kein sicheres Beweismittel. Es haben sich schon verschiedene Irrtümer in diesem Telefonverzeichnis herausgestellt. Die Referatsangabe kann darauf beruhen, dass der unmittelbare Vorgesetzte des Beschuldigten S a e v e c k e, Dr. R i e s e, gleichzeitig Leiter des Referats V A 2 war. Dabei fällt auf, dass Dr. R i e s e, der nachweislich schon im Februar 1942 zur KPLSt Düsseldorf abgeordnet worden ist, in dem Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ebenfalls noch für V A 2 verzeichnet ist.

Hinweise auf die Abordnung des Beschuldigten S a e v e c k e nach Nordafrika ergeben sich aus folgenden Dokumenten:

In der Liste der Angehörigen der Dienststelle des Polizeiattachés in Rom, die der Polizeiattaché bei der Deutschen Botschaft in Rom, Kappler, am 11. August 1942 dem RSHA übersandt hat (B I c -42-), ist u.a. der SS-Hauptsturmführer KK Theo Saevecke, Heimatdienststelle RSHA, genannt mit dem Zusatz: nach Nordafrika abkommandiert.

In einem Bericht des Deutschen Konsulats in Tripoli vom 21. Oktober 1942 an die Deutsche Botschaft in Rom ist Saevecke als Verbindungsoffizier der Sicherheitspolizei zur Polizei dell' Africa Italiana erwähnt. In einem weiteren Bericht des Konsulats vom 27. Oktober 1942 wird auch General Presti genannt (U III -6- S.106,110). Der Zeitpunkt der Rückkehr des Beschuldigten S a e v e c k e aus Nordafrika kann aus den hier bekannten Unterlagen nicht festgestellt werden.

Im Befehlsblatt der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 31/43 vom 26. Juni 1943 ist die Ernennung des KK Saevecke (RSHA - V) zum Kriminalrat und im Befehlsblatt Nr. 35/43 vom 24. Juli 1943 seine Abordnung von der KPLSt Berlin zum BdS Paris verzeichnet. Auch als späterer Angehöriger des KdS Mailand ist Saevecke in verschiedenen Dokumenten erwähnt.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die Angaben des Beschuldigten S a e v e c k e über seine Tätigkeit in der Zeit von Anfang November 1942 bis Juli 1943 richtig sind. Diese Angaben können ihm aber auch

Nicht widerlegt werden. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er in dieser Zeit dem Referat V A 2 des RSHA angehört hat und ~~xx~~ an der Einweisung von Justizhäftlingen in Konzentrationslager im Rahmen der Sonderaktion beteiligt war.

- 2) Das Verfahren gegen den Beschuldigten S a e v e c k e wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
- 3) Kein Bescheid - Verfahren von Amts wegen.
- ✓ 4) Einstellungsnachricht an Beschuldigten Saevecke
- 5) Herrn OstA Severin m.d.B. um Ggz.
- 6) wt. Vfg. bes.

~~SG~~

Berlin, den 9. Februar 1967

61.

441/41 ab
24. II 67

Zu 2) ein Reg. 2.1.

17/9.67
1

Vfg.

✓ 1) ~~z - 6~~ Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 9.2.67 zu Ziff. 1) + 2) fertigen und ~~dem~~ ^{f 1ABW} Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes

hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

(zu 2a) besug: Verf. Nr. 415 AR 1310163

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

✓

3) Z.d.A. je 1 Abschr. zum P-Befl. Saarwe (Ps 7), zum Befl. Befl. bei 1 Js 13165 (RSHA) und zu den HA.

✓ 4) 1 Abschrift beflanbigen

5) Wt. Vfg. i.d. HA

Berlin, den 9.2.67

bs:

2-7-6 Abschr. auf Ordnung
41 best.

Rf 22. II 67 W

mit Ordnung weiter am 28. II 67 W

Zur 2 a-6 Jahr

1/3 67 f

V.

1) Vermerk:

a) Der Beschuldigte

Albert W i s z i n s k y ,

geb. am 13.Januar 1913 in Altenwald,

wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstr.47,

hat als Kriminalkommissar dem Referat V A 2 des RSHA von Sommer 1941 bis September 1944 angehört. Über seine Tätigkeit in diesem Referat gibt er an (Bl.VIII/31-37):

Er sei von der Kripoleitstelle Düsseldorf im Austausch für den damaligen KK Dr. O c h s zum RSHA Amt V versetzt worden und habe zunächst dessen Arbeitsgebiet bei der Sonderdienststelle für Kolonialschulung übernommen. Daneben und besonders nach Auflösung dieser Dienststelle Ende 1941 habe er ausschließlich das Sachgebiet "Prostitution" bei V A 2 b (später V A 2 c) bearbeitet. Seine Mitarbeiter ~~seinen~~ seien die Kriminalsekretäre M ö l l e r und T e ß m a n n gewesen. Vorbeugungshaft-Angelegenheiten habe er nur gelegentlich als Urlaubs- oder Krankheitsvertreter bearbeitet. An der KL-Einweisung von Justizgefangenen habe er nicht mitgewirkt. Von dieser Sonderaktion sei ihm nichts bekannt geworden.

Diese Angaben können nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht widerlegt werden.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V des RSHA sind der Beschuldigte W i s z i n s k y und die KS M ö l l e r und T e ß m a n n als Sachbearbeiter für V A 2 b 1 verzeichnet. Zu den Aufgaben dieses Sachgebietes gehörten u.a. die polizeiliche Behandlung der Prostitution und die Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten. Der Mitbeschuldigte S u p p hat Wiszinsky als Sachbearbeiter für Prostitution benannt (Bl. VIII/204). Der Mitbeschuldigte G r ö s c h e und die Zeugin S p i e ß erinnern sich, dass KS M ö l l e r in diesem Sachgebiet tätig und möglicherweise dem Beschuldigten Wiszinsky unterstellt war (Bl.VII/44,45, VIII/39). Die früheren Mitbeschuldigten Dr. R i e s e und S a e - v e c k e kennen Wiszinsky aus der Sonderdienststelle für Kolonialschulung (Bl. VIII/169, IX/227). Alle übrigen Zeugen und

Mitbeschuldigten können keine näheren Angaben über seine Tätigkeit im Referat V A 2 machen. Die KS Hermann M ö l l e r (geb. am 17.November 1898 in Wegezin) und Max Teßmann (geb. am 5.Februar 1899 in Brandenburg) konnten nicht befragt werden. Möller ist am 27.Okttober 1956 in Rinteln verstorben. Das Schicksal Teßmanns ist noch nicht geklärt. Auch er soll verstorben sein. Anhaltspunkte dafür, dass der Beschuldigte W i s z i n s k y an der KL-Einweisung der von der Justiz übernommenen Sicherungsverwahrten und Strafgefangenen mitgewirkt hat, haben sich bisher nicht ergeben. Unter den aufgefundenen Dokumenten befindet sich kein § Schriftstück, das seine Unterschrift trägt. Der Mitbeschuldigte Langenau, der die Bearbeitung der Sonderaktion einräumt, schließt allerding nicht aus, dass neben ihm noch weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgearbeitet haben. Er nennt jedoch keine Namen. Die Zeugen K l i n k e (Bl.V/133-138) und J u n g e (Bl. V/218-221), die Benachrichtigungen über die Abstellung von Justizgefangenen an die aktenführenden Kripo-leit-stellen ausgeschrieben haben, wollen die Anweisung dafür von Langenau erhalten haben.

Auch der von dem Beschuldigten Wiszinsky als sein Mitarbeiter benannte KS Max Teßmann hat derartige Benachrichtigungen ausgeschrieben (Dok.Bd. Schwäbisch-Hall Bl. 52, Rendsburg III Bl. 4,13,92,126). Dieser Umstand ist aber kein Hinweis dafür, dass auch der Beschuldigte W i s z i n s k y an den Maßnahmen im Rahmen der Sonderaktion mitgewirkt hat. Wie sich aus den vorliegenden Dokumenten und den übereinstimmenden Zeugenaussagen ergibt, wurden für diese Arbeit aushilfsweise ~~xxxx~~ mittlere Beamte ~~xxxx~~ aus verschiedenen Dienststellen eingesetzt.

Weitere Beweismittel stehen nicht zur Verfügung und sind auch nicht mehr zu erwarten.

b) Der Beschuldigte

Martin N a u c k,
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

war etwa ab April 1944 als Regierungs- und Kriminalrat beim Referat V A 2 tätig. Er will ebenfalls keine Kenntnis von der Sonderaktion ~~gegen~~ gegen Justizgefangene erlangt haben (Bl. VIII/175-184).

~~Auch~~ Gegen ihn haben die Ermittlungen keine konkreten Belastungen ergeben. Im April 1944 war der größte Teil der übernommenen Siche-

rungsverwahrten und Strafgefangenen bereits in Konzentrationslager eingewiesen. In der Folgezeit sind nur noch kleinere Häftlings-transporte durchgeführt worden. Bisher sind keine Dokumente aufgefunden worden, die auf eine Mitwirkung des Beschuldigten Nauck hindeuten. Auch von den vernommenen Zeugen bzw. Mitbeschuldigten ist er nicht als Beteiligter genannt worden.

✓ 2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten "iszinsky und Nauck wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gem. § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

3) Kartei

4) Kein Bescheid, Verfahren von Amts wegen

✓ 5) Einstellungsnachricht an Beschuldigte Wiszinsky und Nauck

✓ 6) zu schreiben (1 Leseschr.):

An den

Herrn Leiter

des Landeskriminalamts Saarland

-persönlich-

S a a r b r ü c k e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Januar 1967

Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Regierungs- und Kriminalrat Albert Wiszinsky habe ich mir Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt.

✓ 7) zu schreiben (1 Leseschr.):

Herrn Rechtsanwalt

Dr. G.C. Rühle

7 Stuttgart-W

Schloßstr. 73 B

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten, Herrn Regierungs- und Kriminalrat a.D. Martin Nauck, habe ich mit Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt.

✓ 8) Herrn OStA Severin m.d.B. um Ggz. zu 2) und Zeichnung (zu 6) u. 7)

9) z.d.A.

Berlin, d. 9.2.67

14. FEB 1967
18

257xxg4iab

61 50ab 2x

77 50ab 2x 14. II 67 W M 26+4 X 1/3,67 P

Zu 2) im Reg. ord.
15/2.67

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Herrn Leiter
des Landeskriminalamts Saarland
- persönlich -
66 Saarbrücken

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Januar 1967

Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Regierungs- und Kriminal-
rat Albert Wissinsky habe ich mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt.

Im Auftrage

Severin

(Severin)
Oberstaatsanwalt

14. Februar 1967
205

1 Js 13/65 (RSHA)

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. G.C. R ü h l e
7 Stuttgart - W
Schloßstr. 73 B

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes

Das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten, Herrn
Regierungs- und Kriminalrat a.D. Martin N a u c k , habe
ich mit Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt.

Im Auftrage

Severin

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Der Polizeipräsident in Berlin

21

I-A KI 3 - 5/67
(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 , den 9.2. 1967

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

} App. 3015

An den

Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin
z.H.v. Sta' in Frl. BILSTEIN

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des RSHA wegen Mordes - 1 Js 13/65 -

Anlagen: 31 Blatt

Als Anlage übersende ich Ihnen die Vernehmungs-
niederschrift des Zeugen Albert W o l f in
fünffacher Ausfertigung, den Schriftverkehr
mit dem LKA Rheinland-Pfalz hinsichtlich al-
ter Generalien sowie je ein Schreiben des PP
Nürnberg und des Bayerischen LKA über Eduard
J e d a m z i k und Dr. Friedrich R i e s e .

Im Auftrage:

Paul
(Paul), KK

1 Berlin 42, den 9.2.1967

22

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalmeister a.D.

Albert W o l f ,
2.8.1901 Loitz/Pommern geb.,
Berlin 51, Markstr. 38 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des Weiteren soll ich über mein Wissen hinsichtlich einer Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich 12 Jahre lang bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, schied ich als Versorgungsanwärter am 30.11. 1934 aus dieser aus. Mit Wirkung vom 1.4.1935 wurde ich zunächst probeweise von der Kriminalpolizei Berlin übernommen. Nach Beendigung meiner Probekräftezeit wurde ich am 1.6.1936 unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminalassistenten endgültig in den Dienst der Kriminalpolizei übernommen. Einige Zeit später wurde ich zum Kriminaloberassistenten und im Juni 1941 zum Kriminalsekretär befördert. Das war auch

bis zum Kriegsende mein letzter Dienstgrad. In Berlin ver-
sah ich bei der Kriminalinspektion Charlottenburg Dienst.
Mit Wirkung vom 1.4.1940 bin ich zur Stapostelle Potsdam
gegen meinen Willen abgeordnet worden. Dort blieb ich bis
zum Kriegsende. Diese Abordnung ist niemals in eine Ver-
setzung umgewandelt worden. Das geht bereits aus der Tat-
sache hervor, daß ich meine Bezüge weiterhin von der KI
Charlottenburg erhielt.

Zunächst habe ich bei der Stapostelle Potsdam Heimtücke-
angelegenheiten bearbeitet. Wie die Organisatorische Be-
zeichnung gelautet hat, ist mir heute nicht mehr bekannt.
Einige Zeit später, wann es war kann ich heute nicht mehr
sagen, kam ich zu dem Referat, welches den sog. Arbeits-
vertragsbruch, begangen durch ausländische Zivilarbeiter,
zu bearbeiten hatte. Die überwiegende Anzahl der Fälle be-
traf Polen. Angehörige westlicher Nationen sind kaum in
Erscheinung getreten. Mit russischen Kriegsgefangenen oder
Zivilarbeitern hatte ich nichts zu tun.

Insgesamt können bei der Stapostelle Potsdam ca. 60 bis 80
Personen bedient gewesen sein. Wer Leiter dieser Dienst-
stelle war, als ich dort hinkam, vermag ich nicht zu sagen.
Einige Zeit später erhielt die Stapostelle Potsdam einen
neuen Leiter, und zwar den ORR u. KR H e l l e r , der
dann in den nächsten Jahren diese Dienststellung innehatte.
Sein Vertreter war ein Dr. H u s m a n n . Wenn ich mich
recht erinnere, kam H e l l e r einige Zeit vor dem Kriegs-
ende weg. Wahrscheinlich war sein Nachfolger der schon zu-
vor erwähnte D r . H u s m a n n . Über die organisatorische
Gliederung der Stapostelle Potsdam kann ich heute keine
Angaben mehr machen.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war zu dem Zeitpunkt, als
ich Heimtückeangelegenheiten bearbeitet habe, ein KK

B a c k h a u s . Leiter des Referates, das Arbeitsvertragsbrüche, begangen durch Polen und andere Fremdarbeiter, bearbeitet hat, war ein KK H a r m s . Kurz vor Kriegsende kam KK H a r m s weg. Wer sein Nachfolger wurde, weiß ich heute nicht mehr.

Zur Arbeitsweise in der Behandlung von Arbeitsvertragsbrüchen kann ich folgendes sagen:

Nach Wiederergreifung eines Polen, der sich von seiner Arbeitstelle entfernt hatte, wurde zunächst geprüft, ob nicht auch ein Verschulden des jeweiligen Arbeitgebers vorliegen könnte. War dies der Fall, so wurde der Pole über das Arbeitsamt an eine neue Arbeitsstelle vermittelt. Bei wiederholten Arbeitsvertragsbrüchen ist der Betroffene für eine befristete Zeit in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen worden. Wie das für die Stapo-stelle Potsdam zuständige Arbeitserziehungslager hieß, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich gefragt werde, ob mir auch Fälle bekannt sind, in denen die Einweisung solcher Personen in Konzentrationslager erfolgte, so muß ich erklären, daß die Entscheidung hierüber schon vorher von einem Vorgesetzten getroffen wurde und die Angelegenheit dann nicht mehr vom Fachreferat, sondern vom Schutzhafotreferat weiterbearbeitet wurde.

Auf eine diesbezügliche Frage erkläre ich, daß ich in zwei oder drei Fällen davon Kenntnis erhalten habe, daß Polen wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen im Bereich der Stapo-stelle Potsdam erhängt worden sind. Ich selbst habe einen derartigen Vorgang niemals bearbeitet und bin auch bei keiner Exekution zugegen gewesen. Da ich von dieser Tatsache lediglich vom Hörensagen Kenntnis erlangte, ist es mir heute nicht mehr möglich, den Zeitpunkt und Ort der Exekutionen zu nennen. Soweit ich mich erinnere, müssen die Exekutionen in den Jahren 1942 oder 1943 durchgeführt worden seien.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, die Namen der Sachbearbeiter zu nennen, die Sonderbehandlungsvorgänge bearbeitet haben. Auch welche Beamte im Schutzhaftrreferat Dienst versahen ist meiner Erinnerung entfallen.

Auf die Frage, welche Vorstellungen ich damals mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, erkläre ich, daß ich mit zunächst darunter überhaupt nichts vorstellen konnte. Erst als ich dann von den Exekutionen erfahren hatte und dabei wiederholt das Wort "Sonderbehandlung" fiel, wurde mir und auch den anderen Beamten der Stapo-Stelle Potsdam klar, was es mit diesem Begriff auf sich hatte.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erwähnt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Justizgefangene von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage dieser Aktion war, höre ich heute zum erstenmal. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt. Ich habe zu keinem Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten, daß Beamte der Stapo-Stelle Potsdam zur Begleitung von Transporten, die aus Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, eingesetzt waren. Ich selbst habe einen derartigen Transport nie begleitet. In diesem Zusammenhang erscheint es mir bemerkenswert, daß in Brandenburg eine Außendienststelle bestand, zu deren Bereich auch das Zuchthaus Brandenburg-Görden gehörte. Diese Außendienststelle war mit zwei oder drei Beamten besetzt. Wer diese waren, kann ich nicht mehr sagen.

Neben den zuvor von mir erwähnten Angehörigen der Stapo-Stelle Potsdam fallen mir noch folgende Namen ein:

KS Alfred Wolff - bearbeitete Heimtückeangelegenheiten und ist nach Kriegsende von den Russen nach Sachsenhausen verbracht worden, wo er verstorben ist.

KS Walter Binting ✓ bearbeitete Arbeitsvertragsbrüche von Angehörigen westlicher Länder. Für diese Angabe kann ich mich allerdings nicht verbürgen. Heutiger Aufenthalt unbekannt.

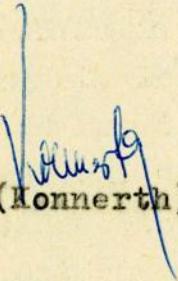
KS Werner Ahlheid - wahrscheinlich Angehöriger der Abwehr. Verbleib unbekannt.

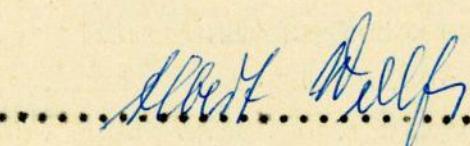
KS Oppermann - hat wahrscheinlich Kirchenangelegenheiten bearbeitet.

KS Hugo Haufe - soll nach dem Kriege in Berlin gelebt haben und seine Ehefrau war Inhaberin eines Seifengeschäftes in Berlin-Neukölln. Welches Sachgebiet er bearbeitet hat, weiß ich nicht.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


....., Alfred Wolff

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 5/67

27
30 .Januar

67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Rheinland-
Pfalz
z.H. von Herrn KOI S t r a s s
-e.V.i.A.-

gef.: 30.1.67 Ma
gel.: 30.1.62 1a
ab: 30.1.67

54 Koblenz
Neustadt 21

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripo-leit-stellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Ministerien
usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

2. Z. Ablage -Vorg. 5/67

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

Ma

+ hv an abt roem eins =

-- funkfernschreiben --

+++ eee--- rpkzlk nr. 397 0202 1540=

br

an das polizeipraesidium

-roem. eins a-kj 3-

-z.h. von herrn kk paul-o.v.i.a.

b e r l i n.=

betr.: ermittlungsverfahren gegen angehoerige des ehemaligen rscha
weg. mordes(gsta beim kg berlin 1 s 13/65)

bezug: ihr schreiben vom 30.1.67 und unser schr. vom 1.2.67

ihr bezugsschreiben haben wir mit unserem schreiben vom 1.2.67
beantwortet. versehentlich wurde der hier in o.a. ermittlungs-
sache entstandene vorgange dem schreiben beigelegt. wir bitten um
ruecksendung unseres vorganges.=

lka rheinland-pfalz

-71-126/1414-

ia. gez.: eibel, kr.+

rrr abtl roem eins 2.2. lka rheinland pfalz nr 397 fs
1750 wesel rrr

Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz

- 81-126 / 1414 -

5400 Koblenz, den 1. Febr. 1967/Fi.

Neustadt 21

Telefon 2676

An das
Polizeipräsidium
- I - A - KJ 3 -
z.H.v. Herrn KK PAUL -o.V.i.A--

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7



J. Kommerk
„West“ M. 3/2.
R. 1/3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes (GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65 -)

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.1.1967 - Az.: I-A-KI 3 - 5/67 -

Die mit Ihrem Schreiben gestellte Anfrage haben wir bereits zu dem Sachverhalt Ihrer Schreiben vom 31.5. und 30.8.1965 - Az.: I 1 - KI 2 - 2419/65 -, vom 28.10. u. 22.11.1965 - Az.: I-A KJ 3/1 - 43/65 -, sowie vom 18.1.1966 - Az.: I - A - KJ 3 - 523/66 - erschöpfend beantwortet. Wir verweisen auf unsere Schreiben vom 10.11.65, 2.3.66 und 13.5.1966. Wir sehen uns leider außerstande, weitere Erkenntnisse mitteilen zu können.

Wir weisen darauf hin, daß Generalien ehemaliger Kripodienststellen eventuell beim Bundesarchiv in Koblenz vorliegen können. Wir bitten, sich mit dieser Dienststelle direkt in Verbindung zu setzen.

In Vertretung:

(Seibel)

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 5/67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz gef.: 7.2.67 Ma
z.H. von Herrn KR Seibel gel.: *W.F.2.67*
-o.V.i.A.- ab: *W.F.2.67*

5400 Koblenz
Neustadt 21

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes -GStA b.d.KG Berlin IJs 13/65-

Bezug: Dort. Schreiben vom 1.2.1967 - 81-126/1414- und
hies. Schreiben vom 30.1.1967

Anlagen: Dort. Vorgang

Als Anlage sende ich Ihnen den dort entstandenen und irrtümlich an
hiesige Dienststelle übersandten Vorgang zurück.

Zu Ihrem Schreiben vom 1.2.1967 -Az. -81-126/1414- teile ich Ihnen
mit, daß von allen Landeskriminalämtern auf mein Rundschreiben vom
31.5.1965 hinsichtlich dort vorhandener Generalien aus der Zeit vor
dem Kriegsende negative Antworten eingegangen sind. Nachdem Zeugen
das Vorhandensein derartiger Unterlagen bei den verschiedensten ört-
lichen Kriminalpolizeidienststellen behauptet hatten, wurden nunmehr
gezielte Nachforschungen bei diesen Dienststellen durchgeführt, die
dann zur Auffindung beweiserheblicher Schriftstücke führten. Diese
Unterlagen befanden sich in Aktenkellern und ähnlichen Abstellräumen
und sind bei meinem ersten Rundschreiben nicht beachtet oder nicht
erkannt worden. Da sich hiesige Staatsanwaltschaft in o.a. Verfahren
teilweise in Beweisnot befindet, sah ich mich aufgrund des geschil-
derten Sachverhaltes zu meinem Schreiben vom 30.1.1967 veranlaßt.

Im Auftrage

2. Zur Ablage Ordner 5/67

gez. (Paul) KK

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 5/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

67 . Januar 19 67

} App. 30 15

31

An das
Polizeipräsidium
-Kriminalpolizei-
85 Nürnberg
Ludwigstr. 36

Der Polizeipräsident in Berlin
• 6. FEB. 1967
Abteilung K 2
10364/1 Di.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA -GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Im November 1966 war seitens hiesiger Staatsanwaltschaft die Ver-
nehmung des ehemaligen Regierungsrates

Eduard J e d a m z i k,
17.6.1901 Alt-Ukta/Ostpr. geb.,
Nürnberg, Bucher Str. 52 wohnh.,

beabsichtigt, die jedoch infolge Erkrankung des Genannten ausfallen mußte. J. befand sich zum angegebenen Zeitpunkt im Krankenhaus.

Ich bitte daher um Nachricht, ob J e d a m z i k in der Zwischenzeit bereits wieder aus dem Krankenhaus entlassen worden ist und wann mit seiner Vernehmungsfähigkeit gerechnet werden kann.

Im Auftrage

deu
(Paul) KK

Ma

Polizeipräsidium Nürnberg
Kriminalpolizei
Insp. I. Kommissariat 1

Tgb.-Nr. 10364

85 Nürnberg, 1. Februar 1967

Ber Polizeipräsidium in Berlin
Abteilung 1:

- 6. FEB. 1967

Anlagen
Briefmarken

KJ 3

H. Künnefth

An die
Kriminalpolizei
1 Berlin - 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

✓ Jedamzik ist am 9.12.1966 in Nürnberg verstorben. Der Tod
ist beim Standesamt Nürnberg I unter Reg.Nr. 3752 beurkundet.

I.A.

Felber
(F e l b e r)

Handbuch

(1967)

Nr. IIIa SK - 220/11 - 121/67 Pe

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 2. Februar 1967

Postanschrift:

8 München 34 Postfach

Türkenstraße 4, Fernruf 227351 520220

Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

An den
Polizeipräsidenten
Abt. I - KI 3
z.Hd.v.Herrn KHK Starke oVIA

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Bruno
S t r e c k e n b a c h u.a.
wegen Mordes (NSG)
- GStA beim KG Berlin, 1 Js 13/65 -

Zum Ersuchen vom 25.1.1967, Az. I-A - KI 3 - 7/67

Dr. Friedrich Riese, geb. am 13.7.1895 in Berlin,
wohnhaft gewesen in Pappenheim, Lkrs. Weißenburg, Bahnhof-
straße 29, ist am 30.12.1966 in Weißenburg verstorben. Der
Sterbefall ist beim Standesamt Weißenburg unter Register-Nr.
268/1966 beurkundet.

I/A.

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

Rechtsanwälte
Dr. iur. G. C. Rühle
R. Hoffmann
7 Stuttgart-W
Schloßstr. 73B -Thuringiahaus
P. Sch. Kto. Dr. Rühle Nr. 915
Telefon 62 49 51/52

Stuttgart, den 9.2.67 II/os 33

AZ: 160/12470
Nauck / ...
Bei Antwort bitte angeben!



An die
Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hdn. v. Frau Staatsanwältin Bilstein

1000 Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: 1 Js 13/65 (RSHA)

Als bevollmächtigte Vertreter des Herrn Regierungs- und Kriminalrat a.D. Martin Nauck, wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13, mit dem zusammen wir den Vernehmungstermin vom 4.11.66 im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Tübingen wahrgenommen haben, bitten wir im Hinblick auf das Ergebnis der damaligen Vernehmung ergebenst um Bescheid, ob der vorgesehene Einstellungsbeschuß inzwischen ergangen ist, bzw. welche Gründe etwa diesem Einstellungsbeschuß bisher entgegenstanden.

Für einen baldigen Erlaß des Einstellungsbeschlusses wären wir namens unseres Mandanten zu Dank verbunden.

Rechtsanwalt

1 Js 13 / 65 (RSHA) - (Stapoleit. Bln.)

Vfg.

- ✓ 1) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

- a) Riedel
- b) Steinenbach
- c) König
- d) Wolf
- e)
- f)
- g)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. 415 AR 1310/63

Anlage(n): 4 Vernehmungsniederschrift (en)

Als Anlage (n) übersende ich 4 Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2) Z.d.A.

Berlin, den 10.2.67

fb:

Zu 1/ak + 4 Akte.
13/2.67
V

Sofort! Noch heute!

35

V.

- 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. Vernehmungsdurchschrift:

An den

Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zöllner

- 2 H a m b u r g 36

Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Bruno Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Dortiges Aktenzeichen 141 Js 747/61

Anlage: 1 Protokolldurchschrift

Sehr geehrter Herr Zöllner !

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Durchschrift des Protokolls über die Vernehmung des Beschuldigten Streckenbach vom 17.1.1967 und bitte gleichzeitig um Entschuldigung, dass sich die Übertragung etwas verzögert hat.

Es hat mir sehr leid getan, dass ich mich in Hamburg nicht ausführlicher mit Ihnen unterhalten konnte. Nach meinem Urlaub, den ich in der kommenden Woche antrete, werde ich sicher bald noch einmal zu Vernehmungen nach Hamburg kommen. Ich hoffe, dass ich dann etwas mehr Zeit haben werde und wir alle Fragen eingehend besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

- 2) mir zur Unterschrift
3) z.d.A.

Berlin, den 10.2.1967

U.

gef. 10.2.67 sel.
zu 1/1 Schre. 2x abr. abh.
13/2.67

10. Februar 1967

36

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zöllner

2 H a m b u r g 36
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Bruno Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Dortiges Aktenzeichen 141 Js 747/61

Anlage: 1 Protokolldurchschrift

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Als Anlage übersende ich eine Durchschrift des Protokolls
über die Vernehmung des Beschuldigten Streckenbach vom
17. Januar 1967 und bitte gleichzeitig um Entschuldigung,
daß sich die Übersendung etwas verzögert hat.

Es hat mir sehr leid getan, daß ich mich in Hamburg nicht
ausführlicher mit Ihnen unterhalten konnte. Nach meinem
Urlaub, den ich in der kommenden Woche antrete, werde ich
sicher bald noch einmal zu Vernehmungen nach Hamburg kommen.
Ich hoffe, daß ich dann etwas mehr Zeit haben werde und wir
alle Fragen eingehend besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

1 Js 13 / 65 (RSHA)

Vfg.

✓ 1) ~~f~~ - ~~h~~ Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 9/2/67 zu Ziff. fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

✓ 2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung ^{H u m} der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK Paul
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

zu ber. a): Berufung: Baugeschäft: 415 AR 1310/63

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

✓ 3) ~~s.d.A.~~ Je 1 Abschrift aus Ziffer 1) zu den P-Kästen Wisnusky u. Nauck, zu den BmH-Kästen Wisnusky + Nauck bei 1b 13/65 und z.d.HA.

Berlin, den 17.2.67.

4.) L.d.f.

Mmn.

67 f Abschr. auf Dringf
ff 22.II.67/
mit Dringf weiter am 28.II.67/

Zu 2 a-6) ab
4/3.67 f

DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

38

Geschäfts-Nr.: 147 Js 9/66

* Bitte bei allen Schreiben angeben!

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg
2 Hamburg 36 · Postfach

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin - 21 / West
Turmstr. 91

Hamburg, 23. Februar 1967

Fernsprecher 34109-697 (Durchwahl)
Behördennetz 9.43.



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen von Dolega-Kozierowski u. and.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.2.67 -- 1 Js 13/65 (RSHA)

Anl.: 1 Vernehmungsniederschrift.

Das Protokoll über die Aussage der Zeugin G e h r m a n n vom
24.11.1965 sende ich beifolgend mit Dank zurück.

Im Auftrage:
gez.: O t t o
Staatsanwalt
Begl.:

Herweges
Justizangest.

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel**

Geschäfts-Nr. 2 AR 31/66

/Mi. 23 Kiel, den 6. März 1967
Gerichtsgebäude Schützenwall 31-35
Fernsprecher 62020

Es wird gebeten, bei allen Eingaben
die vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
(1) Berlin,
Turmstrasse 91
- z.Hdn. Frau Staatsanwältin Bilstein -

Frau W. Bilstein nach Rieckeler
9.3.67

Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen Streckenbach und andere
wegen Verdachts des Mordes (1 Js 13/65 RSA).

Bezug: Schreiben vom 8. Februar 1967.

Anlage: 9 Fotokopien.

Sehr geehrte Frau Kollegin !

In der Anlage übersende ich Ihnen die mit Schreiben vom
8. Februar 1967 angeforderten Fotokopien aus 11 Son KLS 31/40
und 11 Son KLS 74/41. Die Akten 11 Son KLS 101/40 habe ich
vom Landesarchiv in Schleswig erforderlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Dr. Schmidt
(Dr. Schmidt)

Staatsanwalt.

12.ii.

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

• März

19 67

} App. 2070

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin 19

Amtsgerichtsplatz 1

22. MRZ. 1967

JG Frau hofn. Bilker u. R.

Betriff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes;
hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Konnerth und des Polizeioberratmeisters Bloeks nach Hamburg u.a. Orten
Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 9.12.1965 und 6.9.1966
-Akt.Z.: 1 Js 4/64 und 1 Js 13/65 (RSHA)-.

In der o.a. Angelegenheit haben der Kriminalobermeister Konnerth und der Polizeioberratmeister Bloeks in der Zeit vom 27.2. bis 10.3.1967 eine Dienstreise nach Hamburg u.a. Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

1.064,96 DM

=====

in Worten: Tausendvierundsechzig DM 96 Pf.-
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7- vom 26.11.1949).

Im Auftrage

[Signature]

Der Polizeipräsident in Berlin

41

I-A - KI 3 - 5/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 3. April
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231 } App. 3015

1967

An den
Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin
z.H.v. StA'in Frl. BILSTEIN

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 u.
1 Js 13/65

Bezug: Bisherige Rücksprachen

- Anlagen:
- a) 10 Vernehmungsniederschriften
 - b) Schreiben der LKA Niedersachsen, Hamburg, Bayern und Bremen -Generalien ehemaliger Kripo-leit-stellen betreffend-
 - c) Schreiben des Zeugen Franz H e r g e t an hiesige Dienststelle; Bericht über Auswertung der Vorbeugungsakten beim PP Köln; Vermerk über Kurt Brüning und Georg Müller

Als Anlage übersende ich Ihnen die Vernehmungsniederschriften der Zeugen Haufe, Heiland, Hüser, Jordan, Barkow, Parchmann, Silbach, Vaupel, Thiele und Behrens in fünffacher Ausfertigung.

Weiterhin füge ich dem Schreiben einen Bericht über die Auswertung der Vorbeugungsakten beim PP Köln, zwei Vermerke über Kurt Brüning, 9.2.1906 geb. und Georg Müller, 24.7.1909 geb. sowie den Schriftwechsel hiesiger Dienststelle mit den LKA Niedersachsen, Hamburg, Bayern und Bremen hinsichtlich alter Generalien, bei.

Im Auftrage:


(Paul), KK

1 Berlin 42, den 17.2.1967

1 Js 4/64
1 Js 13/65

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Hugo Hauffe,
12.6.1899 Großdorf Krs. Birnbaum geb.,
Berlin 44, Warthestr. 32 bei Östereich wohnh.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslagern übergeführt zu werden.

Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO wurden mir bekanntgegeben.

Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor bei der Schutzpolizei Berlin Dienst versehen hatte, wurde ich am 1.6.1934 zunächst probeweise von der Kripo Potsdam Berlin übernommen. Nach Beendigung meiner Probbedienstzeit und erfolgreichem Abschluß der Polizeischule in Berlin-Charlottenburg erfolgte meine endgültige Übernahme als Kriminalassistent auf Probe in den Dienst der Kriminalpolizei. Ich kam nunmehr zur Kripo Potsdam. Dort war ich beim Erkundungsdienst und später als Hundeführer tätig. Daneben bearbeitete ich noch "Unbekannte Tote und Vermißte". Mit Wirkung vom 1.3.37 wurde ich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kriminalassistenten befördert. Etwa im Laufe des Jahres 1939 erfolgte meine Beförderung zum Kriminal-Oberassistenten und am 1.4.1940 meine Beförderung zum Kriminalsekretär.

Am 22.8.1939 erfolgte ohne mein Dazutun die Abordnung zur Stapo-stelle Potsdam. Diese Abordnung ist niemals in eine Versetzung umgewandelt worden. Ich blieb weiterhin Angehöriger der Kripo Potsd^dam, von wo ich auch meine Dienstbezüge erhielt und auch in beamtenrechtlicher Hinsicht wie Beförderung usw. betreut wurde. Ich behielt weiter meinen kriminalpolizeilichen Dienstausweis sowie die Dienstmarke der Kripo. Bei der Stapostelle Potsdam blieb ich bis zum April 1945. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Stapostelle Potsdam aufgelöst bzw. diese Dienststelle löste sich selbst auf. Nunmehr trat ich meinen Dienst wieder bei der Kripo Potsdam an und versah diesen noch kurze Zeit unter der russischen Besatzung. Am 13. Mai 1945 wurden alle Angehörigen der Polizei von den sowjetischen Besatzungstruppen festgenommen und ich kam, nachdem ich zuvor in verschiedenen deutschen Lagern eingesessen hatte, nach Sibirien. 1950 bin ich dann aus russ. Gefangenschaft entlassen worden.

Bei der Stapostelle Potsdam gehörte es zu meinen Aufgaben, die Salonwagen Hitlers und Görings, die beim Ausbesserungswehrk Potsdam teilweise abgestellt waren, zu bewachen. Daneben bearbeitete ich die Fragen, die mit dem Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reichsgebiet in Zusammenhang standen. Obgleich ich auch Vorgänge bearbeitet habe, lag meine Hauptaufgabe darin, den Schriftverkehr zwischen dem RSHA der Stapo Potsdam und anderen Behörden wie Bürgermeister, Landräten usw. zu führen.

Zur Bearbeitung von Vorgängen, die gegen Polen bei der Stapo-stelle Potsdam anhängig waren, kann ich grundsätzlich folgendes sagen: Bei Bagatelldelikten, wie z.B. erstmaliger Arbeitsvertragsbruch, erfolgte eine staatspolizeiliche Verwarnung, die ohne weitere Folgen für den Betreffenden blieb. Im Wiederholungs-fall wurden die Betreffenden für kurze Zeit in Arbeitserziehungs-lager eingewiesen. Erst beim Vorliegen schwererer Delikte konnten die Polen über die Schutzhaftabteilung in Konzentrationslager eingewiesen werden. Die Verhängung der Schutzhaft mußte vom RSHA bestätigt oder besser gesagt angeordnet werden. Bei bestimmten Delikten, wie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder tät-lichen Angriffen auf den Arbeitgeber, mußte beim RSHA Sonderbe-handlung beantragt werden.

Zur Frage der Sonderbehandlung möchte ich zunächst erklären, daß ich selbst keinen Vorgang bearbeitet habe, der zur Exekution geführt hat. Mir wurde in diesem Zusammenhang nochmals der §§ 55 StPO erläutert und ich wurde darauf hingewiesen, daß ich mich auf die Bestimmungen dieses § berufen könnte. Weiterhin wurde mir erklärt, daß ich unter Umständen die heute gemachten Angaben unter Eid erhärten muß. Ich versichere nochmals, keinen derartigen Vorgang bearbeitet zu haben. Allerdings ist mir bekannt, daß im Bereich der Stapostelle Potsdam sowohl Polen als auch Russen exekutiert worden sind. Auch sind Polen zur Exekution in das KL Sachsenhausen verbracht worden. Zu dem Letzgesagten möchte ich berichtigend hinzufügen, daß mir lediglich der Fall eines Polen bekanntgeworden ist, der im KL Sachsenhausen exekutiert wurde. Dieser Pole arbeitete und wohnte in Babelsberg. Er war bei einem Fahrradhändler beschäftigt und hat diesen mit einem Schraubenschlüssel niedergeschlagen. Ob dieser Vorgang als Mordversuch oder lediglich als gefährliche Körperverletzung bearbeitet wurde, ist mir nicht bekannt. Ich habe auch keine Kenntnis davon, ob die Tat als Folge eines Streites zwischen dem Polen und dem Arbeitgeber ausgeführt wurde. Ich habe lediglich gehört, daß der Pole zur Exekution in das KL Sachsenhausen verbracht wurde. Wann der Zeitpunkt der Exekution war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich neige aber zu der Ansicht, daß es 1942 oder 1943 war.

Weiterhin wurde ein Pole etwa 1940 oder 1941 im Hof des Polizeigefängnisses in Potsdam erhängt. Grund für die Exekution war ein tödlicher Angriff des Polen, der als Häftling im Polizeigefängnis einsaß, gegen den Leiter desselben. Es handelt sich um einen Pol.-Hauptwachtmeister oder Meister, der die Leitung des Gefängnisses hatte und der durch den tödlichen Angriff des Polen verletzt wurde.

Es sind dann noch eine Reihe weiterer Exekutionen im Bereich der Stapostelle Potsdam durchgeführt worden. Allerdings bin ich heute nicht mehr in der Lage, über den Zeitpunkt derselben, den Ort und den Grund Angaben zu machen. Mit Ausnahme der im Gefängnishof durchgeföhrten Erhängung habe ich keine weitere Exekution selbst miterlebt.

Auch über die Anzahl der im Bereich der S^afpostelle Potsdam durchgeführten Exekutionen kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich selbst kann, soweit ich mich heute noch erinnere, von insgesamt 4 oder 5 derartigen Geschehnissen erfahren haben.

Wenn ich gefragt werde, welche Sachbearbeiter derartige Vorgänge bearbeitet haben können, so fallen mir die ehemaligen KS S y und Fritz B e t h k e ein. Der ehemalige KK H a r m s war Leiter des Referates für Polenfragen. Für Russen war ein KK G u b a l k e zuständig. Leiter der Stapostelle Potsdam war ein ORR H e l l e r, sein Vertreter war ein Dr. H u s m a n n. Zeitweilig war auch ein Reg.-Assessor H e r b s t stellvertretender Leiter. Wann allerdings die beiden zuletzt Genannten in Potsdam diese Funktion innehatten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Zur Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen kann ich grundsätzlich ausführen, daß die infrage kommenden Polen zuvor auf ihre Eindeutschungsfähigkeit hin überprüft wurden. Wenn diese befürwortet wurde, kam eine Exekution nicht infrage. In den anderen Fällen wurde vom RSHA dann entschieden, ob der Pole zu exekutieren sei oder für längere Zeit in ein KL eingewiesen werden soll. Nach welchen Gesichtspunkten im RSHA die Frage entschieden wurde, ob der Pole zu erhängen oder lediglich in ein KL einzuhweisen sei, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Tatsache mag darin begründet liegen, daß die Vorgänge, die ich bearbeitet habe, nicht zur Exekution geführt haben.

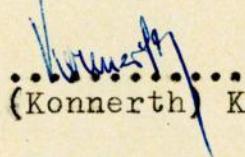
Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehenden Aktion, in deren Verlauf viele Tausende von Justizgefangenen, der^{en} Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Mir ist nicht bekannt, daß vom Herbst 1942 an Listen bei der Stapostelle Potsdam eingingen, in denen die zu übernehmenden Häftlinge aufgeführt waren. Auch bin ich selbst niemals zur Begleitung eines derartigen Häftlingstransportes eingesetzt worden. Desgleichen habe ich nicht gehört, daß andere Beamte der Stapostelle

Potsdam zu derartigen Einsätzen herangezogen wurden. Den Begriff "Vernichtung durch Arbeit" kenne ich nicht. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage der Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, welche Beamte Angehörige des Schutzhäftlertreffes waren. Da ich mit keinem ehemaligen Beamten der Stapo Potsdam mehr in Verbindung stehe, ist es mir auch nicht möglich, den Aufenthaltsort von Angehörigen der Stapo Potsdam zu nennen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:


(Konnerth) KOM

.....Hugo Hönfe.....

Ma

I-A - KI 3

l Berlin 42, den 16.2.1967

l Js 13/65
l Js 4/64

47

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Zollsekretär a.D.

Adolf, Karl Heiland,
23.6.1902 Berlin geb.,
l Berlin 42,
Dachsteinweg 15 wohnh.,

und erklärt:

Vor Beginn meiner heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden.

Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich vom Jahre 1923 an bei der Schutzpolizei Dienst verschen hatte, wurde ich im Laufe des Jahres 1935 von der Kriminalpolizei Berlin übernommen. Nach Beendigung meiner Probiedienstzeit erfolgte meine endgültige Übernahme als Kriminalassistent. Einige Zeit später wurde ich Kriminal-Oberassistent. Das war auch bis zum Kriegsende meine letzte Beförderung.

Bei der Kripoleitstelle Berlin war ich im Referat M tätig. Das Sachgebiet war Kapitalverbrechen und später Vermißte und unbekannte Tote.

Im Juli 1942 wurden Angehörige der Kriminalpolizei erstmalig zur Mitwirkung an der sog. Judenüberführung herangezogen. Bei diesen Dienstleistungen, die unter Aufsicht und Leitung der

Stapostelle Berlin stand, erhielt ich zwei mündliche Verweise, weil ich nach Ansicht meiner Dienststelle in mehreren Fällen die zu evakuierenden Juden zu milde behandelt und geduldet hatte, daß die Beteiligten mehr Gepäck usw., als es von der Dienststelle vorgeschrieben war, mit meiner Zustimmung mitgenommen hätten. Ich wurde daraufhin bis Oktober 194~~1~~ für derartige Aktionen nicht mehr eingesetzt. Als dann aber ein verstärkter Personalmangel eintrat, bin ich erneut zur Durchführung dieser Aktionen abkommandiert worden. Bei einer dieser Aktionen habe ich am 16.10.1942 von einem nicht ausgewiesenen Nichtarier einen Rauchverzehrer zum Preis von 10.--RM gekauft. Als er mir bei dieser Gelegenheit sagte, er verkaufe diesen Gegenstand deswegen, weil ~~ix~~ er nichts zu rauchen habe, gab ich ihm impulsiv Rauchwaren. Ich hielt mich zum Ankauf des Rauchverzehrers deswegen für berechtigt, weil nach einem Runderlaß des RFSS gestattet war, daß auch Beamte Gegenstände von Juden, die nicht evakuiert wurden, kaufen durften.

Aufgrund meines vorerwähnten Verhaltens Juden gegenüber wurde ich durch Verfügung meiner Dienststelle nach Maßgabe eines Erlasses des RFSS meines Amtes enthoben und wegen staatsfeindlichen Verhaltens und militärischen Ungehorsams in Haft genommen. Fast alle Wohnungseinrichtungsgegenstände wurden mit der Begründung beschlagnahmt, daß der Verdacht bestände, es handele sich hierbei um gestohlene oder von Juden gekaufte Sachen. Erst als durch wiederholte Vernehmungen erwiesen wurde, daß dieser Verdacht völlig unbegründet sei, wurden diese Gegenstände meiner Frau wieder ausgehändigt.

Vom Oktober 1942 bis April 1943 wurde ich in Polizeihhaft gehalten und dann nach Frankfurt/Oder mit dem Befehl entlassen, mich dort bei der Gestapo zu melden. Ob es sich hierbei um eine Versetzung oder lediglich Abordnung gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch zur damaligen Zeit ist es mir nicht klar gewesen, welche Dienststellung überhaupt ich dort einnahm. Ich wurde dort als Häftling behandelt, der zur Dienstleistung bei der Stapostelle Frankfurt/Oder Verwendung fand. Mein ständiger Aufenthaltsort war das Arbeitserziehungslager Schwetig,

das ich auch nach Dienstende nicht verlassen durfte. Eine Änderung dieses Zustandes trat erst ein, als meine Familie im Herbst 1944 nach Schwetig evakuiert wurde. Von diesem Zeitpunkt an durfte ich mit Genehmigung des Lagerkommandanten -KOS VAUPEL- das Lager abends verlassen. In der Zwischenzeit, und zwar im Juli 1944, wurde ich durch das SS- und Polizeigericht III, Vorsitzender Obersturmbannführer Dr. Naukamm, zu 1 Jahr Gefängnis wegen staatsfeindlichem Verhaltens (Judenfreundlichkeit), politischer Unzuverlässigkeit und militärischen Ungehorsams) unter Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft von 3 Monaten verurteilt. Bei der Verurteilung sagte man mir, daß ich nach Kriegsende in das KL Mathausen eingewiesen werden soll.

Im Arbeitslager Schwetig saßen zu der Zeit, als ich dort war, keine politischen Häftlinge ein. Der überwiegende Teil der Häftlinge bestand aus Polen und Russen, denen man Arbeitsvertragsbruch und ähnliche Delikte vorwarf. Meine Aufgabe bestand darin, die Häftlingskartei und die dazu gehörenden Personalakten und Einweisungen zu bearbeiten. Die Haftdauer war, soweit ich mich heute noch erinnern kann, zeitlich begrenzt. Viele der Häftlinge saßen nur wenige Tage in diesem Lager ein. Da im Arbeitserziehungslager Schwetig einige Akten verschwunden waren und man mich in Verdacht hatte, daß ich damit zu tun hatte, wurde ich zur weiteren Dienstleistung zur Stapostelle Frankfurt/Oder geschickt. Auch hier bearbeitete ich Arbeitsvertragsbrüche, begangen durch Polen und Ostarbeiter. Nach Dienstschluß mußte ich allerdings wieder in das Lager Schwetig zurückkehren.

Im Januar 1945 erhielt ich die Mitteilung, daß gegen mich ein Verfahren wegen Sabotage eingeleitet worden sei. Nur aufgrund der Tatsache, daß kurz darauf ein Wechsel in der Leitung der Stapostelle Frankfurt/Oder eintrat, wurde ich zum RSHA nach Berlin kommandiert, von wo ich nach Italien zum BdS Triest abgeordnet worden bin, wo ich auch das Kriegsende erlebte.

Wenn ich gefragt werde, was mir über Exekutionen, durchgeführt im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder, bekanntgeworden ist, so muß ich erklären, daß mir lediglich ein derartiges Geschehen zur Kenntnis gelangte. Es war etwa 6 Monate nach meiner Ankunft in Schwetig, also im Herbst 1943, als alle Insassen des AE Schwetig außerhalb des Lagers an einem Waldstück, das sich in unmittelbarer Nähe des Lagers befand, antreten mußten.

Dort war ein Galgen errichtet und den Anwesenden wurde etwas verlesen, was ich nicht verstand. Anschließend wurde ein Häftling, ich bin sicher, daß er holländischer Nationalität war, erhängt. Der Grund der Exekution ist mir nicht bekannt. Neben den angetretenen Häftlingen waren auch die Schutzpolizeibeamten, die die Bewachung des AE Schwetig durchzuführen hatten und viele Begleite der Stapostelle Frankfurt/Oder zugegen. Wer die Exekution leitete und welche Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder anwesend waren, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich mich heute recht erinnere, wurde die Erhängung durch andere Häftlinge vollzogen. Weitere Angaben zu dieser Angelegenheit kann ich nicht mehr machen.

Wenn der Zeuge H e r g e t h in seiner Vernehmung angibt, daß im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder etwa 20 Exekutionen durchgeführt worden sind, so kann ich diese Angabe weder bestätigen noch in Abrede stellen. Mit Ausnahme des soeben von mir geschilderten Geschehnisses habe ich von weiteren Exekutionen weder dienstlich noch vom Hörensagen Kenntnis erhalten.

Welche Sachbearbeiter in Frankfurt/Oder sich mit Exekutionsangelegenheiten befaßt haben, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube mich allerdings nicht zu irren, wenn ich sage, daß der ehem. KK Barkow der maßgebliche leitende Beamte hierfür war.

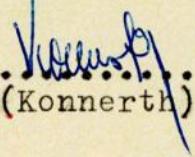
Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere Tausend Kriegsgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Mir ist nicht bekannt, daß von einem gewissen Zeitpunkt an Listen bei der Stapostelle Frankfurt/Oder eingingen, in denen Häftlinge, die in Strafanstalten, wie z.B. Zuchthaus Sonnenburg einsaßen, aufgeführt waren und die gem. Weisung des RSHA als Schutzhäftlinge in Konzentrationslager übergeführt wurden. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir unbekannt. Es ist mir auch niemals aufgefallen, daß XXX Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder für kürze Zeit abkommandiert wurden, um derartige Transporte zu begleiten.

Von einer Vereinbarung zwischen dem RFSS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage für diese Aktion war, höre ich heute zum erstenmal. Welche Beamte im Schutzhäftreferat der Stapostelle Frankfurt/Oder Dienst versahen, weiß ich nicht.

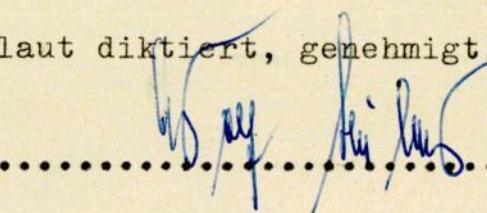
Als ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder kam, ~~war~~ deren Leiter ein ORR Bauer. Er wurde nach einiger Zeit abgelöst und sein Nachfolger wurde ein ORR Richter. Kurz vor Kriegsende trat ein erneuter Wechsel in der Leitung ein und nunmehriger Leiter wurde ein Mann, der die Uniform eines Polizeimajors trug. Sein Name ist mir inzwischen entfallen. Weitere Angaben könnte meiner Ansicht nach ein KS Kienert machen, der wahrscheinlich heute in Berlin-Charlottenburg wohnhaft ist.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Konnerth) KOM

laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:


.....

Ma

I-A - KI 3 -

z.Z. Hamburg, den 28.2.1967

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Claus Hüser,
1.8.1909 Harburg geb.,
Hamburg 90, Dempwolffstr. 18 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizhäftlingen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Im Laufe des Jahres 1936 bewarb ich mich um Einstellung in die Sicherheitspolizei. Daraufhin wurde ich im Mai dieses Jahres als Kriminalangestellter von der Stapo Harburg-Wilhelmsburg übernommen. 1937, im Zuge des Großraumgesetzes, ~~Hamburg~~, ~~xxxxx~~ wurde ich von der Stapo Leitstelle Hamburg übernommen. Mitte des Jahres 1939 wurde ich als KK-Anwärter vorgeschlagen und legte in Berlin eine Eignungsprüfung ab. Nachdem ich

diese bestanden hatte, wurde ich zur Stapo Lüneburg kommandiert. Hier blieb ich etwa bis Juli/Aug. 1940 und kam anschließend zum Kriminalkommissarlehrgang nach Berlin-Charlottenburg. Im April 1941 war der Lehrgang beendet, den ich mit Erfolg bestanden hatte. Ich wurde nunmehr zum KK a. Pr. befördert. Mit Beginn des Russlandfeldzuges wurde ich zum Osteinsatz abkommandiert. Im Febr. 1942 kam ich nach Hamburg zurück und wurde von dort zur Stapo Stelle Kassel versetzt. Im Juli 1943 wurde ich erneut versetzt und kam nunmehr zur Stapo Stelle Halle/Saale, wo ich bis zum Zusammenbruch blieb. Meine Beförderung zum Kriminalkommissar erfolgte im Frühjahr 1942. Das war dann auch bis zum Kriegsende mein letzter Dienstgrad.

Während meiner Tätigkeit bei der Stapo Stelle Lüneburg habe ich von keiner Exekution eines Polen Kenntnis erhalten. Daraüber hinaus glaube ich sagen zu können, daß während dieses Zeitraumes, also bis Juli/Aug. 1940 im Bereich der genannten Stapo Stelle keine Exekutionen durchgeführt worden sind. Leiter der Stapo Stelle Lüneburg war wahrscheinlich zu meiner Zeit RR Bischoff. Leiter der Abt. II u. III war ein KR Westermann. Ein Polenreferat bestand meines Wissens damals noch nicht bei der Stapo Stelle Lüneburg. Wer Angehöriger des Schutzhäftreferates war, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Es ist möglich, daß ein KOS oder KI Bauer dieses Referat leitete.

Bei der Stapo Stelle Kassel leitete ich das Referat II A (Kommunismus, Marxismus und Sabotageabwehr). Daneben hatte ich über einen längeren Zeitraum hinaus einen Sonderauftrag. Ich mußte in Kriegsgefangenenlagern und Arbeitsunterkünften von größeren Betrieben sowjetische Kriegsgefangene herauszusuchen, von denen man annehmen konnte, daß sie antikommunistisch eingestellt und darüber hinaus bereit waren, für Deutschland tätig zu sein. Die Erfassung erfolgte im Rahmen des Unternehmens Zeppelin. Die von mir ausgesuchten Kriegsgefangenen wurden nach Berlin überstellt. Was dann wei-

ter mit ihnen geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich mit dieser Angelegenheit in der Folgezeit nichts mehr zu tun hatte. Wenn ich gefragt werde, ~~wieviel~~ wieviel Exekutionen, die im Bereich der Stapostelle Kassel während meiner dortigen Tätigkeit, also vom Febr. 1942 bis Juli 1943 durchgeführt worden sind; so muß ich zunächst erklären, daß ich mit dieser Angelegenheit dienstlich niemals etwas zu tun hatte. Ich bin daher auch nicht in der Lage, über Exekutionen aus eigenem Erleben zu berichten, den Ort derselben und den Grund zu nennen. Ich habe hierüber lediglich vom Hörensagen Kenntnis erhalten. Es können meiner Schätzung nach 5 Exekutionen gewesen sein, von denen ich Kenntnis erhalten habe. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, daß ich mich mit dieser Angabe nicht festlegen will. Zu meiner Zeit hatte die Stapostelle Kassel keinen planmäßigen Leiter. Die Dienstgeschäfte desselben wurden von einem Kriminalrat wahrgenommen, dessen Name mir heute entfallen ist. Wer Angehöriger bzw. Leiter des Polenreferates war, kann ich heute mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß ein KK W i l i m z i g diese Dienststelle leitete. Weitere Angehörige dieses Referates kann ich nicht nennen. Desgleichen ist es mir nicht möglich, die Angehörigen des Schutzhaftrates zu benennen. Wenn ich gefragt werde, welches Referat für Kriegsgefangene~~n~~ und sowjetische Zivilarbeiter zuständig war, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß es das Referat II E war. Ich entsinne mich jedenfalls nicht, daß Kriegsgefangene bzw. sowjetische Zivilarbeiter in den Zuständigkeitsbereich meines Referates fielen.

Bei der Stapostelle Halle/Saale leitete ich wieder das Referat II A und zeitweise das Kirchenreferat. Auch hier hatte ich mit Fremdarbeitern, ob es nun Polen oder Russen waren bzw. Angehörige westlicher Nationen, nichts zu tun. Meiner Schätzung nach können im Bereich der Stapostelle Halle/Saale von Juli 1943 ab etwa 20 Fremdarbeiter exekutiert ~~worden seien~~ Mit dieser Zahl möchte ich mich aber keinesfalls festlegen, da ich

von diesen Dingen lediglich vom Hörensagen her Kenntnis hatte. Wie ich gehört habe, ist ein Teil der Exekutionen im Arbeitserziehungslager Spergau, das in der Nähe der Leuna-Werke lag, durchgeführt worden. In anderen Fällen, in denen den Exekutierten der Vorwurf des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen gemacht wurde, ist die Exekution in oder bei den jeweiligen Tatorten vollzogen worden. Es ist mir heute nicht mehr möglich, den Zeitpunkt und den Ort bzw. den Grund oder die Nationalität der Betreffenden anzugeben. Leiter der Stapo-stelle Halle/Saale war ein RR oder ORR K o l i t z . Zeit-weilig fungierte als dessen Vertreter ein KR S t a u d e . Wer Leiter des Polenreferates war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube mich aber nicht zu irren, wenn ich sage, daß ein KI B e r g Angehöriger dieser Dienststelle gewesen ist. Wer zum Schutzhaftrreferat gehörte bzw. dieses leitete, ist mir nach so langer Zeit entfallen.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich zur damaligen Zeit mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, so muß ich erklären, daß ich darunter die Exekution einer Person unter Ausschaltung der Justiz verstand. Das soeben Gesagte möchte ich allerdings dahingehehnd einschränken, daß nach meiner damaligen Auffassung auch Einweisung in ein Konzentrationslager unter diesen Begriff fallen könnte. Diese Ansicht mußte ich umso mehr hegen, weil ich niemals Vorgänge dieser Art zu bearbeiten hatte.

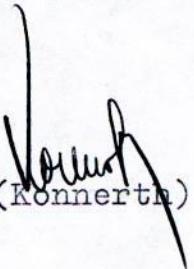
Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizgefangenen, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Ich habe weder während meiner Zugehörigkeit zur Stapo-stelle Kassel noch zur Stapo-stelle Halle/Saale jemals davon Kenntnis erhalten, daß Angehörige dieser Dienststellen Häftlings-transporte, die aus Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, begleitet haben. Desgleichen ist es mir nicht be-

kannt, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an, und zwar ab Nov. 1942, Listen vom RSHA bei den genannten Stabstellen eingingen, in denen Häftlinge aufgeführt waren, die in Strafanstalten des dortigen Bereiches einsaßen. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage dieser Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnert), KOM


.....

Bl.

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Gerhard Jordan,
20.8.1905 Thorn geb.,
Hamburg 26, Beim Hammer-Marktplatz 1 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Wie aus meinen Personalien bereits hervorgehen dürfte, wurde ich in Thorn geboren. Hier legte ich auch auf einem polnischen Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache das Abitur ab. Zwangsläufig war daher polnisch eins der Hauptfächer und teilweise auch Unterrichtssprache. Im Laufe des Jahres 1932 siegte ich in das Reichsgebiet über und eröffnete in Frankfurt/Oder ein Lebensmittelgeschäft. Aufgrund meiner guten polnischen Sprachkenntnisse bekam ich im Laufe des Jahres 1937 Kontakt zur Abwehr der Wehrmacht. Ich wurde dann daraufhin 1938, und zwar während der Sudetenkrise, einberufen und ver-

sah in der Folgezeit bei der Abwehr in Frankfurt/Oder Dienst. Nach Beendigung des Polenfeldzuges wurde ich aus der Wehrmacht entlassen und ich betrieb zunächst noch weiterhin mein Lebensmittelgeschäft. Bereits im Jahre 1938 hatte ich in Berlin bei der Reichsfachschaft der Juristen die Prüfung als Dolmetscher für die polnische Sprache abgelegt. Ich war daher als Gerichtsdolmetscher amtlich zugelassen und wurde auch in der Folgezeit im Bedarfsfall vom Amtsgericht Frankfurt/Oder und auch von anderen Behörden als Dolmetscher in Anspruch genommen. Zu diesen Behörden zählte auch nach meiner Entlassung aus der Wehrmacht die Gestapo Frankfurt/Oder. Etwa im Herbst 1942 wurde ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder als Dolmetscher dienstverpflichtet. Ich mußte daraufhin mein Lebensmittelgeschäft aufgeben, um ganztägig bei der Stapostelle Frankfurt/Oder Dienst zu versehen. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß ich niemals Beamter oder Angestellter dieser Dienststelle war. Ich hatte daher auch zu keinem Zeitpunkt Exekutivbefugnisse. Meine Tätigkeit bestand überwiegend darin, den Umgang mit V-Personen polnischen Volkstums zu pflegen. Im Bedarfsfall wurde ich dann jedoch auch Exekutivbeamten, zu deren Unterstützung in meiner Eigenschaft als Dolmetscher beigegeben. Wenn ich gefragt werde, von wieviel Exekutionen, die im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder durchgeführt wurden, ich Kenntnis erhalten habe, so kann ich mich nach so langer Zeit auf eine genaue Zahl natürlich nicht mehr festlegen. Wenn der Zeuge H e r g e t in seiner Vernehmung angibt, daß seiner Ansicht nach etwa 20 Polen im Laufe des Krieges exekutiert worden seien, so kann ich diese Zahl in etwa bestätigen. Es können ein paar mehr oder aber auch ein paar weniger gewesen sein. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß ich als Dienstverpflichteter niemals selbständig einen Vorgang bearbeitet habe. Meine Tätigkeit in Vorgängen, die Polen betrafen und bei denen die Sonderbehandlung infrage kommen konnte, bestand grundsätzlich nur in meiner Eigenschaft als Dolmetscher. Vernehmungen wurden grundsätzlich von Beamten geführt. Ich habe als Dolmetscher an diesen teilgenommen und auch als solcher diese mit unterschrieben. Auch bei Exekutionen wurde ich hinzugezogen und fungierte als Dolmetscher.

Die Art der Durchführung von Exekutionen war im allgemeinen immer die gleiche. Der Deliquent wurde zum Exekutionsort geschafft und die in der Umgebung tätigen Polen zur Abschreckung an die Exekutionsstelle geführt. In den Fällen, in denen die Erhängung in einem Arbeitserziehungslager durchgeführt wurde, sind die Insassen des betreffenden Arbeitserziehungslagers, sofern sie polnischer Nationalität waren, hinzugezogen worden, und zwar als Augenzeugen aus erzieherischen Gründen. Dem zuerhängenden Polen wurde durch den Leiter der Exekution die Entscheidung des RSHA bekanntgegeben, daß er wegen des von ihm begangenen Deliktes mit dem Tode bestraft worden sei. Ich übersetzte dem Betreffenden diese Worte ins Polnische und er wurde anschließend von anderen Polen erhängt. In den Fällen, in denen die Polen außerhalb von Arbeitserziehungslagern exekutiert wurden, fingenierten als Henker polnische Zivilarbeiter, die dafür eine Belohnung in Tabakwaren oder Spirituosen erhalten. In Arbeitserziehungslagern waren die Henker Häftlinge der betreffenden Lager. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, ob dem zuerhängenden Polen vor der Exekution ein vom RSHA vorgeschriebener Text des "Urteils" vorgelesen wurde oder ob die Verkündung des "Urteils" von dem jeweiligen Exekutionsleiter in den von ihm gewählten Worten verkündet wurde. Ich neige aber mehr zu dem Letztgesagten. Nach Vollstreckung der Exekutionsanordnung habe ich dann den zusammengezogenen Polen in polnischer Sprache die vom RSHA herausgegebenen Regeln zur Lebensführung vorgelesen. Wenn ich gefragt werde, ob es sich hierbei um den Inhalt des Schriftstückes gehandelt hat, das die Polen bei Beginn ihres Arbeitseinsatzes im Reichsgebiet unterschreiben mußten, so kann ich das heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß dieses Schriftstück was ich bei den Exekutionen verlesen mußte, und zwar in polnischer Sprache, vom RSHA herausgegeben worden ist. Ich kann diese Tatsache schon deswegen mit großer Sicherheit behaupten, weil ich noch während meiner freiberuflichen Mitarbeit bei der Stapo Stelle Frankfurt/Oder das Erstexemplar von deutsch ins Polnische übertragen habe.

Leiter der ersten Exekutionen war in den ersten drei oder vier Fällen der Leiter der Stapostelle Frankfurt/Oder. In der späteren Zeit fungierte als Leiter ein höherer Beamter, der mindestens Kriminalkommissar sein mußte. Grund für die Exekutionen war in vielen Fällen Geschlechtsverkehr der Polen mit deutschen Frauen. Wenn der Zeuge H e r g e t angibt, daß 95 % aller exekutierten Polen wegen Geschlechtsverkehrs erhängt worden sind, so kann ich diese Angabe nicht bestätigen. Ich entsinne mich zwar, daß der größte Teil der Exekutionen wegen Geschlechtsverkehrs durchgeführt wurden. Allerdings sind auch Erhängungen wegen Notzucht oder Plünderung nach Luftangriffen vollzogen worden.

Wenn ich gefragt werde, in wievielen Fällen ich als Dolmetscher bei Exekutionen zugegen sein mußte, so möchte ich die Mindestzahl 15 nennen. Ich bitte dabei zu bedenken, daß inzwischen 25 Jahre vergangen sind und ich daher nicht mehr in der Lage bin, eine genaue Zahl anzugeben. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, fand die erste Erhängung im AEL Schwetig etwa im Herbst 1941 statt. Auch die darauffolgenden zwei oder drei Erhängungen sind im AEL Schwetig durchgeführt worden. In der Folgezeit war der Ort der Exekutionen im allgemeinen außerhalb der Arbeitserziehungslager zu suchen, und zwar in Nähe des Tatortes. Zeitlich kann ich heute nicht mehr angeben, in welchem Jahr wieviel Erhängungen durchgeführt wurden. Ich selbst wurde jedenfalls vom Jahr 1944 ab nicht mehr als Dolmetscher bei derartigen Ereignissen hinzugezogen. Ich bin aber auch ziemlich sicher, daß von diesem Zeitpunkt an im gesamten Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder keinerlei Exekutionen in der Öffentlichkeit mehr durchgeführt worden sind. Allerdings habe ich gehört, daß in ein oder zwei Fällen Polen zur Exekution in Konzentrationslager verbracht wurden. Ein Kriminaloberassistent oder Sekretär erzählte mir, daß er selbst gesehen habe, wie Angehörige des Bewachungspersonals des Konzentrationslagers sich nach Übergabe des Häftlings einen Stahlhelm aufsetzten und den Polen von hinten erschossen. Auch hier ist es

mir nicht möglich, den Zeitpunkt dieses Ereignisses auch nur annähernd zu bestimmen. Desgleichen weiß ich heute ~~noch~~ nicht mehr, um welches Konzentrationslager es sich gehandelt hat. Auch bin ich nicht in der Lage, bei den in der Öffentlichkeit durchgeführten Exekutionsorten, den Ort zu nennen, an denen sie damals durchgeführt wurden. Wie ich schon eingangs erwähnte, war Leiter der Exekutionen immer ein höherer Beamter der Stapostelle Frankfurt/Oder. Mir fallen dabei folgende Namen ein:

ORR Wolff, KR Hergert, KK Barkow und KK Müller. Zu welchen Zeitpunkten die betreffenden Exekutionen leiteten, weiß ich heute nicht mehr.

Als ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder kam, war deren Leiter ein ORR Wolff. Dieser kam später weg und eine zeitlang waren die ORR Dr. Bauer und Richter Leiter der Stapo Frankfurt/Oder. Wann der Wechsel in der Leitung eintrat und in welcher Reihenfolge Dr. Bauer und Richter Leiter waren, vermag ich heute beim besten Willen nicht mehr zu sagen. Es ist mir heute nicht mehr möglich, darüber etwas zu sagen, welche Beamte im Polenreferat Dienst versehen haben. Auch kann ich den oder die Leiter dieses Referates heute nicht mehr nennen. Desgleichen weiß ich nicht mehr, wer im Schutzhaftreferat Dienst versehen hat.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhafat noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager verbracht zu werden, nichts sagen. Mir ist zu keinem Zeitpunkt aufgefallen, daß Beamte der Stapo Frankfurt/Oder zur Begleitung von Häftlingstransporten, die aus Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, eingesetzt worden sind. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage dieser Aktion bildete, höre ich heute zum ~~ersten~~ erstenmal.

Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Zu den Vorgängen, die zur Exekution des Polen führten, möchte ich noch erwähnen, daß ich als Dienstverpflichteter niemals selbstständig diese bearbeiten durfte. Ich möchte berichtigen, ich habe grundsätzlich derartige Vorgänge niemals bearbeitet. Auch über die Art ~~dieser~~ Bearbeitung und den vorgeschrivenen Dienstweg zum RSHA bei Stellung von Sonderbehandlungsanträgen, kann ich nichts sagen. Der Begriff "Wiedereindeutschung" ist mir im Zusammenhang mit Sonderbehandlungsvorgängen unbekannt. Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich damals mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, so möchte ich erklären, daß Sonderbehandlung für mich mit der Exekution gleichzusetzen ^{war} sei. Es ist keinesfalls so, daß es daneben noch andere Möglichkeiten wie z.B. Einweisung in ein KL geben konnte. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß alle Polen, die zur Sonderbehandlung vorgeschlagen wurden, auch tatsächlich exekutiert worden sind. In einer Vielzahl von Fällen sind Polen, die wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen bei der Stapostelle Frankfurt/Oder anfielen, auf Weisung des RSHA lediglich in ein KL eingewiesen worden. Die letzte Tatsache ist mir allerdings nur vom Hörensagen bekanntgeworden, da ich, wie schon zuvor gesagt, nur als Dolmetscher und nicht als Sachbearbeiter tätig war.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

(Kohnerth), KOM

.....Johann...Johann....

z.Z. Bonn, den 3.3.1967

63

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Werkschutzleiter

Albert B a r k o w ,
19.4.1913 Berlin geb.,
Bonn, Kölnstr. 475 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Von 1931 bis 1936 studierte ich Theologie. Ich gab dann aus inneren Gründen das Theologiestudium auf und versuchte mich nach einer neuen Tätigkeit umzusehen. Dabei wurde mir vom einem damaligen SA-Angehörigen aufgrund meiner Vorkenntnisse (Abitur und Studium) der Vorschlag gemacht, mich als Kommissaranwärter beim RSHA zu bewerben. Mitte 1937 wurde ich als KK-Anwärter zur Staatspolizeischule Potsdam einberufen und nach bestandener Prüfung Anfang 1940 zur Stapostelle Frankfurt/

Oder versetzt, wo ich bis April 1945 Dienst versah. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalkommissar.

Zunächst leitete ich in Frankfurt/Oder die Dienststelle, die mit der Bearbeitung von Kirchenangelegenheiten, Wirtschaftsst~~ta~~taten und Parteisachen beauftragt war. Mit der Einrichtung von N-Referaten bei den einzelnen Stapostellen, und zwar nach Schaffung des Referates IV N beim RSHA, wurde ich mit der Leitung dieser Dienststelle bei der Stapo Frankfurt/Oder beauftragt und versah diesen Posten bis zum Kriegsende.

Wenn ich gefragt werde, von wieviel Exekutionen, vollzogen an Fremdarbeitern im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder, ich Kenntnis erhielt, so möchte ich die Zahl 15 nennen. Es dürfte klar sein, daß ich mich nach so langer Zeit mit dieser Angabe nicht unbedingt festlegen möchte. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, wurde frühestens 1941 im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder die erste Exekution an einem Polen vollzogen. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, zu welchem Zeitpunkt, aus welchen Gründen und an welchen Orten Polen exekutiert worden sind. Die Annahme, daß sich die von mir erwähnten etwa 15 Exekutionen gleichmäßig auf die Jahre 1941 bis 1944 verteilt haben, erscheint mir berechtigt. In den ersten Jahren war der Hauptgrund für Exekutionen Geschlechtsverkehr der Polen mit deutschen Mädchen oder Frauen und Widerst~~at~~lichkeiten bzw. Tätilichkeiten gegenüber dem Arbeitgeber. In der letzten Zeit bildete die Organisierung von Widerstandsgruppen, Sabotagehandlungen und Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand den Hauptgrund für die Durchführung von Sonderbehandlungen. Obgleich ich selbst zwei-oder dreimal eine derartige Exekution geleitet habe und darüber hinaus mehrfach bei derartigen Geschehnissen anwesend war, ist es mir heute nicht mehr möglich, den Zeitpunkt und den Grund in den Einzelfällen anzugeben. Zur damaligen Zeit konnte ich an der Rechtmäßigkeit der ergangenen Exekutionsanordnung keinerlei Zweifel haben. Ich war vielmehr der Ansicht, daß die vom RSHA erlassenen Exekutionsanordnungen dieselbe Rechtswirksamkeit wie ordentliche Gerichtsurteile hatten.

Über die büromäßige Bearbeitung von Sonderbehandlungsfällen kann ich keine Angaben machen, da diese vom zuständigen Fachreferat (Polen-oder Russenreferat) bearbeitet wurden. Es ist mir daher auch nicht möglich zu sagen, wessen Unterschrift die Exekutionsanordnungen trugen. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß die Anordnungen vom Amtschef IV, Müller, ausgingen. Diese Angabe jedoch mache ich unter Vorbehalt, da ich, wie schon zuvor gesagt, mit der Bearbeitung dieser Dinge nichts zu tun hatte. Auf Vorhalt fällt mir ein, daß ich den Namen Dr. Deumling irgendwann einmal gehört habe. Ich bin aber nicht in der Lage anzugeben, in welchem Zusammenhang ~~und~~ oder ob in Polenangelegenheiten.

Der Werdegang der Exekutionen war im allgemeinen der gleiche. Die Exekutionen fanden in den meisten Fällen weisungsgemäß in Tatortnähe statt. An einem etwas abgelegenen Ort wurde zuvor ein Galgen errichtet. Die in der Umgebung eingesetzten polnischen Arbeitskräfte wurden aus Abschreckungsgründen an die Exekutionsstätte geführt und den Deliquenten, wenn ich mich recht erinnere, nochmals durch einen Dolmetscher der Grund der Erhängung bekanntgegeben. Ich bin ziemlich sicher, daß die Urteilsverkündung nicht in einer vom RSHA vorgeschriebenen Form stattfand. Hingegen wurden den am Ort befindlichen Arbeitskräften nach erfolgter Exekution durch einen Dolmetscher nochmals der Text der vom RSHA aufgestellten Regeln zur Lebensführung der polnischen Arbeitskräfte in polnischer Sprache vorgelesen. Soweit ich mich erinnere, wurden jedem polnischen Zivilarbeiter bei seinem ersten Einsatz die o.a. Regeln zur Kenntnis gebracht. Er mußte die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen. Mir ist bekannt, daß die Exekution vom RSHA nur dann angeordnet wurde, wenn die Kenntnisnahme durch Unterschrift nachgewiesen werden konnte.

Zu meiner Tätigkeit im Referat N möchte ich noch erklärend hinzufügen, daß es sich hierbei um eine rein nachrichtendienstliche Tätigkeit gehandelt hat. Meine Hauptaufgabe bestand darin, V-Personen anzuwerben und sie zu führen.

Schon aufgrund der Tatsache, daß diese Dienststelle aufgrund ihrer Eigenheit exekutiv möglichst wenig hervortreten durfte, ist zu ersehen, daß Vorgänge, die Polen betrafen, vom zuständigen Fachreferat bearbeitet worden sind.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, bin ich nicht in der Lage, über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, für den Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder Angaben zu machen. Ich habe zwar zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr nennen kann, davon Kenntnis erhalten, daß bestimmte Häftlingsgruppen dem Reichsführer-SS zur Verfügung, und zwar zum Arbeitseinsatz, gestellt werden sollten. Ob für den Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder diese Anordnung Wirksamkeit erlangte, kann ich nicht sagen. Mir ist nicht bekannt, daß Beamté dieser Dienststelle zur Begleitung von Häftlingstransporten eingesetzt wurden. Auch weiß ich nicht, ob Listen, in denen Strafgefangene, die in Vollzugsanstalten unseres Bereiches einsaßen, aufgeführt waren, bei der Stapostelle Frankfurt/Oder eingingen. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Nach so langen Jahren bin ich heute nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, wer bei der Stapo Frankfurt/Oder Angehöriger des Schutzhaft,-Polen- und Russenreferates war.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

(Konnerth), KOM

.....

I-A - KI 3 -

z.Z. Bremen, den 1.3.1967

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalobersekretär i.R.

Wilhelm P a r c h m a n n ,
1.6.1895 Wohlde geb.,
Bremen, Weizenkampstr. 31 whft.,,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion gehört werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor vom Jahre 1919 ab bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, bin ich im Laufe des Jahres 1932 von der Kriminalpolizei Bremen übernommen worden. Meine Übernahme erfolgte als Beamter auf Lebenszeit und gleichzeitiger Beförderung zum Kriminalassistenten. Einige Zeit darauf wurde ich Kriminaloberassistent, später Kriminalsekretär und 1937 Kriminalobersekretär. Das war dann auch bis zum Kriegsende meine letzte Beförderung.

Im März 1933 wurde ich von Amtswegen und ohne mein Dazutun zur Geheimen Staatspolizei Bremen versetzt. Im Aug. 1939 wurde ich zur Stapostelle Innsbruck versetzt. Hier blieb ich allerdings nur ein Jahr und kam dann anschließend wieder nach Bremen zurück. Im Nov. 1941 wurde ich nach Wesermünde versetzt, das damals Außendienststelle der Stapostelle Bremen war. Im Nov. 1944 wurde ich erneut versetzt. Wesermünde wurde inzwischen Außendienststelle der Stapostelle Lüneburg und ich kam zum letztgenannten Zeitpunkt dann dorthin, wo ich auch das Kriegsende erlebt habe.

In Bremen habe ich, nachdem ich zuvor ~~zu~~ den verschiedensten Sachgebieten tätig war, ab 1935 überwiegend Judenangelegenheiten bearbeitet. Als ich nach Innsbruck kam, gehörte es zu meinen Aufgaben, die Angelegenheiten zu bearbeiten, die mit den Fragen des Südtirolproblems im Zusammenhang standen. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei der Stapostelle Innsbruck meines Wissens noch kein Referat, das für Fremdarbeiter insbesondere für Polen zuständig war. Zunächst war ORR Dr. H a r s t e r Leiter der Stapostelle Innsbruck. Er kam nach einiger Zeit weg. Sein Nachfolger wurde ein Österreicher, dessen Name mir heute entfallen ist. Auch er ging noch ⁱⁿ ~~vor~~ meiner Versetzung nach Bremen wieder weg, wenn ich mich recht erinnere, nach Stolp in Pommern. Wer dann die Leitung der Stapostelle Innsbruck übernahm, weiß ich nicht. Wer in Innsbruck Leiter der Abt. II war, kann ich heute nicht mehr sagen. Während meiner Tätigkeit in Innsbruck, also bis Juni oder Juli 1940 ist es meines Wissens nicht zu Exekutionen von Fremdarbeitern gekommen.

Als ich zur Stapostelle Bremen zurückkehrte, habe ich für kurze Zeit Fremdarbeiterangelegenheiten bearbeitet. Im Anschluß daran war ich dann wieder in dem Referat tätig, das Judenangelegenheiten bearbeitet hat. Leiter der Abt. II, also der Exekutive, war ein KK Menne S c h u l t e . Er war nicht nur für Ostarbeiter, Polen und Juden, sondern auch für die gesamte Exekutive zuständig.

Wer bei der Stapostelle Bremen noch außer mir im Fremdarbeiterreferat tätig war, ist mir nach so langer Zeit entfallen. Ich werde versuchen mich im Laufe der heutigen Vernehmung noch an den einen oder anderen Namen zu erinnern und diesen dann ggf. später noch zu nennen. Während meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Bremen, in dem für Fremdarbeiter zuständigen Referat, ist es nicht zu Exekutionen von Polen oder Ostarbeitern gekommen. Als ich dann im Judenreferat tätig war, habe ich zwar davon gehört, daß Sonderbehandlungsvorgänge bei der Stapo Bremen liefen, doch bin ich nicht in der Lage, darüber Angaben zu machen, wann, wo und weshalb Fremdarbeiter exekutiert worden sind. Da ich von diesen Dingen lediglich gesprächsweise gehört habe, bin ich auch nicht in der Lage, nach so langer Zeit auch nur annähernd eine Zahl zu nennen.

Bei der ~~Außendienststelle~~ Außendienststelle Wesermünde habe ich dann wieder Judenangelegenheiten bearbeitet. Mit Fremdarbeitern hatte ich nichts zu tun. Leiter der Außendienststelle Wesermünde war ein KR H i l m e r , der nach dem Kriege verstorben ist. Wenn ich gefragt werde, welche Beamte in Wesermünde Fremdarbeiterangelegenheiten bearbeitet haben, so möchte ich hierzu keine Angaben machen. Auch wenn mir gesagt wird, daß dieser Personenkreis nicht zu Beschuldigten ⁱⁿ für dieses Verfahren werden kann, bleibe ich bei meiner Einstellung. Insgesamt sind bei der Stapoaußendienststelle Wesermünde etwa 7 - 10 Beamte tätig gewesen. Während meiner Tätigkeit in Wesermünde habe ich lediglich von der Exekution eines Polen Kenntnis erhalten. Die Exekution wurde bei Bremerhaven durchgeführt. Der Grund für diese ist mir unbekannt. Der Zeitpunkt kann entweder im Jahre 1942 oder im Jahre 1943 gelegen haben. Darüber hinaus sind noch weitere Exekutionen, ich möchte berichtigen, können im Bereich der Außendienststelle Wesermünde noch weitere Exekutionen durchgeführt worden sein. Da ich, wie schon zuvor gesagt, diese Materie nicht bearbeitet habe, bin ich auch nicht in der Lage, Angaben über den Ort, den Zeitpunkt und den Grund derselben zu machen. Ich bin nicht sicher, ob es überhaupt zu meiner Zeit zu

weiteren Exekutionen gekommen ist.

Während meiner Tätigkeit ab Nov. 1944 war ich, wie schon zuvor gesagt, bei der Stapostelle Lüneburg Sachbearbeiter für Fremdarbeiterangelegenheiten. In dieser Zeit habe ich keinen Vorgang bearbeitet, der die Sonderbehandlung eines Fremdarbeiters zum Ziele hatte. Ob nun in diesem Zeitraum noch Fremdarbeiter exekutiert worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Obgleich ich in diesem Fachreferat tätig war, ist meiner Erinnerung nach mir ein derartiges Ereignis nicht bekanntgeworden. Leiter der Stapostelle Lüneburg war zu meiner Zeit ein RR F r e i - t a g . Leiter der Abt. II war ein KK S c h w e i n . Er war auch für das Fremdarbeiterreferat zuständig. Wer weiterhin in diesem Referat Dienst versehen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Es waren außer mir noch zwei oder drei andere Beamte dort tätig.

Mir ist nunmehr der Name des Leiters der Stapostelle Innsbruck eingefallen. Es handelte sich um einen RR Dr. S p a n n .

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Dies umso mehr, da im Bereich der Stapoaußendienststelle Wesermünde keine hierfür infrage kommende Strafanstalt lag. Ich habe auch zu keinem Zeitpunkt vom Schutzhaftreferat Nachricht erhalten, daß ein im Bereich der Außendienststelle Wesermünde wohnhaft gewesener Jude aus einer Strafanstalt in Schutzhaft übernommen und in ein Konzentrationslager übergeführt worden ist. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage der Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal.

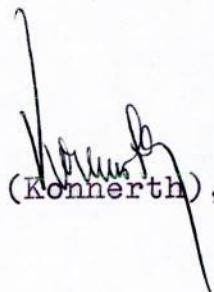
71

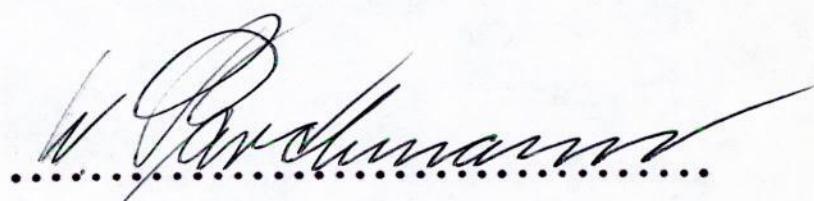
Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage anzugeben, wer bei den Stapostellen Innsbruck, Lüneburg und Wesermünde im Schutzhaftrreferat Dienst versehen hat. Auch für die Stapostelle Bremen kann ich derartige Angaben nicht mit Sicherheit machen. Ich halte es jedoch für möglich, daß bei der letztgenannten Stapostelle ein KS Müller und ein KS Meyer im dortigen Schutzhaftrreferat tätig waren.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM



Bl.

I-A - KI 3 -

z.Z. Köln, den 4.3.1967

1. Js 4/64 (RSHA)
1. Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Privatdetektiv

Josef Silbäsch,
19.1.1913 Köln geb.,
Köln, Neue Maastricher Str. 13 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefängenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Vom Jahre 1936 an versah ich bei der Kriminalpolizei Köln Dienst. Im Aug. 1939 wurde ich mit weiteren 21 Beamten zur Stapostelle Frankfurt/Oder abgeordnet. Diese Abordnung ist zu keinem Zeitpunkt in eine Versetzung umgewandelt worden, ich möchte berichtigen, im Laufe des Jahres 1942 oder 1943 wurde ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder versetzt. Hier blieb ich bis zum Kriegsende. Mein letzter Dienstgrad bei Kriegsende war Kriminalassistent.

Nachdem ich bei der Stapostelle Frankfurt/Oder zur Einarbeitung

kurze Zeit bei der Abt. II (Kirchen, Sekten, Freimaurer und Juden) Dienst versehen hatte, kam ich bereits Ende 1939 zum Grenzpolizeikommissariat Schwiebus. Hier bearbeitete ich Wirtschaftsstraftaten. Leiter dieser Dienststelle war ein KOS G e n d i t z k i . Etwa im Spätsommer 1941 wurde ich nach Frankfurt/Oder zurückversetzt. Hier blieb ich bis zum Kriegsende. Ich bearbeitete nunmehr Wirtschaftsstraftaten. Im Anfang war es so, daß Delikte die von polnischen Arbeitskräften begangen wurden, ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich dieses Referates (II E 1) fielen. ~~später~~ Wenige Monate später wurde dann eine Trennung der Aufgaben vollzogen und ich war nunmehr nur noch für die Bearbeitung von Wirtschaftsstraftaten, begangen durch Reichsdeutsche, zuständig. Für dieses Gebiet war ich der einzige Sachbearbeiter.

Zur der Zeit, als ich noch Polenangelegenheiten mitbearbeitet habe, bestand der größte Teil der anfallenden Arbeit in der Verfolgung von Arbeitsvertragsbrüchen und Arbeitssabotage. Ich selbst habe jedenfalls keine anderen Delikte bearbeitet. Daraus geht bereits hervor, daß ich Vorgänge, die zur Sonderbehandlung geführt haben, nicht zu bearbeiten brauchte. Auch in der Folgezeit hatte ich mit Exekutionen weder mittelbar noch unmittelbar zu tun. Ich selbst war niemals Zeuge eines solchen Vorfallen. Vom Hörensagen ist mir allerdings bekanntgeworden, daß im Bereich der Stapo Stelle Frankfurt/Oder, so z.B. im Arbeitserziehungslager Schwetig, Polen erhängt worden sind. Im Allgemeinen ist mir der Grund für die Durchführung der Exekutionen nie bekanntgeworden. Ich glaube mich jedoch erinnern zu können, daß in einem Fall ein Pole wegen Geschlechtsverkehr mit einer Deutschen erhängt worden ist. Der Zeitpunkt dieses Geschehnisses kann im Jahre 1943 oder 1944 gelegen haben. Grundsätzliches über die Bearbeitung von Sonderbehandlungsfällen kann ich naturgemäß nichts sagen. Allerdings entsinne ich mich, Erlasse gelesen zu haben, in denen in Verbindung mit Sonderbehandlungsvorschlägen auch von rassischen Gesichtspunkten und ähnlichem die Rede war.

Leiter des Polenreferates war im Anfang ein KK. Z i m m e r - m a n n , der ebenfalls von der Kripo Köln kam und schon in

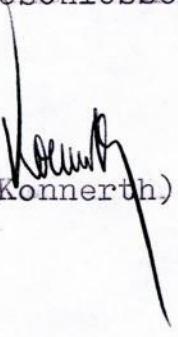
den ersten Kriegsjahren wieder weg-kam. Wer anschließend Leiter dieses Referates war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich glaube mich aber nicht zu irren, wenn es ein KOS war, der M i c h a l s k i oder ähnlich hieß. Als weiteren Sachbearbeiter dieser Dienststelle kann ich lediglich den ehemaligen KS K e r n benennen. Wer Angehöriger des Schutzhafotreferates war, kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, keine Angaben machen. Mir ist nicht bekannt, daß Beamte der Staatspoststelle Frankfurt/Oder zur Begleitung von Häftlingstransporten, die aus Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, eingesetzt waren. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, ^{die} wie mir gesagt wurde, Grundlage ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ dieser Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM



Bl.

z.Z. Schwelm, den 8.3.1967

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Auf der Dienststelle aufgesucht wurde der Kriminalhauptmeister

Günther V a u p e l,
11.6.1909 Wilhelmstraße geb.,
Schwelm, Hegelstr. 4 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen durch die Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor bei der Grenzpolizei Neu-Bentschen und Unruhstadt Dienst versehen hatte, wurde ich mit Kriegsbeginn zum auswärtigen Einsatz nach Polen abkommandiert. Zu diesem Punkt bin ich bereits eingehend von Berliner Kriminalbeamten im Verfahren gegen Angehörige der ehem. Einsatzgruppe IV vernommen worden. - Az.: Generalstaatsanwalt bei dem KG Berlin 3 P (K) Js 198/61 - Ende Mai 1941 wurde diese Abkommandierung aufgehoben und ich kam zur Stapostelle Frankfurt/Oder. Hier bearbeitete ich zunächst Delikte, die mit dem sogenannten Arbeitsvertragsbruch im Zusammenhang standen. Ob es eine Unterteilung in Deutsche, Polen und andere Ausländer gab, kann ich heute nicht mehr sagen.

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, gab es auch einige Beamte, wieviele es gewesen sind, kann ich heute nicht mehr sagen, die den unerlaubten Geschlechtsverkehr zwischen Polen und deutschen Frauen und andere Delikte bearbeitet haben. Wer diese Beamte waren, kann ich heute nach so langer Zeit nicht mehr sagen. Soweit mir heute noch in Erinnerung ist, bedeutete der Begriff "Sonderbehandlung", daß die Erhängung des Polen in Erwägung gezogen wurde. Wie ich gehört habe, ist in den Fällen, in denen auf Wiedereindeutschungsfähigkeit erkannt wurde, von der Exekution abstand genommen worden. Wie ich schon zuvor sagte, habe ich von diesen Dingen lediglich vom Hörensagen her Kenntnis, so daß ich über die Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen aus eigenem Erleben nichts berichten kann.

Etwa Mitte 1942 wurde ich zum Auffanglager Brätz abgeordnet. Der ehem. KR H e r g e t war Leiter dieses Lagers und ich sein Vertreter. Das Lager Brätz war nicht, wie verschiedentlich behauptet wird, Arbeitserziehungslager, sondern, wie bereits gesagt, Auffanglager. Bei den Insassen handelte es sich um fremdländische Arbeitskräfte, die von ihren Arbeitsstellen entwichen und durch Gendarmeriebeamte und andere Exekutivbeamte wiederergriffen waren. Nach Feststellung des zuständigen Arbeitsamtes wurden sie dann nach dorthin wieder überstellt bzw. von den örtlich zuständigen Organen abgeholt.

Etwa Ende 1943 wurde in einer Entfernung von ca. einem bis zwei Kilometer eine Exekution an zwei Polen vollzogen. Wie ich gehört habe, sind diese Polen von einem Forstbeamten in einem Heuschober aufgestöbert worden und haben diesen mit einer Heugabel bedroht. Da der Forstbeamte bewaffnet war, konnte er sie sich vom Leibe halten und der Polizei übergeben. Am Exekutionsort verlas ein Dolmetscher ein längeres Schriftstück in polnischer Sprache, in welchem den Polen der Grund ihrer Exekution bekanntgegeben wurde. Die Erhängung selbst wurde von polnischen Lagerinsassen vollzogen. Exekutionsleiter war meines Wissens KR H e r g e t . Dies kann ^{ich} mit Sicherheit sagen. Die Insassen des Lagers Brätz mußten der

Exekution aus Abschreckungsgründen beiwohnen. Im Laufe des Jahres 1944 wurde dann nochmals, und zwar in unmittelbarer Nähe des Auffanglagers Brätz ein Pole erhängt. In diesem Falle teilte mir KR H e r g e t lediglich telefonisch mit, daß KK N i c k e l nach Brätz kommen und eine Exekution durchführen werde. Der Grund für die Erhängung ist mir nicht bekanntgegeben worden. Auch brauchten diesmal die Insassen des Lagers derselben nicht beizuwohnen. Auch in diesem Falle ist die Erhängung von plinischen Häftlingen vollzogen worden. Etwa im Herbst 1944 erhielt ich von KR H e r g e t wiederum telefonisch Kenntnis, daß ich das Lager in Ordnung zu bringen habe, da am gleichen Tage der Inspekteur der Sicherheitspolizei Berlin dort erscheinen werde, um die Erschießung von 29 festgenommenen Russen durchführen zu lassen. Die Russen wurden dann auf dem Friedhof Brätz erschossen. Ich selbst war nicht Angehöriger des Exekutionskommandos und entfernte mich bei Beginn der Exekution vom Friedhof, um in das Lager zurückzukehren. Da-her bin ich auch nicht in der Lage, darüber Angaben zu machen, wer die Exekution geleitet hat. Zum Exekutionskommando gehörten KR H e r g e t , PR W e d d i g e , KA S c h ü n e m a n n und KA S c h r ö d t e r . Wer noch dazu eingeteilt war, kann ich heute nicht mehr sagen. Wie mir gesagt wurde, sollen die Russen eine Verabredung getroffen haben, nach der sie sich in den Besitz von Schußwaffen setzten wollten, um in Richtung Ostfront durchzubrechen. Zu diesem Ereignis und zu den darauf folgenden Geschehnissen, wie z.B. die Räumung ~~der Lager Brätz und Schwetig~~, bin ich bereits eingehend von der Staatsanwaltschaft Kiel zum Aktenzeichen 2 Js 555/64 vernommen worden.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt haben kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere tausend Justizgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Mir ist nie bekanntgeworden, daß von Berlin aus Listen bei der Stapostelle Frankfurt/Oder eingingen, in denen Häftlinge aufgeführt waren, die im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder in Strafvollzugsanstalten einsaßen und die übernommen werden sollten. Mir ist weiter nicht bekannt, daß von einem bestimmten

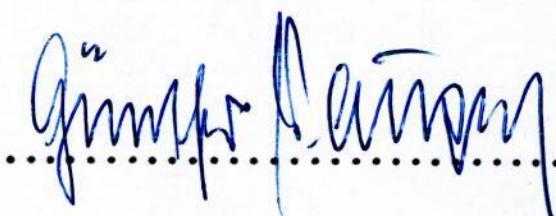
Zeitpunkt an, Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder zur Begleitung von Häftlingstransporten, die aus Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, eingesetzt waren. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir gesagt wurde, Grundlage für die Durchführung der Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Wer Angehöriger des Schutzaftreferates war, kann ich heute nicht mehr sagen.

AK Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht mehr machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


Günsche

Bl.

I-A - KI 3 -

z.Z. Hannover, den 10.3.1967

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalkommissar a!D.

Friedrich Thiele,
24.7.1899 Hermannsacker Krs.
Sangerhausen geb.,
Hannover, Weddigenufer 4 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen durch die Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor vom Jahre 1922 ab bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, kam ich 1931 bzw. 1932 zur Kriminalpolizei Hannover. Mit Errichtung der Geheimen Staatspolizei wurde ich zwecks Besetzung der Stellen mit weiteren Beamten der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei Hannover versetzt. Hier versah ich bei der Abt. III (Spionageabwehr) Dienst. Da ich Reserveoffizier war, wurde ich mit Kriegsbeginn zur Wehrmacht einberufen. Nach etwa 2 1/4 Jahren wurde ich eines Leberleidens wegen aus der Wehrmacht entlassen.

Etwa Ende 1941 oder Anfang 1942 trat ich bei der Stapoleitstelle Hannover wieder meinen Dienst an, aber wurde schon kurze Zeit darauf als Anwärter für den gehobenen Dienst zur informatorischen Beschäftigung zum RSHA abgeordnet. Auch beim RSHA war ich in den Referaten tätig, die sich mit der Spionageabwehr befaßten. Wie die organisatorische Bezeichnung der Dienststelle lautete, bei der ich ~~xxim~~ RSHA beschäftigt war, kann ich heute nicht mehr sagen. Mein Referatsleiter war ein RR Fischer. Während der informatorischen Beschäftigung habe ich keine Vorgänge bearbeitet, die noch anhängig waren, sondern bekam lediglich als Testaufgaben abgeschlossene Vorgänge zur Durchsicht, um an diesen die Arbeitsweise im RSHA kennenzulernen. Nach Beendigung dieser 4 monatigen informatorischen Beschäftigung im RSHA wurde ich kurze Zeit später zur Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg abgeordnet. Nach erfolgreichem Abschluß des 9 monatigen Lehrganges wurde ich als KK a. Pr. zur Kriminalpolizei Halle/Saale versetzt. Hier blieb ich bis zum Sept. oder Okt. 1944, um anschließend zur Kripoleitstelle Hannover versetzt zu werden. In Hannover erlebte ich das Kriegsende.

Wie aus dem Zuvorgesagtem bereits hervorgehen dürfte, war ich während des Krieges nur kurze Zeit Angehöriger der Stapoleitstelle Hannover. Über Exekutionen, vollzogen an Fremdarbeitern, kann ich daher keinerlei Angaben machen.

Vor und auch noch in der ersten Zeit des Krieges war Leiter der Stapoleitstelle Hannover ein ORR Dr. Blume, der später zum RSHA ging. Während des Krieges war dann unter anderem ein RR Dr. Batz Leiter dieser Dienststelle. Welche Beamte im Polen-, Russen- oder Schutzhäftreferat Dienst versehen haben bzw. wer diese Dienststellen leitete, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wer Leiter der Kripostelle Halle/Saale war, ist mir nach so langer Zeit entfallen. Desgleichen bin ich nicht in der Lage, darüber Angaben zu machen, welche Beamte bei der Kripostelle

Halle/Saale in dem Kommissariat tätig waren, das mit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beauftragt war. Das gleiche trifft für die Kripoleitstelle Hannover zu. Bei der Kripo Halle hatte ich das Einbruchs- und bei der Kripoleitstelle Hannover das Betrugskommissariat.

Weder während meiner Tätigkeit bei der Kripo Halle noch bei der Kripoleitstelle Hannover habe ich davon Kenntnis erhalten, daß Beamte dieser Dienststellen Häftlinge aus Strafanstalten abgeholt und in Konzentrationslager übergeführt haben. Von einer Vereinbarung zwischen den Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage für die Durchführung der Aktion bildete, habe ich nie- mals etwas gehört. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unter-
schrieben

(Konnerth), KOM

..... *F. Fleisch*

Bl.

I-A - KI 3 -

z.Z. Hannover, den 9.3.1967

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Wirtschafts- und Versicherungsjurist

Walter Behrens,
28.5.1909 Herford geb.,
Hannover, Gustav-Brandt-Str. 9 whft.,

und erklärt:

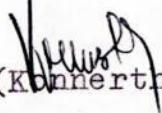
Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden soll, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen durch die Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Des weiteren soll ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO sind mir bekannt.

Zu den zur Frage stehenden Sachverhalten kann ich keinerlei Angaben machen, da ich zu keinem Zeitpunkt Angehöriger einer Stapo-leit-stelle gewesen bin. Im Frühjahr 1935 wurden zwecks Aufbaus des Geheimen Preußischen Staatspolizeiamtes alle Oberlandesgerichts- und Kammergerichtspräsidenten durch den Reichs- und Preußischen Justizminister angewiesen, jüngere Beamte (Assessoren) möglichst mit Prädikatexamen zur Dienstleistung im Preußischen Geheimen Staatspolizeiamt abzukommandieren. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits zur Stuttgarter Allianzversicherung beurlaubt, da ich die Absicht hatte auch weiterhin im Versicherungswesen tätig zu sein. Man griff dabei zur Erfüllung dieses Ersuchens auf solche Beamte des höheren Dienstes zurück, die, wie ich, durch Beurlaubung in die Wirtschaft ohne-

hin für den Dienst in der Justiz ausfielen. Ich wurde nunmehr durch ein Telegramm des Oberlandesgerichtspräsidenten G a r s - s e n in Celle vom 13.2.1935 zur Dienstleistung im Geheimen Preußischen Staatspolizeiamt verpflichtet.

Bei der Geheimen Staatspolizei war ich in der Zeit vom 14.2.1935 bis ~~14~~ 30.9.1936 zunächst als Gerichtsassessor, später als Regierungsassessor tätig, und zwar im Preußischen Geheimen Staatspolizeiamt informatorisch und später als Referent in der Abt. I (Personal). Infolge meiner gezeigten ablehnenden politischen Einstellung, insbesondere zum Kirchen und Rassenproblem und wegen meiner Weigerung aus der Kirche auszutreten, habe ich im NS-Staat wiederholt berufliche Nachteile, insbesondere hinsichtlich der Beförderung erfahren und wurde schließlich nach Maßregelung wegen meiner politischen Haltung durch den damaligen SS- Obergruppenführer H e y d r i c h aus dem Dienst der Geheimen Staatspolizei entlassen und in die innere Verwaltung überstellt. Mit Ausnahme meines in der Vor- und Kriegszeit bei der Wehrmacht abgeleisteten Dienstes war ich dann ausschließlich in der Verwaltung tätig und habe mit der Sicherheitspolizei in der Folgezeit ~~mit deiser~~ keinerlei Berührung mehr gehabt. Ich war zu keinem Zeitpunkt Angehöriger oder Leiter der Stapoleitstelle Hannover.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth), KOM


.....

84

+ hv an abt roem eins =

-- funkfernschreiben --

+ttt nwadlk nr 571 1502 1210=

br

an polizeipraesidenten- a roem eins a ki 3 -

-- b e r l i n ---

bei funkuebermittlung verschluesseln--

--betr.--- ermittlungsverfahren gegen ehem. angehoerige des rsna
-gsta beim kg berlin- 1 js 13/65 und 4/64
wegen mordes.-

--bezug:--- dort fs nr. 1169 v. 8.2.- zu 5/67.-

die erbetenen akten der kripo koeln stehen hier zur auswertung
bereit. bei kripo koeln sind im keller eine menge akten
aus der zeit vor 1945 abgelegt. ob und inwieweit
der akteninhalt fuer dortiges verfahren von bedeutung sein kann,
konnte nicht geklaert werden. ich rege an,
dasz kom konnerth den akteninhalt in koeln prueft.
fahrgelegenheit steht zur verfuegung.-
quartier ist reserviert.=

lka nrw duesseldorf - dezernat 15 -

tgb. nr. 5441 e -

i.a. gez. schaffrath, knkt

+ rrr abt roem eins 15.2. duesseldorf 571 1315 kunert +

B e r i c h t

Anlässlich der von POW Bloeks und Unterzeichnendem durchgeführten Dienstreise vom 27.2. - 10.3.1967 wurden am 7.3.1967 die beim Dezernat 15 des LKA Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf befindlichen Stehordner mit Vorbeugungsakten der ehem. KPLSt Köln gemäß Rücksprache mit Sta'in Frl. Bilstein nochmals ausgewertet. Es handelt sich um insgesamt neun Leitzordner, in denen Personenakten von Kriminellen enthalten sind, die von der KPLSt Köln in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen wurden. Aus dem Genehmigungsschreiben des RKPA, die die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft bestätigen, ist zu ersehen, zu welchem Zeitpunkt die nachstehend aufgeführten Beamten im RKPA dort Dienst versehen haben.

Die Personenakten sind in den Ordnern chronologisch eingeordnet und umfassen daher jeweils einen eng begrenzten Zeitraum und sind durchlaufend nummeriert. Folgende Ordner wurden ausgewertet:

Ordner	114 - 130	Frühjahr 1943	13 Akten vorhanden
Ordner	342 - 374	Frühjahr 1941	11 Akten vorhanden
Ordner	376 - 415	Sommer 1941	11 Akten vorhanden
Ordner	585 - 621	Sommer 1941	11 Akten vorhanden
Ordner	626 - 659	Winter 1941/42	14 Akten vorhanden
Ordner	786 - 810	Herbst 1942	9 Akten vorhanden
Ordner	831 - 845	Frühjahr 1942	10 Akten vorhanden
Ordner	1152 - 1175	Frühjahr 1943	11 Akten vorhanden
Ordner	1201 - 1219	1942/1943	14 Akten vorhanden

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, fehlen in der durchlaufenden Nummerierung jeweils eine Vielzahl von Akten. Es muß daher angenommen werden, daß die Unterlagen der verstorbenen Vorbeugungshäftlinge aus den Ordnern entfernt worden sind.

Nunmehr werden die leitenden Beamten des Referates V A 2 aufgeführt, die die Vorbeugungshaft bestätigt oder anderweitige Schriftstücke unterschrieben haben.

1.	<u>KK Langenau:</u>	14. 1.1943 25.11.1942 18. 5.1943 9.11.1942 21.12.1942 2. 7.1942 15. 1.1943 22. 5.1944 15. 4.1944 8. 9.1942 23. 5.1942 19. 7.1944	23. 2.1944 23. 2.1944 24. 2.1943 17. 2.1943 1. 4.1944 29. 3.1944 30. 3.1944
2.	<u>KR Richrath:</u>	9.12.1942 4. 1.1943 3.12.1942 24. 1.1942 13.11.1944 6.10.1944 19.12.1944 26. 8.1944 10. 5.1941 19. 2.1943 26. 5.1941 11. 6.1941 22. 3.1944	21.12.1942 16. 1.1944 12.10.1942 8. 10.1941 19.10.1944 17. 6.1941 31. 1.1945 13. 8.1944 29.12.1941 6. 5.1941 29. 5.1941 2. 9.1942 25. 3.1944
3.	<u>KR Dr. Mally:</u>	16. 1.1943 15. 2.1943 29. 3.1943 16. 7.1943	6. 3.1943 6. 4.1943 10. 4.1943
4.	<u>RR Böhlhoff:</u>	13.11.1941 30.12.1941 10.10.1941 25. 6.1944 8. 9.1942 27. 6.1944 26. 1.1943 21. 9.1942	27. 6.1944 16. 9.1943 19.12.1941 14. 1.1944 8. 3.1943 29.12.1942 19. 9.1942 16. 9.1944
5.	<u>KD Dr. Zaucke:</u>	12. 3.1941 17. 4.1941 9. 5.1941	15. 4.1941 18. 4.1941
6.	<u>Reg.-Ass. Isern - hagen:</u>	13. 7.1942	
7.	<u>RR Dr. Pokorný:</u>	10. 9.1941	

8.	<u>KR Dr. Gornickel</u> :	24.11.1941 8. 1.1942 15. 1.1942	16.12.1941 8.1.1942
9.	<u>KK Wissinsky</u> :	9.10.1941 1.10.1941 7.10.1943 21. 3.1944	13. 9.1941 21. 9.1943 24. 9.1943 30. 3.1944
10.	<u>KD Andexer</u> :	15. 9.1941 16.12.1941 21.10.1941 16. 9.1941 31.10.1941 21. 3.1941 14.11.1941 14.11.1941 1.12.1941 22.12.1941 4. 7.1941	23. 8.1941 15. 9.1941 27.11.1941 19. 9.1941 30. 6.1941 14.11.1941 18.11.1941 25.11.1942 13.12.1941 16.12.1941 8. 1.1941
11.	<u>KR Ottos</u> :	3. 3.1943 1. 3.1943 3.10.1942 17.11.1942 10.11.1942 30. 5.1941 25. 4.1944 22. 9.1943 18. 3.1941 21. 9.1943 19. 7.1944 9. 4.1943 28. 5.1943 9. 4.1943 28. 4.1943 18. 6.1941 21. 3.1944	26. 3.1943 20.11.1942 29.10.1942 31.10.1942 10.11.1942 9. 5.1944 9. 3.1944 22.11.1943 4. 4.1941 3. 5.1941 24. 2.1943 5. 4.1943 12. 7.1943 9. 4.1943 26. 6.1944 20. 8.1941
12.	<u>KK Erdmann</u> :	11. 6.1941 18. 4.1941 18.11.1941 11. 6.1943 14. 4.1943	24. 7.1942 18. 6.1941 12. 5.1943 10. 3.1943
13.	<u>RR Hassenjäger</u> :	28. 1.1942	
14.	<u>KK Herbs</u> :	25.10.1941	
15.	<u>RR Nauck</u> :	14. 4.1944	
16.	<u>KOS Grahneis</u> :	17.11.1941	14. 4.1942

88

Wie KHK Schaffrath vom Dezernat 15 des LKA Nordrhein-Westfalen in einem Fernschreiben vom 15.2.1967 hiesiger Dienststelle mitteilte, sollen sich bei der Kriminalpolizei Köln in einem Keller eine Vielzahl alter Akten aus der Zeit vor dem Kriegsende befinden. Am 8.3.1967 wurde eine Sichtung dieser Unterlagen im PP Köln vorgenommen, die ergab, daß es sich hierbei ausschließlich um Vorbeugungsakten der ehemaligen KPLSt Köln handelt. In etwa 70 - 80 Leitzordnern sind Akten von Personen vorhanden, die entweder unter planmäßige polizeiliche Überwachung gestellt oder in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen wurden. Ob sich darüber hinaus auch Generalien bzw. allgemeiner Schriftverkehr in Vorbeugungsangelegenheiten bei diesen Unterlagen befinden, konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht festgestellt werden, zumal die erwähnten Leitzordner ungeordnet in einer Kellerecke aufgestapelt wurden und teilweise von anderen in diesem Raum befindlichen Gegenständen verdeckt werden.

Wie eine stichprobenartige Sichtung dieser Akten ergab, dürfte es sich hierbei zumindest um die vollständige Aktenhaltung der Vorbeugung bei der KPLSt Köln handeln. In wieweit Generalien darunter sein können, kann ohne Überprüfung der gesamten Unterlagen nicht beurteilt werden.

Haus 89
(Konnerth), KOM

1 Berlin 42, den 29. März 1967

89

V e r m e r k

Am heutigen Tage wurde die Ehefrau des ehemaligen KS Kurt Brüning

Gertrud Brüning geb.
Grabowitz,
29.6.1908 Berlin-Spandau geb.,
Berlin 20, Jaczoststr. 10 whft.,

in ihrer Wohnung aufgesucht. Sie erklärte, daß ihr Ehemann

Kurt Brüning,
9.2.1906 Fürstenberg geb.,

während des Krieges als Kriminalsekretär Angehöriger des Reichskriminalpolizeiamtes war. Seit Kriegsende ist er vermisst. Sie will von diesem Zeitpunkt an nichts mehr von ihm gehört haben. Eine Todeserklärung sei nicht erfolgt. Frau Brüning erklärte weiter, daß sie beim Deutschen Roten Kreuz eine Suchmeldung über ihren Ehemann aufgegeben habe. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß der Obengenannte mit dem KS Brüning, der beim RKPA im Referat V A 2 Dienst versehen hat, identisch ist.

(Konnert), KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 5/67

30. Januar

67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
-Sonderkommission Z-
z.H. von Herrn KHK Seth
-o.V.i.A.-

gef.: 30.1.1967 Ma
gel.: 30.1.67 Ma
ab:

3 Hannover
Am Welfenplatz 4

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSWA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin I Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripoleitstellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Ministe-
rien usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

Im Auftrage

2. Ablage Vorg. 5/67

gez. (Paul) KK

Ma

Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen

Sonderkommission Z

Tgb.-Nr.: 264/67 -Fa-

91
3 HANNOVER, 22.2.1967
Am Welfenplatz 4 · Fernruf 628021



An den
Herrn Polizeipräsidenten
-Abt.I-A KI 3 -
z.Hd.v.Herrn KHK S t a r k e -o.V.i.A.-

in Berlin

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65 -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30.1.1967 - Az.: I-A-KI 3 - 5/67 -.

Zu o.a. Bezug wird mitgeteilt, daß sich im Lande Niedersachsen folgende Generalien befinden:

1. Beim Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen in Hannover befinden sich die Reichskriminalblätter von 1933 bis 1945.
2. Bei der Landeskriminalpolizeistelle in Oldenburg befinden sich
 - a) Mitteilungsblätter des Reichskriminalpolizeiamtes (1938 - 1945)
 - b) Ministerialblätter des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern (1937 - 1943)
 - c) Organisation und Melchedienst des Reichskriminalpolizeiamtes (aus der Schriftenreihe des RKPA Berlin; herausgegeben 1939).

Die anderen Kriminalpolizeidienststelle in Niedersachsen meldeten auf eine entsprechende Anfrage "Fehlanzeige".

Im Auftrage:

(Seth)
Kriminalhauptkommissar.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 5/67

42
66 0017

30. Januar
30 15

67

1. Steno schreibe:

An den

Polizeipräsidenten
-Sonderkommission-
z.H. von Herrn KHK M a t z i k
-o.V.i.A.-

gef.: 27.1.67 Ma
gel.: 30.1.67 18
ab:

2 Hamburg 1
Beim Strohhause 31

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripo-leit-stellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Mi-
nisterien usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

Im Auftrage

2. Ablage Vorg. 5/67

gez. (Paul) KK

Ma

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES

DER POLIZEIPRÄSIDENT

-Sonderkommission-

G.ZSK 440/65 (65/67)

(Bei Beantwortung bitte angeben)

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

-I-A - KI 3 - 5/67-

1000 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7

Hamburg den 8. März 1967

Fernsprecher 24820 8834 (Durchwahl)

Behördennetz 65 "

Postanschrift: 2 Hamburg 1, Beim Strohhause 31



f. Koenigsen

14/3

lc. 13.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Bezug: Dort. Schreiben vom 30. Jan. 1967

Die Durchsicht der beim Landeskriminalamt Hamburg vorhandenen Unterlagen ergab, daß lediglich die beiden als Anlage beigefügten Dienstanweisungen aus der Zeit vor 1945 vorhanden sind (Einzel-Exemplare). Alle übrigen Unterlagen sind vor Kriegsende vernichtet worden.

Die beigelegten Unterlagen werden zur Einsicht nach dort über- sandt. Um alsbaldige Rückgabe wird gebeten.

Im übrigen darf auf den Bericht des KM BROSIG vom 7.2.1966 hingewiesen werden, der Ihrer Dienststelle zum vorgenannten Verfahren übersandt worden ist.

Im Auftrage:

- Dzewas -

Kriminaloberkommissar

/Kt.

Anlagen:

1 Broschüre 'Leitfaden
f.d. Bearbeitung d.Strafsachen'
und
'Dienstanweisung f.d.
Bereitschaftsdienst'

I-A - KI 3 -

1 Berlin 42, den 17.3.1967
94

V e r m e r k

Die Durchsicht der von der Sonderkommission Hamburg übersandten Broschüren "Dienstanweisung für den Bereitschaftsdienst der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg" und "Leitfaden für die Bearbeitung der Strafsachen bei der Kriminaldirektion III der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg" ergab, daß darin keinerlei Hinweise vorhanden sind, die für das Verfahren 1 Js 13/65 von Bedeutung sein könnten. Da seitens der SK Hamburg um alsbaldige Rückgabe gebeten wurde, sind die o.a. Broschüren an die genannte Dienststelle inzwischen zurückgesandt worden.

(Konnerth), KOM

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 5/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 27. Januar
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231 } App. 30 15

95
19 67

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing 31.JAN.1967
Tgb. Nr.: _____
Anl.: _____

IIIa
Eingang: 31. JAN 1967
Tageb. Nr.: 14
Sachgebiet: 128/67
Anlagen: 128/67

An das
Bayerische Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H. von Herrn KAtm Thaler
-o.V.i.A.-

8 München 34
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes
- GSTA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Zur Weiterverfolgung des o.a. Verfahrens ist es erforderlich, die
nachstehend aufgeführten kriminalpolizeilichen Personenakten, die
vermutlich beim PP München geführt werden, auszuwerten. Es handelt
sich um die Personalakten der

(zig. Name, Battre')

- * 1. F e l s, Hedwig, geb. 1925 in Kapelln, LKrs. St. Pölten,
- O. d. l. 2. K ö b e r, Josefine, geb. 27.9.1916 in Miltenberg,
- * 3. K i e f e r, Konrad, geb. 14.5.1924 in Körrenzig, LKrs. Jülich,
A. ständ. Pol. Stelle 4. H o r v a t h, Ludwig, geb. 28.6.1914 in Oberwarth,
- * 5. K l e i n, Rudolf, geb. 8.3.1917 in Ilauschen,
- * 6. F r a n z, Johann, geb. 22.6.1913 in Rostock,
- V. G. R. 7. M o o r, Franz, geb. 19.8.1889 in Campe, LKrs. Stade.

Ich bitte daher um Übersendung dieser Unterlagen an hiesige Dienst-
stelle zum kurzfristigen Verbleib.

Im Auftrage

Zigener

Aue
(Paul) KK

Ma

NE
Franziska Personalakt

IIIa SK - 220/11 - 128/67 - Schu.

U.

an
die Landeshauptstadt
Polizeipräsidium
Krim.-Abt. III

8 München



A. Schupp

mit der Bitte, um direkte Erledigung.

München, 1. Februar 1967
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

(Thaler)
Kriminalamtmann

KK III A 4.
Tgb. Nr. 420/67-Schr.

München, den 10.2.1967

Urschr.
an die

Kriminaldirektion - DD 1 - u. b. M. 10.2.67
weitergeleitet m.d.B. um zuständige Erledigung.

Geisler
Kriminalrat

Zurück.

Personalfakten liegen nicht vor.
München, den 14. Feb. 1967

Landeshauptstadt München
Polizeipräsidium München
Kriminalpolizei
DD 1 Krim. Reg.

W. Seel



f. Konzern 11. 2.
a 12.

30 .Januar

67

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 5/67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Bayerische Landeskriminalamt
-IIIa/SK-
z.H. von Herrn KAtm. Th a l e r
-O.V.i.A.-

gef.: 30.1.67 Ma
gel.: 30.1.67 J.R
ab: W. 1.07 W

8 M ü n c h e n 34
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin I Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripo-leit-stellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Ministe-
rien usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

Im Auftrage

2. Z. Ablage Vorg. 5/67

gez. (Paul) KK

Ma

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 7. Februar 1967

Postanschrift:
8 München 34 PostfachTürkenstraße 4, Fernruf 227951- 520 220
Nbst. 283Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

13. FEB. 1967

An den

Polizeipräsidenten - Abt. I -
Kriminalinspektion 3
z.H.d.H. KHK Starke o.V.i.A.

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsidialrat in Berlin
Luftpost !

14. FEB. 1967

Autogen
Briefmarken

KJ 3

h. kommen J 15/1. 14

Betreff: Ermittlungsverfahren des GStA beim KG Berlin gegen
ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG),
Az. 1 Js 13/65

Zum Ersuchen des Pol.-Präs. I-A - KI 3 - 5/67 vom 30.1.1967

1. Das Polizeipräsidium München teilte folgendes mit:

" Nach Auskunft der hiesigen Krim.-Registratur wurden bei Kriegsende die Pers.-Akten der früheren Kripo-Leitstelle München größtenteils vernichtet. Die verbliebenen Vorgänge wurden den allgemeinen Pers.-Akten der nunmehrigen Krim.-Registratur zugeordnet und können ggfs. anhand evtl. vorhandener Personalien ausgesondert werden. Nach Mitteilung der hiesigen Pol.-Haftanstalt werden dort sämtliche Haftbücher seit dem Jahre 1932 aufbewahrt. Vernichtet wurden lediglich die Bücher aus folgenden Zeiträumen: 11.4.42 bis 1.8.42, 27.2.43 bis 1.8.44."

2. Vom Polizeipräsidium Nürnberg wurde berichtet, daß sich dort keine Unterlagen der ehemaligen KP-Stelle befinden. Möglicherweise können solche in geringem Umfang beim Bayer. Staatsarchiv in Nürnberg, Archivstraße 17, aufbewahrt sein.

3. Vorgänge und Personalunterlagen der KP-Stelle Augsburg sind nicht mehr vorhanden. Ihr Verbleib ist unbekannt.

4. Die einzige erhalten gebliebene Namensliste von Angehörigen der KP-Stelle Regensburg wurde lt. Mitteilung der Pol.-Dir.

Regensburg bereits am 16.3.1966 dem Pol.-Präs. Berlin,
I A - KI 3, übersandt. Der Verbleib sonstiger Unterla-
gen ist nicht bekannt.

5. Vorgänge der KP-Stelle Würzburg wurden bei einem Luft-
angriff am 16.3.1945 vollkommen vernichtet.

I.A.
hans
(Thaler)
Kriminalamtmann

30 .Januar 67

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 5/67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Stadt- und Polizeiamt Bremen
-10. K.-
z.H. von Herrn KHK Prause
-o.V.i.A.

gef.: 30.1.67 Ma
gel.: 30.1.67 Ma
ab:

28 B r e m e n
Am Wall 200 (Polizeihaus)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin I Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripo-leit-stellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Ministe-
rien usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

Im Auftrage

gez. (Paul) KK

2. Ablage Vorg. 5/67

Ma

**Landeskriminalamt
Bremen**

Az.: SK - 300/67

28 Bremen, den 24. Februar 1967

Polizeihaus
Fernruf: 320011
Hausanschluß: 8543
Lis/Ho.

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- Abt. I-A - KI 3 -
z.Hd.von Herrn KHK Starke o.V.i.A.
1 Berlin 42 (West)
Tempelhofer Damm 1/7



f. Konreuter
1/3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSWA wegen Mordes - GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65 -
Bezug: Dortiges Schreiben vom 30.1.1967

An hiesiger Dienststelle befinden sich Unterlagen mit
Personenverzeichnissen u. dgl. der Kripo-Leitstelle
Bremen.

Diese können beim Landeskriminalamt Bremen - Sonderkom-
mission -, Am Wall 201, ausgewertet werden.

Im Auftrag:

Hermann

Kriminaloberkommissar

100

1 Js 13 / 65 (RSHA) - (Stapoleit. Bln.)
1 Js 4 164 (RSHA)

Vfg.

✓ 1) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

- a) Heiland..... h) Vauquel.....
- b) Maufe..... i) Belenus.....
- c) Jordan..... j) Fliegle.....
- d) Hüsse.....
- e) Hardneum.....
- f) Barlow.....
- g) Elbad.....

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. ... 415 AR 1310/63

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift ¹⁰ (en)

Als Anlage (n) übersende ich ... 10. Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2) Z.d.A.

Berlin, den 4.4.67

lf.

M 1 abr 10ctul.
6/4/67

1 Jg 13/65 (RSMH)

101

V.

✓ 1) BA 23 J 348/23 (mit 1 Kap. Gns. 4/66) STA Berlin

1 sond. Kfz 98/42 STA Berlin

79 KL 5134 STA Berlin

betonen und den Boden- trolio-
zurichten.

2) F.d A

Gern, d. 5.4.67

f.f.

Kunz gehr.

7/4.67

NJS 13/65 (125H4)

102

✓ V.
N/ een een ant. 134 3 P(K) js 285160
is 1 afbeelding fotopen van
bs. N/NR

2) ocl. verlegen

6:

13.4.67

V.

1) Vermerk:

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, dass die Ehefrau des Beschuldigten

Dr. Robert Schefe,
geb. 23.8.1909 in Schwerin,

Else Schefe geb. Hauke, geb. 5.4.1918, in Wien XIX, Pyrker-gasse 7/11, wohnt. Das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich hat auf die Bitte, Frau Schefe nach dem Schicksal ihres Ehemannes zu befragen, mitgeteilt, dass Dr. Schefe durch Beschluss des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien vom 20.10.1950 - GZ 48 T 4555/49 - für tot erklärt worden ist (Todeszeitpunkt: 31.5.1945) (vgl. Bl. 26 d.A. 1 AR (RSHA) 179/66). Anhaltspunkte dafür, dass Dr. Schefe entgegen dieser Todeserklärung noch lebt, haben sich bisher nicht ergeben. Von verschiedenen Zeugen ist vielmehr bekundet worden, dass er bei Kriegsende ums Leben gekommen sei (Bl. VIII/50, Beistück V Bl. 6, Bl. 20 d.A. 1 AR (RSHA) 179/66). Bei dieser Sachlage kann davon ausgegangen werden, dass der Beschuldigte Dr. Schefe tatsächlich verstorben ist. Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

✓ 2) Besch. Dr. Schefe im Register austragen.

✓ 3) Kartei

4) Herrn OStA Severin m.d.B. um Kenntnisnahme.

5) wt. Verfg. bes.

26 APR 1967
2

Berlin, d. 25.4.1967

6.

zu 2/abl. im Reg.

27/4/67

zu 3/ab

28. APR. 1967

RH

Vfg.

✓ 1. 1 - 3 Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 25.4.67 zu Ziff. 11 fertigen und ~~dem~~ Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

✓ 2. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 -

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigshafen
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- o.V.i.A. -

Betriff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Bezug: Berf. Ablen zu den 415 AR 1310/63

nur zu a:

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3. zana. 1 Ablv. 7.d.HA

4) 7.d.A.

Berlin, den 25.4.67

zn:2/2x abfr

5-3 MAI 1967

681.

GenSt^a bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 7/65 (KSMA)

105

Vernehmende:

Staatsanwalt Nagel

Z.Z. Bonn

16. 9. 66

Kriminalobermeister Schulz

vorgeladen

xx

Bonn, Germanen

xx

20

B 554 92/
Godesberg

R e i p o r t

Albert Georg Willi

7.6.07

Gravenstein

Apenrade

?

Dt., seit 1919 Dänemark

Regierungsdirektor

Jurist

Regierungsrat im RNDI - Hauptamt
Sicherheitspolizei -
Hilfsreferent

Bundesratsministerium

Bonn, Koblenzer Str. 120

entf.

106

nicht erinnerlich

ca. 2.100.--DM Grundgehalt

ca. 2.200.--DM brutto

verh.

Alma R., geb. Fregin

gleiche Anschrift

Hausfrau

2

22, 15 J.

Albert R.

Stadtoberrinspektor

ca. 1944 verstorben

Elisabeth R., geb. De la Sauce

Hausfrau

ca. 1950/51 verstorben

entf.

Dt.

keine

PA Nr.: C 6801198 der Stadt Bonn

v. 1.4.63

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehst, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Ich überreiche hier einen von mir gefertigten Lebenslauf und bin damit einverstanden, daß er zu den Akten genommen wird.

Ich mache diesen Lebenslauf zum Inhalt meiner heutigen Aussage und ergänze ihn im einzelnen auf Befragen wie folgt:

Ich bin nicht am 8., sondern erst am 25.2.1939 zum Gestapo^{gekommen}. Ich kann nicht genau sagen, wie lange ich dort zunächst im Wirtschaftsreferat gearbeitet habe. Leiter war zu meiner Zeit jedenfalls Herr Dr. Großkopf. Ich war dort als Probeassessor tätig.

Ich kam dann jedenfalls zum Gesetzgebungsreferat des RSHA. Die Bezeichnung dieses Referats habe ich nicht mehr in Erinnerung und sie fällt mir auch auf Vorhalt - II A 2 - nicht ein. Jedenfalls gehörte dieses Referat zum Amt II; Amtschef des Amtes II - Organisation, Verwaltung u. Recht, später wohl nur noch Verwaltung u. Recht - war Dr. Nockemann. Meine eigentlichen Vorgesetzten habe ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnt.

Hinsichtlich des Zeitpunkts meiner Abberufung aus Riga wurde mir seeben aus meinem Ph das Bl. 27 vorgelegt, wonach ich vom CdSipo am 25.5.1944 mit sofortiger Wirkung von meinen Dienstgeschäften als Untersuchungsführer beim BdS Riga abberufen und dem Amt IV des RSHA zur Dienstleistung zugewiesen wurde. Hierzu bemerke ich:

Meine Tätigkeit als Untersuchungsführer vollzog sich beim SS- u. Polizeigericht in Riga und ich war der Dienststelle des BdS lediglich zugewiesen. Ich weis mit Bestimmtheit, daß ich noch im Juli 1944 diese Tätigkeit ausübte.

Zu der in dieser Abordnung erwähnten Überstellung zur Dienstleistung an das Amt IV möchte ich unter Bezugnahme auf meinen Lebenslauf folgendes bemerken:

Als ich von Riga aus nach Berlin kam, meldete ich mich nach meiner Erinnerung bei dem Pol.Rat P o m m e r e n i n g im Personalbüro. Zu K a l t e n b r u n n e r wurde ich von da aus nicht geschickt. Im Personalbüro bedeutete man mir, daß ich mich zur weiteren Dienstleistung im Amt V bei dessen Chef N e b e vorstellen solle. Dies tat ich und ich kann mich genau daran erinnern, daß ich mit N e b e selbst bei dieser Gelegenheit sprach. Ich hatte den Eindruck, daß man mich, der bisher nur juristisch gearbeitet hatte, nicht recht zu beschäftigen wußte zumal das Amt Verwaltung. Recht, dem ich früher zugehörte, personell stark verkleinert worden ist. Im Amt V wurde ich mit vielen Sonderaufträgen beschäftigt, die ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnt habe.

Im Rahmen dieser Beschäftigungen wurde mir auch einmal - in Anwesenheit des Amtschofs IV M ü l l e r, sowie N e b e 's od. PANZIGER's, als Nachfolger N e b e 's - angeragen, im Komplex 20. Juli mitzuarbeiten. Ich ließ erkennen, daß ich keine Interesse an dieser Tätigkeit hätte und so unterblieb auch meine Beschäftigung in dieser Angelegenheit.

Wie ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnt habe, wurde ich informatisch in einige Referate des Amtes IV geschickt. Hierauf werde ich "zur Sacho" näher eingehen.

Meine Tätigkeit im RSMA überhaupt endete Mitte Nov. 1944, als ich zur Stapoleitstelle Dresden als Stellvertreter des Leiters SS-Stubaf. M ü l l e r abkommandiert wurde. Wegen der näheren Einzelheiten meiner dortigen Tätigkeit und der Abordnung nehme ich auf meinen Lebenslauf bezug.

Im Jahre 1933 trat ich der allgemeinen SS bei. Die mir aus Bl. 20 Rh vorgelesenen eigenen Angaben zu meiner Tätigkeit in der allgemeinen SS treffen zu. Ich wurde im Wege der Dienstgradangleichung am 1.3.1940 zum U-u. O'Stuf., am 20.4.1940 zum H'Stuf. und am 20.4.1941 zum Stubaf. befördert.

Den Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellte ich aus den in meinem Lebenslauf dargelegten Gründen am 27.5.1937, wie ich aus Bl. 6 meines Ph entnehme.

Das KVK II.Kl. mit Schwertern erhielt ich wohl während meiner Rigaer Tätigkeit.

Ich war weder in Internierungshaft noch in Kriegsgefangenschaft. Etwa 1950 unterzog ich mich in Braunschweig einem Spruchkammerverfahren. Ursprünglich wurde ich in die Gruppe IV, später in Gruppe V eingestuft.

Zur Sache:

Ich kann nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art ich zum Amt IV kam. Ich nehme an, daß mir im Vorzimmer des Amtschefs V, wie bei dererteilung der ~~NSA~~ vorangegangenen Einzelaufträge üblich mitgeteilt wurde, ich solle nunmehr informatorisch das Amt IV, und zwar einzelne Referate, durchlaufen. Eine Begründung hierfür habe ich nach meiner Erinnerung nicht erhalten. Ich nehme an, daß man nun doch beabsichtigte, mich zum Amt IV zu überstellen. Nach meiner Erinnerung geschah dies ziemlich gegen Ende meiner Tätigkeit im RSHA überhaupt. Vielleicht hatte es etwas damit zu tun, daß meine Abkommandierung zur Stapoleitstelle Dresden bevorstand.

Innerhalb des Amtes IV wurde ich durch verschiedene Referate geschleust. Soweit ich diese noch in Erinnerung habe, habe ich diese in meinem Lebenslauf erwähnt. Ich kann mich darüber hinaus noch daran erinnern, auch im Judenreferat gewesen zu sein, weiß aber nicht mehr bei wem dort. Von wem ich die Anordnung erhielt, zu welchen Referaten ich gehen sollte, kann ich nicht mehr sagen; es kann durch die Personalstelle geschehen sein.

Bei meinen Informationsbesuchen meldete ich mich jeweils in der Geschäftsstelle des Referats. Von dort aus wurde ich jeweils zu einem Referatsangehörigen geschickt. Dieser hielt mir einen rein theoretischen Vortrag über das Aufgabengebiet des Referats. Diese Vorträge waren oberflächlich, so als wenn ich von der Presse wäre, auf heutige Verhältnisse übertragen.

Mit Einzelheiten der Referatsarbeit wurde ich nicht vertraut gemacht, vielmehr nur ganz allgemein mit den im betreffenden Referat zu erledigenden Arbeiten. Ich war dabei in jedem Referat nur zu diesem Vortrag und habe daneben in diesen Referaten keinerlei Arbeiten verrichtet. Die Vorträge dauerten jeweils vielleicht allfälls eine halbe Stunde; am längsten war noch der Vortrag in der Sichtvermerksstelle, wo mir auch Karteien und dergleichen gezeigt wurden. Auch dies dauerte jedoch kaum länger als 1 Stunde. Akten zeigte man mir nirgends.

110

Wielang-e diese Informationsbesuche insgesamt dauerten, kann ich nicht mehr sagen.

Im Rahmen der verschiedenen Aufträge, die ich im Amt V erhielt - ich möchte nochmals hervorheben, daß ich dort keinem Referat zur Dienstleistung zugewiesen worden bin - wurde ich im Sommer 1944 auch nach Prag geschickt. An die Jahreszeit erinnere ich noch deshalb, weil ich in Prag häufiger in ein Schwimmbad ging. Ich möchte gleich hier sagen, daß ich nicht mehr weiß, wie lange ich in Prag war; es mag sich um drei oder vier Wochen gehandelt haben.

Ich meldete mich in Prag bei einer Dienststelle, die dem auf Bild Nr. 8 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSIA abgebildeten KR Förs ter unterstand.

Die Bezeichnung dieses Referats fällt mir nicht ein und ich kann auch nicht sagen, ob es sich um das Schutzhäftreferat des Amtes IV RSIA gehandelt hat. Soviel ich weiß, handelte es sich jedenfalls ~~zum~~ ^{Anschrift} um eine Referat des RSIA, das von Berlin aus dorthin verlagert worden war. Die Aufgaben dieses Referates wußte ich nicht, jedenfalls weiß ich sie heute nicht mehr.

Auf Befragen:

Den Begriff Konzentrationslager kannte ich seinerzeit wohl, wobei ich allerdings bemerkenswert möchte, daß ich rückblickend nicht mehr sagen kann, zu welchem Zeitpunkt man diese oder jene Tatsachen im einzelnen erfahren hat.

Der Begriff Schutzhäft ist mir als Ausdruck einer polizeilichen Maßnahme bekannt gewesen ohne daß ich mir konkrete Vorstellungen über die Durchführung der Schutzhäft machte.

Wenn ich gefragt werde, ob mir seinerzeit bekannt war, daß die Schutzhäft stets in einem Konzentrationslager ^{erlitten} ~~abgesetzt~~ werden mußte, so möchte ich erklären, daß ich mit der Schutzhäft nicht unbedingt die Einweisung in ein Konzentrationslager verband.

Auch während meiner Tätigkeit im Gesetzgebungsreferat II A 2 habe ich Einzelheiten über Schutzhäftsachen nicht erfahren, da ich dort als Nachfolger von Dr. Meyer im wesentlichen mit Zivilrechtsachen zu tun hatte. Mit Strafsachen und den möglicherweise verbündeten Schutzhäftsachen war Neifeld befaßt, jedenfalls mußte er damit befaßt gewesen sein.

Im Referat Förs ter's wußte man nicht so recht, was mit mir anfangen sollte. Förs ter war nicht mein Vorgesetzter und ich war dort nach meinem Gefühl so eine Art Gast ohne bestimmte Diensttätigkeit.

M

Ich hatte dort nach meiner Erinnerung zwar ein großes Dienstzimmer in dem Gebäude, in dem wohl auch Förster arbeitete, jedoch keine Schreibkraft und zuerst auch garnichts zu diktieren. Auch hatte ich dort kein bestimmtes Arbeitspensum zu absolvieren. Ich habe diese Zeit noch deshalb in Erinnerung, weil ich dort sehr viel Freizeit hatte und in Prag nette Tage verlebte.

Ich bekam dort von Herrn Förster einige Akten zum Anzählen, ohne heute noch zu wissen, worauf sie sich bezogen.

Sachliche Verfügungen hatte ich in diesen Akten nicht zu treffen, ich las sie mir nur durch.

Förster war während der gesamten Zeit meiner Anwesenheit in Prag als Leiter dieser Dienststelle ebenfalls dort und ich habe ihn auch nicht zeitweise vertreten.

Ich möchte nochmals ganz eindeutig betonen, daß ich nicht in FÖRSTER's Referat eingeordnet war und dort weder einen umrissten Auftrag oder Arbeitsbereich auszuführen hatte, noch dort über irgendwelche Anordnungsgewalt verfügte.

Die einzige von mir dort ausgeübte Tätigkeit möchte ich jetzt schildern:

Ich wurde eines Tages von Herrn Förster gebeten, an einer Besprechung mit den Sachbearbeitern der Dienststelle unter seiner Leitung teilzunehmen. Es ging hierbei um einen wohl aus Berlin gegebenen Auftrag, aus Konzentrationslägern eine große Anzahl - nach meiner Erinnerung tausende - SPD-Angehöriger zu entlassen. In dieser Besprechung wurde nach meiner Erinnerung die ungefähre Zahl der zu Entlassenden und die Art der Personen erörtert. Meine Teilnahme an dieser Besprechung, in der ich ja keine eigentliche Dienstaufgabe wahrzunehmen hatte, beschränkte sich auf die Kenntnisnahme von dieser Angelegenheit und darauf, daß ich von mir aus ~~habe~~ empfahl, den Kreis der zu Entlassenen möglichst groß zu fassen. Mit Juden ~~hatte~~ diese Aktion nichts zu tun. Ich hatte auch bei dieser Besprechung keinerlei Anordnungsbefugnis.

Daß ich dann mit der Durchführung dieser Aktion oder auch mit sonstigen Entlassungen aus KL irgendwie befaßt gewesen bin, hatte ich nicht mehr in Erinnerung.

Mir wird aus meinem Ph das Bl. 31 vorgelegt, wonach unter dem Briefkopf RSHA IV A 6 b (IV C 2) und dem Datum z.Z. Prag, den 9.8.1944 die Aufhebung eines Schutzhaftbefehls gegen Herman Kahn angeordnet worden ist. Die Unterschrift unter diesem Dokument stammt von mir.

Ich bin überrascht, hieraus zu erschen, daß auch ich eine solche Entlassungsvorführung unterschrieben habe. Es muß nach meiner Vermutung vielleicht für den z.Z. nicht anwesenden Dienststellenleiter F o r s t e r gewesen sein. Eine genaue Erklärung kann ich dafür nicht abeben.

Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen, daß es sich hierbei um die Unterzeichnung einer Entlassungsvorführung handelt und daß ich während meiner Anwesenheit in Prag niemals Schutzhafteinwoisungen zu unterzeichnen oder zu verantworten hatte.

Bereits aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß ich während dieser Zeit in Prag und auch sonst während des gesamten Krieges nichts mit der Schutzhaftverhängung gegen Juden zu tun hatte. Ich möchte dies jedoch noch einmal ausdrücklich hervorheben.

Ich wurde abschließend noch zu verschiedenen Erlässen befragt; ich gebe hierzu folgendes an:

Den Erlaß des CdSipo - PP (II) - v. 29.9.1939 betr. bitten von Wehrmachtsangehörigen auf Entlassung ihrer Angehörigen aus der Schutzhaft sehe ich heute zum ersten Mal. Ich kann nicht sagen, ob dieser Erlaß vom Gesetzgebungsreferat aus entworfen oder zumindest mitgezeichnet worden ist. Seinem Inhalte nach, kann ich mir das nicht vorstellen. - V e r m o r k: Der soeben erwähnte Erlaß befindet sich im Dok.bd. 7, Bl. 2 c -.

Mit dem mir hier aus Dok.bd. 8, Bl. 65 a/b vorgelegten Erlaß des RSMA II A 2 v. Sept. 1941 betr. Vereinfachung des Verfahrens bei Schutzhaftverhängung war ich im Ref. II A 2 selbst nicht befaßt und ich kannte ihn bisher ebenfalls nicht. Vielleicht hat NEIFELD dort dergleiche Sachen bearbeitet, jedoch weiß ich dies ebenfalls nicht.

hier aufgeklaut
Meine Schreibkraft bei II A 2 war nicht die/Kanzleiangestellte FRAHM(?), die diesen Erlaß beglaubigt hat, sondern ein Frl. K e l l e r.

Mit dem mir hier weiterhin aus Dok.bd. 8, Bl. 76 ff vorgelegten Erlaß des RIDI (Ref. IV B 4 RSMA) v. 15.9.1941 betr. Pol.VO über die Kennzeichnung der Juden könnte ebenfalls N e i f e l d im Wege der Mitzeichnung befaßt gewesen sein, da auf in diesem Erlaß auf die im RGBl. veröffentlichte Verordnung Bezug genommen worden ist. Auch dies kann ich jedoch gleichfalls nicht mit Sicherheit sagen.

Geschlossen: *W.W.H.* gelesen, z.T. selbst diktiert, genehmigt,
unterschrieben:

Ugel

Altmüller

Auerst *Reijer*

Lebenslauf

Ich wurde am 7.6.1907 in Gravenstein als Sohn des dortigen Gemeindevorstehers und späteren Stadtoberinspektors Albert Reipert und seiner Ehefrau Elisabeth geb. de la Sauce geboren. An der Oberrealschule in Köthen erlangte ich das Reifezeugnis und studierte ab 1929 Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Halle-Wittenberg. Auf Drängen meiner Eltern, die um mein Fortkommen besorgt waren, und weil dergleichen von Jungjuristen erwartet wurde, trat ich im Herbst 1933 (zurückdatiert auf Juni) in die Motorschutzstaffel ein, die mir als technische Einheit und wegen des Motorsports schon eher zudagte. Wegen des bevorstehenden Referendarexamens ließ ich mich aber alsbald von jedem Dienst befreien. Ich blieb dort im Range eines Sturmmannes. So blieb es auch nach meines Übersiedlung nach Hamburg im Oktober 1935. Vom allgemeinen Dienst ließ ich mich freistellen, indem ich als Jurist die Rechts- und Disziplinarsachen der Staffel bearbeitete. Bei meiner Übersiedlung nach Berlin im Frühjahr 1939 meldete ich mich nicht mehr bei der dortigen Einheit.

An 5. Mai 1934 hatte ich das Referendarexamen bestanden und wurde in den juristischen Vorbereitungsdienst beim Amtsgericht in Köthen übernommen, den ich später in Hamburg fortsetzte. Vor dem Assessor-examen am 7.4.1938 wurde ich durch eine allgemeine Aufnahmeaktion seitens der Referendararbeitsgemeinschaft zusammen mit den noch nicht zur NSDAP gehörenden Referendaren 1937 in die Partei übergeführt, da hiervon das Bestehen des Examens mit abhing. Ich bestand die große juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht Hamburg und wurde als Assessor außerplanmäßig in den staatsanwalt-schaftlichen Dienst beim Landgericht Hamburg übernommen. Wegen Überbesetzung des juristischen Dienstes damals wurde diese Beschäftigung wie bei zahlreichen anderen Assessoren im November 1938 widerrufen. Den Assessoren wurde amtlicherseits empfohlen, sich für den höheren Verwaltungsdienst bei der im Aufbau befindlichen politischen Polizei zu bewerben, da die Tätigkeit dort mit derjenigen bei der Staatsanwaltschaft verwandt sei. Ich tat dies, weil ich damals als junger Jurist keine Vorstellungen darüber hatte, welche Entwicklung dieser Berufszweig nehmen sollte. So wurde ich am 25.2.1939 als Probeassessor in das Reichsministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei, übernommen und zunächst einem Referat

für Wirtschaftsfragen und dann dem Referat für Gesetzgebungstechnik im Amt "Verwaltung und Recht" zugeteilt. Ich arbeitete dort im ministeriellen Verwaltungsdienst (Ministerialzulage) als Verwaltungsjurist. Während ich in dem Wirtschaftsreferat als Probeassessor vorwiegend mit Aktenstudium zur Einarbeitung und mit Entwürfen für Wirtschaftsberichte oder Schreiben ohne Eigenverantwortung beschäftigt wurde, hatte ich im Gesetzgebungsreferat mit Gesetzentwürfen des Reichsministeriums des Innern, mit dem das Amt "Verwaltung und Recht" auf diesem Gebiet eng zusammenarbeitete, zu tun, und zwar vor allem in gesetzgebungstechnischer Hinsicht. Meine Zuständigkeit als Hilfsreferent bezog sich im wesentlichen auf das zivilrechtliche Gebiet. Ich erinnere mich an Fragen des Pfändungsschutzes, des Ehegesetzes, Auskunftei- und Detekteiwesens, Paßsachen, Jugendschutz, Bahn-, Berg- und Wasserpolizeirecht. Mein Dienstsitz war in der Hermann-Göringstraße.

Mein Abteilungsleiter war Ministerialrat Dr. Zindel, mein Gruppenleiter Oberregierungsrat Dr. Bilfinger und mein Referent Regierungsrat Dr. Neifeind.

Am 25.2.1940 wurde ich nach dem Probejahr Regierungsassessor und am 25.2.1941 Regierungsrat. Gemäß einer obersten Verfügung mußten die Beamten einen Angleichungsdienstgrad der SS zusätzlich zu ihrer Amtsbezeichnung als Beamter führen. Ich hatte mich demnach zusätzlich als Sturmbannführer zu bezeichnen.

Da Meldungen zum Wehrdienst nicht genehmigt wurden, ordnete man mich im April 1942 als Untersuchungsführer an das SS- und Polizeigericht Riga zum dortigen Befehlshaber der Sicherheitspolizei ab. Ich hatte dort wie bei anderen Militärgerichten Straftaten von Angehörigen der Sicherheitspolizei im Rahmen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung zur Anklage zu bringen. Dies geschah unter dem Richter Zentgraf.

Meine Abordnung endete etwa Anfang Juli 1944. Beim RSHA hatte man wegen meiner bisher lediglich juristischen Tätigkeit offenbar keine rechte Verwendung mehr für mich, nachdem das Amt "Verwaltung und Recht" stark eingeschränkt worden war. Ich wurde zunächst im Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) mit rechtsgutachtlichen Arbeiten, einer

174
115

Offizialverteidigung, Unterricht und Durchsicht von Prüfungsarbeiten für angehende Polizeioffiziere und ähnlichen Einzelaufträgen beschäftigt. Ich hatte keine festumrissene Diensttätigkeit und war keinem bestimmten Referat zugeteilt. Auch hatte ich kein besonderes eigenes Dienstzimmer und hielte mich grundsätzlich nur vormittags beim Amt V auf. Ferner war ich kurz beim der Internatioanalnen Kriminalpolizeiorganisation, der mein früherer Vorgesetzter MR Dr. Zindel vorstand.

Später wurde ich informatorisch durch verschiedene Referate des Amtes IV geschickt, wo man mir theoretische Vorträge hielt, soweit sie mit der kriminalpolizeilichen Arbeit zusammenhingen, z.B. im Paßreferat, in der Sichtvermerkstelle, dem Referat für Homosexualität u.a.m. Das dauerte etwa bis Oktober 1944. Man schien zu erwägen, mich dem Amt IV zuzuteilen. Eine Beschäftigung mit dem Komplex "20.Juli" hatte ich jedoch ablehnen können. Vielleicht unterblieb auch deshalb meine Zuteilung an das Amt IX.

Ich hatte inzwischen nach Dresden geheiratet, ohne eine gemeinsame Wohnung mit meiner Ehefrau zu haben. Ferner war meine Mutter in Hamburg ausgebombt und stand nach dem Tode meines Vaters und nachdem mein einer Bruder gefallen, mein anderer Bruder in Rußland vermisst war, halbseitig gelähmt allein. Im Hinblick auf meine ohnehin planlose Beschäftigung beim Amt V und um für meine Frau und das inzwischen geborene Kind sowie meine Mutter in Dresden eine Wohnung beanspruchen zu können, erstrebte ich eine Beschäftigung beim SS-und Polizeigericht in Dresden. Da diese Stelle erst in kürze frei werden sollte, wurde ich vorübergehend ab Mitte November 1944 bei der Leitstelle der Geheimen Staatspolizei in Dresden, nach meiner Erinnerung im Abordnungswege, beschäftigt. Während der kurzen Zeit dort (ca. 2 bis 3 Monate) hatte ich mich zunächst zur Information mit der Durchsicht liegengebliebener Akten zu befassen und erhielt dann zur rechtlichen Bearbeitung eine umfangreiche Rechtssache betreffend den Zirkus Sarasani, der Teile seines Tierbestandes ins Ausland unter Umgehung bestehender Vorschriften geschafft hatte. In der ersten Februarhälfte übernahm ich dann die Tätigkeit des Untersuchungsführers beim SS-und Polizeigericht Dresden. Meine Tätigkeit dort endete mit dem Waffenstillstand. Seit Mitte 1951 bin ich wieder als Verwaltungsjurist im Bundesdienst tätig.

16.8.66 *H. J. H.*

M6

An den
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -
z.H.von Herrn Staatsanwalt N a g e l
B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr. Erm.Verf. 1 Js 7/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Nachdem ich von dem Gegenstand der Vernehmung am 16.9.66 etwas Abstand gewonnen und darüber nachgedacht habe, bin ich der Meinung, daß in den Ablauf meiner Dienstzeit seit Rückkehr aus Riga mit folgenden Überlegungen mehr Klarheit und Logik zu bringen ist:

Zunächst steht fest, daß ich im Juli 1944 noch in Riga war (zu belegen durch Abschiedsgeschenk mit Datum). Da ich im November bereits in Dresden war (Geburt meiner Tochter am 10.11.), vollzog sich die von mir zu Protokoll gegebene lose und in verschiedene Einzelaufträge aufgeteilte Beschäftigung innerhalb von vier Monaten. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit ist mithin unterzubringen unter anderem: die Gutachtertätigkeit für Kriminalfälle im Amt V; die Offizialverteidigung über mehrere Wochen mit Terminen auch außerhalb Berlins und Besprechungen mit dem Angeklagten und anderen Personen nebst Reisen nach außerhalb usw. bis zur abschließenden Gerichtsverhandlung; dann der Lehr- und Prüfungsauftrag in einem ostwärts von Berlin gelegenen Ort, wohin eine Verlagerung stattgefunden hatte. Ich wohnte dort in einer Barackenunterkunft, wo auch die Polizieschüler und andere Lehrkräfte untergebracht waren. Es war ein Lehrgang, der bis zur Abschlußprüfung mehrere Wochen gedauert haben muß. Nach Abschluß fand eine Prüfung statt, und die Prüfungsarbeiten waren durchzusehen und zu bewerten. Ferner der Aufenthalt bei der Internationalen Polizeikommission und dann das informatorische Durchlaufen verschiedener Referate im RSHA (dabei braucht es sich nicht nur um Referate des Amtes IV gehandelt zu haben, wenn z.B. nämlich die Sichtvermerkstelle zum Amt V gehört haben sollte).

Der kurze Aufenthalt in Prag kann m.E. nur mit zu diesem informatorischen Durchlaufen der Referate des Amtes IV gehört haben; und die

mir bei der Vernehmung vorgezeigte Zuweisung an das Amt IV kann nur zum Zwecke dieser informatorischen Beschäftigung erfolgt sein. Damit würde sich einmal diese Zuweisung an das Amt IV erklären, zum andern der aber nicht erfolgte Einbau in ein bestimmtes Referat von IV mit bestimmtem Arbeitsbereich nebst Aufzeichnung im Geschäftsverteilungsplan, ferner vor allem die Art meines Aufenthalts in Prag.

Dieser Aufenthalt in Prag kann nur mit dem speziellen Inhalt versehen gewesen sein, bei der Dienststelle dort beratend und ohne Anordnungsbefugnis an der Aktion zur Entlassung politischer Häftlinge - nach meiner Erinnerung hauptsächlich SPD-Angehöriger - mitzuwirken. Das Durchlaufen der Prager Dienststelle war im Vergleich zu den anderen Referaten naturgemäß länger wegen der Entlassungsaktion und weil ich dazu in Prag wohnen mußte. Ein Einbau in das Referat der Prager Dienststelle oder in die Dienststelle selbst ist ja auch nicht erfolgt, zumal ich als Regierungsrat nicht dem Leiter der Dienststelle, einem Kriminalrat, unterstellt werden konnte und ich wegen der informatorischen Tätigkeit auch nicht eingebaut werden sollte.

Hiermit würde es durchaus verständlich erscheinen, daß ich mich in Prag, wie bei meiner Vernehmung angegeben, als "Gast" fühlte und viel "faule Zeit" ohne anderweitige Tätigkeit hatte. Auch die Kürze meines Aufenthalts dort wäre damit erklärt. Damit erklärt sich ferner, wieso ich keinen Einblick in die übrige Arbeit der Dienststelle hatte. Die Akten, die mir Herr Förster zur Einsicht vorgelegt hatte, werden sich folgerichtig auf die Fälle bezogen haben, die für eine Entlassung in Betracht kamen, damit ich mir bei Entlassungsvorschlägen ein Bild machen konnte. Damit ist dann auch verständlich, daß ich aus solchen Akten, wie bei meiner Vernehmung erörtert, keinen weiteren Einblick in die Referatsarbeit erhalten habe. Diese Akten waren überdies nach meiner Erinnerung nur sehr dünn. Keinesfalls aber hatte ich dabei etwas mit der Anordnung von Schutzhaft zu tun, was ja auch nicht im Sinne dieses Spezialauftrags gewesen wäre. Diese Art meiner Tätigkeit in Prag läßt überdies eine Erklärung dafür zu, wieso nur eine Unterzeichnung einer Entlassungsanordnung durch mich vorliegt - wobei ich nicht weiß, wieso das in diesem Fall geschah - und keine Unterzeichnung einer Schutzhaftanordnung und dergleichen.

Von den vier Monaten zwischen Riga und Dresden wäre nach Abzug aller Sonderaufträge, die - wie allein bei dem Lehrgang und der Offizi-

118

alverteidigung - sich über längere Zeitabschnitte erstreckt haben müssen, im übrigen wenig Zeit für einen Einbau in das Amt IV mit festumrissem Arbeitsbereich in einem bestimmten Referat geblieben. Wegen meines mangelnden Interesses an einer Beschäftigung im Rahmen des Komplexes 20.Juli oder auch aus anderen Gründen wird man mich als nicht besonders geeignet für eine Übernahme in das Amt IV gehalten haben.

Wie sich nun die verschiedenen Aufträge zeitlich auf die 4 Monate verteilt haben, kann ich allerdings nicht mehr sagen. Es könnte sein, daß das informatorische Durchlaufen der Referate einschließlich der Prager Dienststelle am Anfang lag. Nach der mir vorgezeigten Aufforderung zur Meldung bei Amt IV nach Rückkehr aus Riga wäre das möglich, wenn auch nicht zu dem darin angegebenen viel zu frühen Zeitpunkt. Dafür spräche der Umstand, daß ich nach dem Datum, der von mir in Prag unterzeichneten Entlassungsanordnung im August, also zeitlich recht kurz nach der Rückkehr aus Riga im Juli, in Prag war. Das Durchlaufen der Referate könnte zeitlich vor Prag erfolgt sein, sicherlich aber im Zusammenhang mit dieser informatorischen Beschäftigung.

Dafür spräche ferner, daß der Lehr- und Prüfungsauftrag sich ebenfalls im Sommer vollzogen haben muß; denn ich erinnere mich an Unterricht im Freien auf mitgenommenen Schemeln. Hieraus wieder könnte auf die Kürze des Aufenthalts in Prag geschlossen werden, weil beide Beschäftigungen in die warme Jahreszeit, also bis etwa in die erste Septemberhälfte hinein, gefallen sein müssen. Ich möchte annehmen, daß ich nicht viel länger als 14 Tage in Prag gewesen bin.

Falls man mich nicht mehr in das Amt IV übernehmen wollte, wäre es auch folgerichtig, wenn alle übrigen Aufträge und Beschäftigungen anschließend an das Durchlaufen der Referate incl. Prags erfolgt waren. Da ich aber bei meiner Einführung in Amt V bei Nebe persönlich war, muß dies noch vor seinem Verschwinden gewesen sein. Ich weiß nicht, wann er verschwand. Schließlich bleibt auch die Möglichkeit, daß ich zwischen Amt IV und Amt V abwechselnd hin- und hergeschoben wurde. Nach meiner bisherigen Erinnerung hatte ich mich nach der Rückkehr aus Riga bei Amt V gemeldet. Nach dem vorstehend geschilderten Ablauf kann ich jedoch nicht ausschließen, daß der informatorische Dienst bei IV davor lag. Es mag sein, daß

119

daß die kurze Zeit bei IV ohne regelrechte Arbeit dort in meinem Gedächtnis hinter die übrige für mich bedeutsamere Tätigkeit zurückgedrängt worden ist. Die Art der verschiedenen Aufträge und der Aufenthalt bei Amt V sprechen jedenfalls dafür, daß meine Einweisung oder Versetzung in das Amt IV nicht nur nicht erfolgte, sondern auch nicht mehr beabsichtigt war.

Ich habe mich bemüht, mit dem Vorstehenden in Ergänzung meiner Aussagen am 16.9.66 mehr Klarheit in den Ablauf meiner Dienstzeit in den vier Monaten zwischen Riga und Dresden zu bringen, ich kann jedoch keine exakten Angaben mehr über die Reihenfolge, Dauer und Zeitpunkte dieser Beschäftigungen machen. Wesentlich aber dürfte wohl sein, daß während meines kurzen Aufenthalts in Prag keine Schutzhaftverfügungen von mir getroffen worden sind und ich solche auch gar nicht zu treffen hatte. Mein "Gastverhältnis" dort räumte mir derartige Kompetenzen nicht ein; auch eine Zeichnungsbefugnis stand mir abgesehen von dem einen Ausnahmefall der Entlassungsverfügung - an sich gar nicht zu.

Ich darf auch höflichst nochmals darauf hinweisen, daß ich ohne einen konkreten Verdacht, strafbare Handlungen begangen zu haben, nur deshalb als "Beschuldigter" in Ermittlungen wegen Mordes (!) einbezogen worden bin, weil ich durch meine Berufstätigkeit lediglich mit bestimmten Dienststellen in Berührung gekommen bin oder mich bei ihnen aufgehalten habe, und daß ich und meine Familie damit schweren seelischen Belastungen ausgesetzt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ripust

(Dienststelle)

(Geschäftszeichen)

Vernehmende:

Staatsanwalt F i l i p i a k
Kriminalobermeister M r o s k o
Just. Angestellte Wicherz
als Protokollführerin

Berlin, z. Zt. Bonn, den 25.10. 1966

1) zum Anklage

2) zum Personalwett P. 37

Merkblatt angelegt.

Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)

Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)

Person ist — nicht — festgestellt.*)

Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthalts-
ermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?
Ja — Nein*)

*1 Nichtzutreffendes durchstreichen.

9.11.66

Tu.

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) vorgeladen

der / die Nachgenannte

wohnhaft in Bad Godesberg

Akazienweg

Straße Nr. 5
Platz

Fernruf 8 / 554 92 und erklärt:

1. a) Familienname

auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namens-
änderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburts-
name, ggf. Name des früheren Ehemannes

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Reipert

b) Albert, Georg, Willi, Erwin

2. Geboren

am 7.6.1907 in Gravenstein

Kreis (Verwaltungsbezirk) Apenrade

Landgerichtsbezirk

Land deutsch, seit 1919 Dänemark

3. a) Beruf

aa) erlernter

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

a) Regierungsdirektor

aa) Jurist

bb) RR im BMfI - Hauptamt
Sicherheitspolizei

cc) Hilfsreferent

Hier ist anzugeben:

ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerks-
meister, Geselle usw.

Bundesratsministerium

Bonn, Koblenzer Str. 120

b) Ferner sind anzugeben:

- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
- bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift
der Dienststelle
- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte
Lehrfach
- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D.
usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben
wurde

b)

c) bei Erwerbslosigkeit
seit wann?

c) entfällt

4. Einkommensverhältnisse
- a) z. Z. der Tat
 - b) gegenwärtig

a) nicht erinnerlich

b) ca. 2.100 Grundgehalt

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strahaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.
(Zutreffendes einsetzen).

<p>5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend</p> <p>b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung</p> <p>d) Beruf des Ehegatten</p>	<p>a) Verh. (121)</p> <p>b) Alma R. geb. Fregin</p> <p>c) wie Ehemann</p> <p>d) Hausfrau</p>
<p>6. Kinder</p> <p>a) Anzahl b) Alter</p>	<p>a) 2 b) 22, 15</p>
<p>7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung</p> <p>b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p> <p>c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung</p>	<p>a) Albert R. Stadtoberinspektor xx. 1944 verstorben</p> <p>b) Elisabeth R. geb. de la Sauce Hausfrau xxxxx verstorben (1958)</p> <p>c) entfällt</p>
<p>8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)</p>	<p>deutsch</p>
<p>9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozial- richter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungs- helfer — sonstige Ehrenämter)</p>	<p>keine</p>
<p>10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsen- patent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein</p>	<p>PA Nr. C 6801198 der Stadt Bonn v. 1.4.63</p>
<p>11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt)</p> <p>a) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen</p>	<p>a) keine</p> <p>b)</p>

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Vorwürfe ihm zur Last gelegt werden - Beteiligung an dem Sonderreferat Tannenberg und seine Tätigkeit im Gesetzgebungsreferat, soweit die Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz, in Betracht kommt. - Ihm wurden die Strafvorschriften des § 211 StGB alter und neuer Fassung vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Zur Person:

Wegen meines Lebenslaufs nehme ich auf meine Vernehmung vom 16. Sept. 1966 ^{und} auf mein Schreiben vom 20. Sept. 1966 aus dem Verfahren I Js 7/65 (RSHA) Bezug und mache die vorgenannten Niederschriften zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären: (Selbst diktiert)

" Ich kam am 25. 2. 1939 zum Hauptamt Sicherheitspolizei, nachdem ich zusammen mit weiteren etwa 17 Assessoren nicht weiter bei der Staatsanwaltschaft Hamburg im Widerrufsverhältnis beschäftigt wurde. Seitens der Justizverwaltung Hamburg wurde diesen Assessoren empfohlen, sich bei der politischen Polizei zu bewerben. Ich tat dies in dem guten Glauben, daß ich dort meine juristische Laufbahn auf dem Verwaltungssektor fortsetzen konnte. Irgendwelche Vorstellungen über die Art der Tätigkeit bei der

123

sie
politischen Polizei, insbesondere wie sich
später entwickelte, hatte ich naturgemäß nicht.

Ich begann bei der Sicherheitspolizei als
Assessor auf Probe für 1 Jahr im Wirtschafts-
referat. Dort war ich auch noch am 19. 9. 1939.
Später wurde ich in das Gesetzgebungsreferat des
Amts "Verwaltung und Recht" versetzt.

Am 5. Mai 1942 wurde ich als Untersuchungs-
führer an dem SS- und Polizeigericht
Riga abkommandiert und kehrte im Juli 1944 nach
Berlin zurück. Daß es im Juli war, ist insofern
nachweisbar, als ich noch im Besitz eines Bildes
von Riga als Abschiedsgeschenk meines Büros
bin, das im Juli 1944 datiert ist."

Zur Sache:

Ein "Sonderreferat Tannenberg" ist mir nicht
bekannt. Ich erinnere mich nicht, jemals in dem vorge-
nannten Referat tätig gewesen zu sein. Mir ist keine
Personalverfügung bekannt, nach der ich etwa in das
Referat Tannenberg versetzt worden wäre. Auch weist
der Geschäftsverteilungsplan über das vorgenannte
Referat nichts aus. Ich muß deshalb auch grundsätzlich
herrimmen, es mit Vorbehalt aufnehmen, daß die mir
in Fotokopie vorgezeigte Unterschrift unter einem
Bericht des Chefs der ~~Reichssicherheit~~ Sicherheitspolizei
aus dem Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg"
vom 19. Sept. 1939 von mir geleistet worden ist.
Die Unterschrift unter dem vorgenannten Bericht ist
lediglich in Schreibmaschinenschrift abgefasst.
Ich erinnere mich nicht, tatsächlich einen solchen Be-
richt unterschrieben zu haben.

Selbst diktirt.

"Nach meiner Erinnerung war ich während meiner
damaligen Tätigkeit im Wirtschaftsreferat
in meiner Eigenschaft als Assessor auf Probe
normalerweise garnicht unterzeichnungsbefugt.

Wenn ich einmal unterstelle, daß ich diese
Unterschrift geleistet habe, so kann ich mir das
nur so erklären, daß ich von einem Kollegen, der
den fraglichen Bericht zusammengestellt hatte,
den gebeten worden bin, ihn während seiner Abwesen-
heit zu unterzeichnen. An eine bestimmte Person
als Kollegen erinnere ich mich nicht. Die Namen
H a f k e, J a r o s c h, Dr. V i e g e n e r,

Tj.

123

sind mir überhaupt nicht bekannt.
Das ist meines Erachtens auch schon ein Beweis dafür, daß ich dem Referat Tannenberg nicht angehört habe.

Dr. B i l f i n g e r ist mir bekannt aus meiner späteren Tätigkeit im Gesetzgebungsreferat. Mir ist nicht bekannt, ob Dr. Bilfinger etwas mit den Einsatzgruppen zxx in Polen zu tun gehabt hat. Das Organisationsreferat leitete nach meiner Erinnerung Dr. S c h w e d e r. Von Dr. Schwedler weiß ich, daß dieser wiederholt mit der Neufassung der Geschäftsverteilungspläne des RSHA zu tun hatte.

Wenn der mir vorgehaltene Tätigkeitsbericht vom 19. Sept. 1939 überhaupt von mir unterzeichnet worden ist, dann kann dies allenfalls nur deshalb aushilfsweise durch mich geschehen sein, weil mir der Inhalt dieses Berichts durchaus unbekannt ist, und ich auch mit einer solchen Materie innerhalb des Wirtschaftsreferats überhaupt nichts zu tun hatte. Die Einsatzgruppen in Polen sind mir völlig unbekannt gewesen. Von der Ausrottung der polnischen Intelligenz ist mir seinerzeit überhaupt nichts bekannt gewesen. Davon habe ich erst nach Kriegsende erfahren. Derartige Massnahmen hätten mich sicherlich sehr beeindruckt und wären mir in Erinnerung geblieben.

Außerdem war ich damals aus dem reinen Justizdienst gekommen auf Empfehlung des Oberlandesgerichts Hamburg und war über diese Fragen der politischen Polizei durchaus unerfahren.

Dr. B e s t kenne ich persönlich flüchtig von einem Betriebsausflug nach Werder zur Baumblüte, wo er ebenfalls anwesend war.

Für die Annahme, daß meine Unterschrift unter dem fraglichen Bericht aushilfsweise erfolgte, spricht meines Erachtens entgegen über dies, daß dies die einzige Unterschrift sein dürfte, die in diesem Rahmen von mir vorliegt.

Außerdem darf ich bemerken, daß es bei dem genannten Bericht eben lediglich um einen "Bericht" handelt, in welchem von Geschehnissen und Organisationsfragen die Rede ist, nicht aber ~~um~~ der Anordnung von Massnahmen oder dergleichen. Außerdem habe ich aus dem Bericht ersehen, daß es sich nicht um die Schilderung von Tötungshandlungen handelt.

r sich

Th.

ll

Mir ist aus meiner Tätigkeit im RSHA, wobei ich einen näheren Zeitpunkt nicht angeben kann, allgemein vom Hörensagen bekannt geworden, daß Angehörige des RSHA in den sogenannten "Ost-Einsatz" abgeordnet wurden. Ich glaube, daß ich diese Kenntnisse, insbesondere während der Zeit des Rußlandfeldzuges, erlangt habe. Ich selbst wurde seinerzeit ja auch in den "Einsatz" abkommandiert als ich Untersuchungsführer beim SS- und Polizeigericht in Riga wurde."

Im Gesetzgebungsreferat oblag mir vor allem die Bearbeitung zivilrechtlicher Gesetzentwürfe, und zwar auch im Hinblick auf die Gesetzgebungstechnik.

(Selbst diktiert)

"Ich erinnere mich an die Bearbeitung prozessualer Entwürfe, ferner das Recht der Auskunftteien und Detekteien, auch im Rahmen des Eherechts, ferner im Passrecht und Fragen der Wasser- und Bergpolizei."

Auf Vorhalt:

Von besonderen Erlassen oder Verordnungen, die die Strafverfolgung von Polen betreffen, ist mir nichts bekannt. Wenn derartiges im Gesetzgebungsreferat bearbeitet wurde, müßte dies durch den Reg. Rat Neifeind geschehen sein, der sich mehr mit dem strafrechtlichen bzw. politischem Sektor befasste. Der mir vorgehaltene Erlass des RSHA II A 2 Nr. 171/43 - 176 vom 12. April 1943 ist mir nicht bekannt.

Zu dieser Zeit war ich überdies bereits in Riga.

Wenn irgendwelche staatspolizeiliche Massnahmen gegenüber Polen, wie Exekutionen und dergleichen, angeordnet worden sind, so hätte dies m.E. von den hierfür zuständigen Referaten des Gestapo-Amts geschehen sein müssen, nicht aber durch das Gesetzgebungsreferat. Denn dieses hatte nach meiner Erinnerung ~~mitxxnordnungen~~ lediglich Anordnungen zu treffen, die auf gesetzlicher Grundlage beruhten.

Fn.

R

Ich glaube auch, daß mir Massnahmen gegen Polen, wie Hinrichtungen und dergleichen ohne gesetzliche Grundlage schon deshalb kaum zu Ohren gekommen wären, weil sie meines Wissens Geheime Reichssachen waren, in die ein Assessor auf Probe wohl kaum eingeweiht wurde. Ich kann mich jedenfalls an derartige Massnahmen aus meiner damaligen Zeit nicht erinnern.

schrift
gelesen, genehmigt und unterschrieben.

...W.Gost...Rajchel-

Geschlossen:

...Filipiak...
StA Filipiak

...Mrosko...
KOM Mrosko

...Wicharz...
JA Wicherz

V.

1) Vermerk:

a) Der Beschuldigte

Georg Schwöbel,
geb. 9.11.1913 in Zotzenbach/Odenwald,
ist durch Beschluss des AG Tiergarten vom 30.10.1954
- 8 II 126/54 - auf Antrag seiner in Schwerin (SBZ) wohnhaftan
Ehefrau für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31.12.1945).
Sichere Unterlagen für seinen Tod sind ^{aber} ~~biwax~~ nicht vorhanden.
Seine Ehefrau kann z.Zt. nicht befragt werden.
Schwöbel wird hier als ehemaliger Angehöriger des Gesetzge-
bungsreferats des RSHA (II A 2/, III A 5, III A 4) als
Beschuldigter geführt. Für dieses Referat kommt als Tatzeit
der Zeitraum ab September 1942 in Betracht. Bisher steht nicht
fest, ob und gegebenenfalls wann Schwöbel diesem Referat ange-
hört hat. In den Telefonverzeichnissen des RSHA für Mai 1942
und Juni 1943 ist er nicht genannt. In der Ostliste ist er
einerseits als KS im Referat III A 5 und andererseits als
Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin aufgeführt. Nach seinen
DC-Unterlagen und dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren
1 Js 9/65 (Stapoleit) hat er mindestens ab 2. Dezember 1942
dem Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin angehört. Vermut-
lich war er schon seit Herbst 1940 bei der Stapoleitstelle
tätig. Selbst wenn er aber in der Zeit von September bis
Dezember 1942 noch Angehöriger des Gesetzgebungsreferats
des RSHA gewesen sein sollte, dürfte er als Kriminalsekretär
dort nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt haben, da
in diesem Referat als Sachbearbeiter in der Regel Volljuristen
tätig waren. Bei dieser Sachlage gehört Schwöbel nicht zum
Kreis der in diesem Verfahren Tatverdächtigen.

b) Der Beschuldigte

Albert Reipert,
geb. 7.6.1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
ist ebenfalls als früherer Angehöriger des Gesetzgebungsreferats
in das Verfahren einbezogen worden. Er ist inzwischen zu
den Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) verant-

wortlich vernommen worden (vgl. Bl. XI/105-126) und hat angegeben, er habe dem Gesetzgebungsreferat nur bis April/Mai 1942 angehört. Dann sei er bis Juli 1944 nach Riga abgeordnet gewesen. Danach sei er nicht zum Gesetzgebungsreferat zurückgekehrt, sondern bis zu seiner Versetzung zur Stapoleitstelle Dresden im November 1944 in verschiedenen Referaten der Ämter IV und V des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen.

Diese Angaben decken sich im wesentlichen mit den für den Beschuldigten Reipert vorhandenen DC-Unterlagen. Lediglich die Aufhebung der Abordnung nach Riga und der Zuweisung zum Amt IV des RSHA datiert bereits vom 23. Mai 1944.

Danach war der Beschuldigte Reipert in dem hier interessierenden Tatzeitraum nicht mehr Angehöriger des Gesetzgebungsreferats.

Die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben ergeben, dass der Beschuldigte Reipert im Sommer 1944 mindestens kurze Zeit (etwa 3 - 4 Wochen) in dem hier ebenfalls belasteten Schutzhaftrreferat des RSHA (damals IV A 6 b) tätig gewesen ist. Anhaltspunkte dafür, dass dem Beschuldigten Reipert/eine Teilnahme an der Tötung der abgegebenen Justizgefangenen vorgeworfen werden kann, liegen aber nicht vor. Die Abgabeaktion war im Sommer 1944 im wesentlichen schon abgeschlossen. Soweit zu dieser Zeit noch Justizgefangene in Konzentrationslager überführt wurden, handelte es sich nicht mehr um Massentransporte wie in der Zeit Ende 1942/Anfang 1943, sondern um Einzelfälle.

Die in Schutzhaft überführten Häftlinge wurden auch nicht mehr listenmäßig in die KL eingewiesen. Entsprechend dem Erlass vom 12. Juli 1943 - IV C 2 Allg.Nr. 5229/42 g - hatten die örtlichen Stapo(leit)stellen vielmehr Einzelschutzhaftrtanträge beim RSHA zu stellen bzw. bei polnischen Häftlingen die Schutzhaft in eigener Zuständigkeit zu verhängen. Es liegen keine Unterlagen darüber vor, dass der Beschuldigte derartige Schutzhaftrvorgänge bearbeitet hat. Darüber hinaus könnte ihm nicht nachgewiesen werden, dass er in den wenigen Wochen seiner Tätigkeit im Schutzhaftrreferat das Ziel der Abgabe der Justizhäftlinge - Vernichtung durch Arbeit - erkannt hat.

- 2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten Schwöbel und Reipert wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gem. § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

- 3 -

- ✓
3) Kartei
4) Kein Bescheid - Verfahren von Amts wegen.
5) Keine Nachricht an Beschuldigte, da in diesem Verfahren nicht vernommen.
6) Herrn OStA Severin m.d.B. um Agz.
7) wt. Vfg. bes.

Berlin, den 25.4.1967

61.

Zu 2) im Reg. sel.
27/4.67 J

zu 3) sel

28. APR. 1967

P

Vfg.

✓ 1. 10- # Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 25. 4. 67 zu Ziff. 1 + 2) fertigen und ~~den~~^{die 11681} Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

✓ 2. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 -

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsvorstadt
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
= o.V.i.A. =

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

nur zw. 1: Übersig. Art. Art. 13165 AR 1310163

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

✓ 3. ~~versa.~~ je 1 Abschr. jem. 1) zu den Org. f. v. Keffen Schwöbel und Reipert, zu den Bch. Keffen Schwöbel + Reipert bei 1 Js 13165 (RSHA), ~~und~~ für die Sachbearbeiterin für die Verfahren 1 Js 4164, 1 Js 1165 und 1 Js 4165.

4) z.d. A.

Berlin, den 25. 4. 67

Zw-2/2x Abschr.
13 MAI 1967

1/6

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 5/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

25. April 1967

} App. 30 15

An den

Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin
z.H.v. Sta' in Frl. BILSTEIN

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 13/65

Bezug: Bisherige Rücksprachen

- Anlagen:
- a) 382 Ablichtungen
 - b) 3 Berichte über die Auswertung von Vorbeugungs-
akten
 - c) ein Schreiben des Hessischen LKA - Generalien
ehemaliger Kripo-leit-stellen betreffend -

Als Anlage übersende ich Ihnen 382 Ablichtungen aus Vorbeugungs-
akten des PP Köln sowie drei Berichte, die über die Auswertungs-
arbeiten in Köln, Dieburg, Lübeck und Flensburg gefertigt wur-
den.

Weiterhin füge ich dem Schreiben einen Bericht des Hessischen
LKA bei, in welchem von alten Generalien die Rede ist, die sich
im Staatsarchiv Marburg/Lahn befinden.

Im Auftrage:


(Paul), KK

B e r i c h t

Anläßlich der im April 1967 von POW Bloeks und Unterzeichnendem durchgeführten Dienstreise wurden in der Zeit vom 17. - 19.4.1967 die beim PP Köln lagernden Vorbeugungsakten der ehemaligen KPLSt Köln gesichtet und ausgewertet. Insgesamt waren 103 Leitzordner vorhanden, die Personalakten krimineller Personen enthielten und die beim 15. K. der KPLSt Köln entweder als Vorbeugungshäftlinge oder als Personen, die unter planmäßige polizeiliche Überwachung gestellt waren, angefallen sind. Allgemeiner Schriftverkehr in Vorbeugungsangelegenheiten, insbesondere solcher, der mit der zur Frage stehenden Aktion im Zusammenhang steht, wurde nicht gefunden. 43 Leitzordner enthielten Personenakten von Kriminellen, die unter planmäßiger polizeilicher Überwachung standen und worin Schriftverkehr mit dem RKPA nicht enthalten ist. Nach Durchsicht dieser Unterlagen wurde von einer Auswertung derselben Abstand genommen.

Die restlichen 63 Ordner enthalten Personenakten von in Vorbeugungshaft genommenen Häftlingen. Die mit VH I bezeichneten Leitzordner beinhalteten ausschließlich männliche Personen und sind von lfd. Nr. VH I 1-1301 durchlaufend bei ihrem Entstehen nummeriert. Mit VH II bezeichnete Leitzordner enthalten weibliche Personen, die in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen wurden und sind von lfd. Nr. VH II 1-230 nummeriert. Hinsichtlich der fehlenden Akten in der durchlaufenden Nummerierung wird auf den hiesigen Bericht vom 14.3.1967 verwiesen.

Gemäß Rücksprache wurden die Schriftstücke, welche die Unterschrift des Beschuldigten Richrath in der Zeit vom Okt. 1942 - April 1943 tragen, abgelichtet. Ferner wurde die auszugsweise Ablichtung von insgesamt sieben Akten veranlaßt, in denen bei der Begründung der Anordnung der polizeilichen

Vorbeugungshaft die Formulierung "seine Rückkehr ist nicht erwünscht" oder ähnlich Verwendung fand. Darüber hinaus wurden aus allen Akten von Personen, die aus der Strafhaft vor deren Ende in Vorbeugungshaft übergeführt worden sind, Ablichtungen gefertigt. Weiterhin wurde die Ablichtung einer Akte die Jüdin Erna Sara K e l l e r betreffend, die zunächst in Vorbeugungshaft genommen werden sollte und dann vom Geheimen Staatspolizeiamt als Schutzhäftling dem KL Auschwitz überstellt wurde sowie die Ablichtung aus einer Akte den Zigeuner Jocki D e m e t r i betreffend, der von der Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens in das KL Auschwitz eingewiesen wurde, veranlaßt.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Auswertung sämtlicher Leitzordner, die Vorbeugungsakten enthalten, aufgeführt. Die Aufstellung enthält die Namen aller Beamten des Referates V A 2, die ab 1940 Schriftstücke an die KPLSt Köln unterzeichnet haben, und zwar mit dem Datum des jeweiligen Schriftstückes. Neben der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, besser gesagt, deren Bestätigung ist auch anderweitiger Schriftverkehr zwischen dem RKPA - Ref. V A 2 und der KPLSt Köln vorhanden. Dazu gehört u.a. die Mitteilung über Entlassung aus der Vorbeugungshaft, Weitergabe von Beschwerden bzw. Entscheidungen hierüber usw. Die ohne * gekennzeichneten Namen betreffen die Bestätigung der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft.

VH I 1 - 30 (9 Akten)

27. 1.41	Otto	
14.10.43	Langenau	*
17. 1.40	Andexer	*
7. 9.40	Andexer	*
7. 1.42	Gornickel	*
21.10.42	Otto	*
2.12.40	Grahneis	*

VH I 31 - 60 (9 Akten)

15. 1.40	Herber	*
23. 1.40	Herber	*
10. 6.42	Langenau	*
23. 4.43	Langenau	*
5. 5.43	Dr. Maly	*

28. 6.44 Böhlhoff *
2. 12.41 Andexer *
20. 10.42 Langenau *
10. 9.43 Richrath *
12. 4.40 Andexer *
27. 10.43 Langenau *
6. 4.40 Andexer *

VH I 61 - 90 (7 Akten)

15. 1.40 Herber *
19. 8.40 Richrath *
14. 3.42 Andexer *
23. 6.42 Otto *
1. 10.41 Böhlhoff *

VH I 91 - 140 (10 Akten)

24. 4.42 Herber *
18. 7.42 Erdmann *
5. 7.43 Dr. Maly *
24. 9.43 Wiszinsky *
2. 10.42 Erdmann *
30. 10.42 Böhlhoff *
2. 12.42 Erdmann *
15. 10.43 Wiszinsky *
29. 12.43 Wiszinsky *
9. 3.44 Wiszinsky *
25. 6.44 Böhlhoff *
3. 3.41 Dr. Zaucke *

VH I 141 - 170 (8 Akten)

29. 1.40 Andexer *
8. 1.41 Erdmann *
7. 7.41 Erdmann *
29. 7.41 Erdmann *
9. 11.41 Erdmann *
24. 8.43 Langenau *
30. 9.43 Wiszinsky *
18. 11.42 Erdmann *
24. 9.43 Wiszinsky *
11. 1.44 Wiszinsky *
31. 1.40 Andexer
19. 1.40 Andexer
19. 2.40 Andexer
1. 2.44 Langenau *
26. 2.40 Dr. Zaucke
2. 3.40 Andexer

VH I 171 - 200 (9 Akten)

20. 2.40 Dr. Zaucke
22. 2.42 Erdmann *
12. 1.43 Erdmann *
4. 3.43 Erdmann *
11. 5.43 Otto *

18. 3.40 Andexer *
13. 3.41 Hätscher
30. 4.40 Andexer
9. 4.40 Dr. Zaucke
28. 3.41 Erdmann *
23. 5.42 Erdmann *
6. 1.43 Erdmann *
6.11.43 Wiszinsky *
21. 3.44 Otto *
5. 4.40 Dr. Zaucke
25. 6.44 Böhlhoff
3. 5.40 Dr. Zaucke
5. 3.42 Erdmann *
17. 7.42 Erdmann *
28.10.42 Erdmann *
3. 5.40 Dr. Zaucke
17. 6.43 Dr. Maly *
25. 5.40 Andexer
26. 6.40 Grahneis *
9.10.41 Wiszinsky
29. 5.42 Langenau

VH I 201 - 240 (12 Akten)

12. 6.40 Dr. Zaucke
28.11.41 Erdmann *
4. 5.42 Erdmann *
16. 2.44 Otto *
7. 6.40 Dr. Zaucke
30. 7.40 Erdmann *
8. 5.43 Erdmann *
30. 9.43 Otto *
30. 7.40 Andexer
7. 9.40 Andexer *
7.10.40 Richrath *
8.11.40 Richrath *
7. 5.41 Otto *
20. 7.40 Dr. Zaucke
31. 7.40 Erdmann *
26. 6.42 Böhlhoff *
19. 8.43 Wiszinsky *
18. 7.40 Dr. Zaucke
18. 7.40 Richrath
18. 7.41 Grahneis *
12.10.43 Böhlhoff *
7. 8.40 Andexer
12. 7.44 Schunke * (A 2 b)
12. 8.44 Otto *
19. 8.40 Dr. Zaucke
19. 1.44 Böhlhoff *
27. 8.40 Andexer
2. 1.42 Richrath *

VH I 241 - 280 (11 Akten)

28. 8.40 Andexer
2.10.41 Grahneis *
21. 5.43 Langenau *

23. 9.40 Richrath
9.10.40 Richrath
17. 9.41 Wiszinsky *
8. 8.42 Isernhagen *
10.10.40 Richrath
22.10.40 Grahneis *
19.11.40 Richrath *
21.10.40 Richrath
3. 2.41 Erdmann *
3. 3.42 Erdmann *
21.11.40 Richrath
31. 3.42 Gornickel *
17. 7.42 Isernhagen *
14.10.42 Langenau *
27.12.40 Dr. Baum *
8. 3.41 Fuchs *
23.11.40 Richrath
30.12.40 Fuchs *
4.10.40 Andexer *
20.12.40 Dr. Riese *
24. 1.41 Fuchs *
5. 1.41 Dr. Riese
16. 2.44 Langenau *

VH I 281 - 310 (11 Akten)

28.12.40 Dr. Baum
11. 2.41 Erdmann *
24. 3.41 Erdmann *
25.11.42 Erdmann *
28.10.43 Wiszinsky *
27.11.43 Otto *
8. 1.41 Dr. Zaucke
27. 11.43 Otto *
24. 1.41 Otto
12. 3.41 Fuchs *
8. 1.41 Dr. Zaucke
6. 3.41 Erdmann *
30.10.41 Herber *
27. 1.41 Otto
27. 1.41 Øtto
11. 6.42 Langenau *
27. 1.41 Otto
6. 3.41 Fuchs *
30. 7.41 Grahneis *
28. 1.42 Gornickel *
25.11.42 Langenau *
24. 9.43 Wiszinsky *
11.10.43 Langenau *
16. 1.41 Dr. Zaucke
27. 1.41 Otto
11. 3.41 Fuchs *

VH I 311 - 340 (11 Akten)

5. 2.41 Otto
5. 2.41 Otto
30. 1.41 Erdmann
10.11.41 Erdmann *

30. 1.41 Erdmann
28. 2.41 Erdmann *
16. 4.41 Dr. Zaucke *
3. 5.44 Schunke *
3. 2.41 Erdmann
7. 2.44 Wiszinsky *
20. 2.41 Otto *
21. 3.41 Richrath
27. 2.41 Otto *
29. 4.41 Andexer
18. 2.41 Erdmann
6. 9.41 Hätscher *
8. 1.43 Erdmann *
4. 3.41 Otto
12. 7.41 Andexer *
4. 8.41 Grösche *
11. 3.41 Dr. Zaucke

VH I 341 - 375 (11 Akten)

12. 3.41 Dr. Zaucke
11. 6.41 Erdmann *
24. 7.42 Erdmann *
16. 9.43 Langenau *
18. 3.41 Otto *
21. 3.41 Andexer
4. 4.41 Otto
15. 4.41 Dr. Zaucke
17. 4.41 Dr. Zaucke
12. 5.43 Erdmann *
18. 4.41 Dr. Zaucke
9. 5.41 Dr. Zaucke
3. 5.41 Otto
17. 6.43 Böhlhoff *
10. 5.41 Richrath

VH I 376 - 415 (11 Akten)

6. 5.41 Richrath
26. 5.41 Richrath
24. 2.43 Langenau *
24. 9.43 Wiszinsky *
10. 4.41 Dr. Baum *
29. 5.41 Richrath
26. 6.41 Otto
11. 6.41 Richrath
4. 7.41 Andexer
20. 8.41 Otto
10.10.41 Böhlhoff *
19.11.41 Otto *
19.12.41 Böhlhoff

VH I 416 - 440 (13 Akten)

24. 1.41 Fuchs *
12. 8.43 Dr. Maly *
11. 6.44 Nauck *
(überwiegend Schriftverkehr vor 1939)

VH I 441 - 460 (17 Akten)

28.	2.42	Hasenjäger	*
23.	9.42	Langenau	*
28.	3.40	Dr. Zaucke	*
15.	5.41	Herber	*
13.	3.44	Wiszinsky	*
12.	2.43	Erdmann	*
1.	3.43	Otto	*
27.	9.43	Wiszinsky	*
8.	3.43	Langenau	*
12.	6.43	Langenau	*
25.	5.43	Langenau	*
23.	10.42	Grahneis	*

VH I 461 - 485 (12 Akten)

15.	1.42	Böhlhoff	*
10.	9.43	Richrath	*
27.	7.42	Isernhagen	*
31.	12.40	Fuchs	*
5.	3.41	Fuchs	*
16.	9.43	Langenau	*
30.	6.41	Andexer	
16.	12.43	Otto	*

VH I 486 - 510 (9 Akten)

17.	7.42	Erdmann	*
23.	9.40	Erdmann	*
4.	7.41	Böhlhoff	*
16.	12.42	Böhlhoff	*
14.	1.42	Erdmann	*
21.	8.43	Otto	*
25.	11.41	Grahneis	*

VH I 511 - 530 (11 Akten)

23.	9.40	Erdmann	*
16.	7.41	Böhlhoff	*
25.	6.44	Böhlhoff	*
2.	4.42	Erdmann	*
13.	11.42	Erdmann	*
16.	10.41	Herber	*
23.	4.42	Herber	*
28.	6.41	Herber	*
28.	5.41	Erdmann	*
14.	9.40	Erdmann	*

VH I 531 - 580 (12 Akten)

3.	9.41	Böhlhoff	*
7.	6.41	Erdmann	*
19.	6.44	Schunke	*
18.	7.41	Böhlhoff	*
9.	9.41	Böhlhoff	*
18.	7.41	Grahneis	*
12.	6.43	Erdmann	*

3.	2.42	Böhlhoff	*
28.	5.41	Erdmann	*
31.	8.43	Otto	*
18.	7.41	Hätscher	*
8.	8.41	Böhlhoff	*
26.	11.42	Herber	*
31.	7.41	Andexer	*

VH I 585 - 625 (11 Akten)

15.	9.41	Andexer	
	9.10.41	Wiszinsky	*
23.	8.41	Andexer	
13.	9.41	Wiszinsky	*
	1.10.41	Wiszinsky	*
16.	12.42	Andexer	*
30.	5.41	Otto	*
15.	9.41	Andexer	*
16.	9.41	Andexer	*
19.	9.41	Andexer	
	8.10.41	Grahneis	*
2.	7.42	Langenau	*
15.	1.42	Langenau	*
21.	9.43	Wiszinsky	*
	8.10.41	Richrath	
	31.10.41	Andexer	

VH I 626 - 660 (14 Akten)

14.	11.41	Andexer	
13.	11.41	Böhlhoff	
	5. 1.42	Erdmann	*
25.	10.44	Sandner	*
14.	11.41	Andexer	
24.	11.41	Gornickel	*
18.	11.41	Andexer	
27.	11.41	Grahneis	*
14.	11.41	Andexer	
25.	11.41	Andexer	
15.	10.41	Gornickel	*
	8. 9.42	Langenau	*
27.	6.44	Böhlhoff	*
	1.12.41	Andexer	
14.	4.42	Grahneis	*
23.	5.42	Langenau	*
13.	12.41	Andexer	
16.	12.41	Andexer	
29.	12.41	Richrath	*
16.	9.43	Böhlhoff	*
22.	12.41	Andexer	

VH I 661 - 695 (10 Akten)

7.	1.42	Andexer	
17.	1.42	Gornickel	*
29.	9.43	Wiszinsky	*
8.	1.42	Andexer	
17.	2.42	Gornickel	*

6.	2.42	Richrath
21.	2.42	Gornickel *
9.	2.42	Richrath
24.	2.42	Gornickel *
9.	2.42	Richrath
10.	2.42	Otto
17.	2.42	Erdmann *
3.	3.42	Otto *
9.	10.43	Wiszinsky *
18.	1.44	Wiszinsky *
24.	5.44	Schunke *
18.	2.42	Andexer
27.	2.42	Langenau *
18.	7.44	Richrath *
9.	3.42	Andexer
23.	3.42	Gornickel *
1.	5.42	Grösche *
27.	5.42	Langenau *

VH I 696 - 730 (13 Akten)

14.	3.42	Andexer
17.	4.42	Grahneis *
22.	2.44	Langenau *
23.	3.42	Andexer
18.	4.42	Grahneis *
21.	9.43	Böhlhoff *
17.	3.42	Richrath
24.	3.42	Andexer
8.	4.42	Langenau *
2.	4.42	Böhlhoff
17.	4.42	Andexer
24.	4.42	Andexer
23.	6.42	Langenau *
21.	4.42	Andexer
6.	5.42	Andexer
15.	5.42	Langenau *
21.	5.42	Richrath
20.	5.42	Böhlhoff
11.	6.42	Erdmann *
26.	5.42	Böhlhoff

VH I 731 - 760 (12 Akten)

30.	5.42	Böhlhoff
11.	6.42	Richrath
16.	8.43	Langenau *
12.	6.42	Richrath
28.	7.42	Böhlhoff
2.	12.42	Tieseler *
5.	8.42	Richrath
10.	8.42	Richrath
2.	7.42	Richrath
19.	8.42	Richrath
5.	8.42	Richrath
12.	8.42	Böhlhoff
24.	8.42	Herber *
2.	7.42	Richrath

3. 9.42 Richrath
15. 9.42 Isernhagen
23. 9.42 Langenau *
2. 7.42 Böhlhoff
8. 8.42 Böhlhoff
18. 8.42 Tieseler *

VH I 761 - 785 (11 Akten)

14. 7.42 Böhlhoff *
13. 10.42 Böhlhoff *
2. 7.42 Böhlhoff
14. 11.42 Böhlhoff
19. 12.42 Böhlhoff
2. 7.42 Richrath
26. 8.42 Richrath
28. 9.42 Isernhagen
13. 9.42 Isernhagen
15. 9.42 Otto
13. 4.43 Wiszinsky *
2. 9.42 Richrath
14. 6.44 Böhlhoff *
18. 9.42 Böhlhoff
2. 7.42 Böhlhoff
17. 9.42 Böhlhoff
25. 9.42 Erdmann *
25. 9.42 Langenau *
27. 3.44 Wiszinsky *
15. 6.44 Otto *
26. 9.42 Isernhagen
19. 9.42 Isernhagen
6. 10.42 Langenau *
27. 2.43 Otto *

VH I 786 - 810 (9 Akten)

20. 11.42 Otto
3. 12.42 Richrath ✓
21. 9.42 Böhlhoff
19. 9.42 Böhlhoff
12. 10.42 Richrath ✓
15. 11.42 Langenau *
18. 5.43 Langenau *
3. 10.42 Otto
29. 10.42 Otto
21. 12.42 Langenau *
17. 11.42 Otto
31. 10.42 Otto
10. 11.42 Otto

VH I 811 - 830 (11 Akten)

17. 11.42 Otto
9. 9.42 Otto
2. 12.42 Richrath ✓
23. 11.42 Otto
13. 1.43 Grösche *
4. 3.43 Richrath ✓
26. 1.43 Dr. Maly

18. 1.43	Dr. Maly
28. 1.43	Langenau *
27.10.43	Langenau *
26. 4.44	Böhlhoff *
1. 3.43	Richrath ✓
7. 5.43	Dr. Maly *
25.11.42	Otto
10.12.42	Langenau *
25.11.42	Otto
16.12.42	Richrath ✓
24.11.42	Otto
18. 6.43	Erdmann *

VH I 831 - 845 (10 Akten)

30.11.42	Böhlhoff
30.12.42	Erdmann *
31. 4.42	Erdmann *
9.12.42	Richrath ✓
21.12.42	Richrath ✓
27. 6.44	Böhlhoff *
29.12.42	Böhlhoff
3. 3.43	Otto
26. 5.43	Otto
4. 1.43	Richrath ✓
16. 1.44	Richrath *
1. 3.43	Otto
27. 8.43	Otto
26. 1.43	Böhlhoff
16. 1.43	Dr. Maly
21. 1.43	Böhlhoff

VH I 846 - 870 (12 Akten)

21. 1.43	Dr. Maly
28. 1.43	Böhlhoff
30. 3.43	Dr. Maly
19. 2.43	Richrath ✓
13. 5.43	Langenau *
13.12.43	Langenau *
17. 2.43	Richrath ✓
27. 8.43	Langenau *
20. 2.43	Dr. Maly
17. 5.44	Schunke *

VH I 871 - 900 (20 Akten)

11. 5.43	Richrath ✓
28. 2.43	Otto
11. 3.43	Richrath ✓
16. 3.43	Richrath ✓
8. 8.44	Hätscher *
8. 3.43	Richrath ✓
13. 3.43	Otto
5. 5.43	Otto *
27.11.42	Grösche *
1. 3.43	Richrath ✓
13. 3.43	Langenau *

VH I 901 - 955 (18 Akten)

11. 3.43 Otto
13. 3.44 Wiszinsky *
11. 3.43 Richrath ✓
18. 3.43 Richrath ✓
22. 3.43 Dr. Maly
28. 3.43 Langenau *
5. 3.43 Langenau *
5. 5.43 Otto

VH I 956 - 990 (18 Akten)

2. 4.43 Richrath ✓
5. 5.43 Otto
20. 4.42 Andexer
10. 4.43 Otto
19. 4.43 Otto
17. 4.43 Dr. Maly

VH I 991 - 1030 (17 Akten)

19. 4.43 Dr. Maly
28. 4.43 Dr. Maly
30. 8.44 Langenau *
28. 4.43 Otto
28. 4.43 Otto
14. 7.43 Erdmann *
19. 4.44 Schunke *
30. 8.44 Schunke *

VH I 1031 - 1059 (12 Akten)

30. 6.43 Dr. Maly
13. 5.43 Dr. Maly
9. 5.43 Otto
20. 5.43 Dr. Maly
10. 6.43 Otto
22. 6.43 Erdmann *
21. 9.43 Wiszinsky *
29. 5.43 Otto
28. 5.43 Dr. Maly

VH I 1060 - 1090 (14 Akten)

29. 5.43 Otto
23. 6.43 Erdmann *
2. 6.43 Otto
27. 8.43 Otto
5. 6.43 Otto
20. 4.44 Wiszinsky *
29. 7.43 Dr. Maly
9. 7.43 Dr. Maly

VH I 1091 - 1120 (20 Akten)

13. 7.43 Dr. Maly

24. 9.43 Dr. Maly
30. 8.43 Richrath
21. 9.43 Otto *

VH I 1121 - 1135 (9 Akten)

30. 9.43 Dr. Maly

VH I 1136 - 1150 (10 Akten)

29. 2.43 Otto
30. 9.43 Dr. Maly
10.10.43 Böhlhoff
19.10.43 Böhlhoff
24.10.43 Otto
3.11.43 Richrath
19.10.43 Böhlhoff
19.10.43 Böhlhoff
26.10.43 Richrath
6.11.43 Richrath

VH I 1151 - 1170 (13 Akten)

25.11.43 Richrath
13.11.43 Otto
27.11.43 Richrath
27.11.43 Richrath
27.11.43 Richrath
27.11.43 Richrath

VH I 1171 - 1185 (11 Akten)

13.12.43 Richrath
16.12.43 Richrath
19. 1.44 Richrath
2. 2.44 Richrath
2. 2.44 Richrath
9. 2.44 Otto
27. 1.44 Richrath
31. 1.44 Otto
22. 8.44 Schunke *
11. 2.44 Richrath

VH I 1186 - 1200 (11 Akten)

28. 2.44 Richrath
21. 2.44 Richrath
12. 2.44 Richrath *
25. 2.44 Richrath
10. 3.44 Otto
10. 3.44 Otto
16. 3.44 Richrath
16. 3.44 Richrath
20. 3.44 Otto

VH I 1201 - 1220 (14 Akten)

21. 3.44 Otto

22. 3.44 Richrath
8. 1.42 Andexer
8. 9.42 Böhlhoff
25. 3.44 Richrath
1. 4.44 Langenau *
29. 3.44 Langenau
30. 3.44 Wiszinsky
30. 3.44 Langenau
14. 4.44 Nauck

VH I 1221 - 1235 (11 Akten)

20. 4.44 Nauck
20. 4.44 Nauck
21. 4.44 Nauck
20. 4.44 Nauck
31. 5.44 Wiszinsky *
21. 4.44 Nauck
21. 4.44 Nauck
24. 5.44 Otto
19. 5.44 Otto
24. 5.44 Øtto

VH I 1236 - 1250 (11 Akten)

6. 6.44 Otto
9. 6.44 Otto

VH I 1251 - 1275 (17 Akten)

14. 6.44 Otto
27. 6.44 Otto
10. 7.44 Otto
8. 7.44 Richrath
10. 7.44 Otto
15. 7.44 Richrath
8. 8.44 Richrath
21. 8.44 Otto
17. 8.44 Otto

VH I 1276 - 1301 (16 Akten)

14.12.44 Langenau *
16.12.44 Otto
21.12.44 Richrath

(fast ausschl. Ostarbeiterakten)

VH I 1 - 1042 (11 Akten) - Sammelordner -

28. 4.43 Dr. Maly
28. 1.43 Dr. Maly
30.11.42 Otto
7.12.42 Langenau *
19. 8.42 Böhlhoff
29.10.44 Sandner *
10. 6.44 Schunke *

21. 5.41 Dr. Ochs
23.11.42 Otto *
10. 1.45 Langenau *
14. 8.44 Richrath *
13. 3.42 Gornickel *
17.12.43 Wiszinsky *
22. 5.42 Erdmann *
24. 9.43 Wiszinsky *

VH I 1043 - 1275 (11 Akten) - Sammelordner -

13.11.44 Richrath
19.10.44 Richrath
17. 6.41 Richrath
26. 8.44 Richrath
13. 8.44 Richrath
25. 4.44 Otto
22.11.43 Otto
22.11.42 Otto

VH II 1 - 35 (9 Akten)

6.12.41 Otto
2. 4.40 Dr. Zaucke
31.3. 44 Wiszinsky *
19. 2.43 Dr. Maly *
8. 1.41 Dr. Zaucke
23. 5.44 Schunke *
27. 2.42 Otto
20. 7.44 Grösche *

VH II 36 - 60 (9 Akten)

3. 5.41 Otto
19. 5.44 Schunke *
5. 6.42 Otto *
15. 9.41 Otto
24. 3.44 Wiszinsky *
24. 9.41 Böhlhoff
23.10.41 Otto
13.11.41 Böhlhoff
10.12.43 Wiszinsky *
22.11.41 Böhlhoff
17.12.41 Gornickel *
30.12.41 Richrath *
7.11.42 Langenau *
1.12.41 Andexer

VH II 61 - 76 (7 Akten)

12. 1.42 Böhlhoff
3. 3.42 Erdmann *
19. 2.42 Otto
6. 5.42 Böhlhoff
13. 5.44 Schunke *

15. 5.42 Böhlhoff
20. 5.42 Richrath
29. 5.42 Langenau *
14. 10.42 Langenau *
30. 5.42 Böhlhoff
30. 5.42 Böhlhoff

VH II 77 - 90 (11 Akten)

22. 9.42 Böhlhoff
22. 6.43 Erdmann *
22. 8.42 Böhlhoff
3. 8.42 Böhlhoff
24. 8.42 Böhlhoff
19. 8.42 Böhlhoff
22. 8.42 Böhlhoff
28. 9.42 Isernhagen
21. 9.42 Böhlhoff
21. 9.42 Böhlhoff

VH II 91 - 110 (11 Akten)

21. 12.42 Böhlhoff
3. 7.44 Schunke *
20. 11.42 Otto
31. 10.43 Wiszinsky *
27. 1.43 Böhlhoff
25. 1.43 Dr. Maly
21. 12.42 Böhlhoff
21. 12.42 Böhlhoff
19. 1.43 Dr. Maly
19. 1.43 Langenau *
3. 2.43 Dr. Maly
27. 1.43 Böhlhoff
30. 1.43 Dr. Maly
4. 2.43 Böhlhoff

VH II 111 - 130 (13 Akten)

24. 2.43 Otto
14. 4.43 Erdmann *
7. 10.43 Wiszinsky *
19. 2.43 Richrath ✓
15. 2.43 Dr. Maly
23. 2.44 Langenau *
9. 4.43 Otto
5. 4.43 Otto
6. 4.43 Dr. Maly
29. 3.43 Dr. Maly
12. 7.43 Otto *
9. 4.43 Otto *
10. 4.43 Dr. Maly
23. 4.43 Langenau *
9. 4.43 Otto
28. 4.43 Otto

VH II 131 - 150 (16 Akten)

5. 5.43 Otto

30. 4.43 Otto
30. 4.43 Otto
14. 5.43 Otto
18. 5.43 Otto
24. 9.44 Otto
17. 6.43 Dr. Maly
18. 5.43 Otto *
18. 5.43 Otto
19. 5.43 Otto
21. 6.43 Dr. Maly
18. 5.43 Otto
2. 6.43 Otto
25. 5.43 Otto
2. 6.43 Otto

VH II 151 - 170 (14 Akten)

29. 6.43 Dr. Maly
10. 6.44 Schunke *
21. 6.43 Dr. Maly
8. 8.44 Richrath
18. 3.43 Otto
7. 8.43 Otto
31. 8.43 Otto
30. 8.43 Richrath
31. 8.43 Otto
3. 9.43 Otto

VH II 171 - 185 (14 Akten)

31. 8.43 Otto
4. 9.43 Richrath
2. 11.43 Otto *
7. 10.43 Böhlhoff
4. 10.43 Otto
6. 10.43 Otto
27. 11.43 Richrath
19. 10.43 Böhlhoff
19. 10.43 Böhlhoff
30. 11.43 Otto
2. 11.43 Otto
6. 11.43 Otto
22. 11.43 Otto
22. 11.43 Otto
22. 11.43 Otto

VH II 186 - 200 (11 Akten)

30. 11.43 Otto
30. 11.43 Otto
27. 12.43 Otto
11. 12.43 Richrath
28. 12.43 Otto
22. 12.43 Otto
13. 1.44 Otto
16. 6.44 Schunke *
28. 12.43 Otto
14. 1.44 Otto

2. 4.44 Otto
9. 2.44 Otto

VH II 201 - 215 (14 Akten)

31. 1.44 Otto
12. 2.44 Otto
9. 2.44 Otto
25. 2. 44 Otto
25. 2.44 Otto
19. 3.44 Otto
14. 3.44 Otto
17. 3.44 Otto
7. 4.44 Nauck
30. 3.44 Wiszinsky
14. 4.44 Nauck

VH II 216 - 230 (13 Akten)

9. 6.44 Otto
9. 6.44 Otto
19. 6.44 Otto
10. 7.44 Otto
10. 7.44 Otto
31.7. 44 Otto
17. 8.44 Otto
10. 8.44 Otto
18. 8.44 Nauck
30. 9.44 Otto

VH II 1 - 200 (10 Akten) - Sammelordner -

2. 2.44 Otto
17. 1.44 Otto
14.12.43 Otto
29. 5.43 Otto
13. 2.43 Dr. Maly
11. 1.44 Wiszinsky *
9. 2.43 Böhlhoff
10. 2.43 Dr. Maly
11. 9.44 Langenau *
27. 8.42 Böhlhoff
4. 6.42 Böhlhoff
4. 7.44 Schunke *
29.11.40 Dr. Zaucke

(Konnerth), KOM

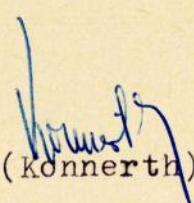
Berlin, den 24.4.1967
*150*B e r i c h t

Anlässlich der im April 1967 von POW Bloeks und Unterzeichnendem durchgeföhrten Dienstreise wurden am 11.4.1967 in Lübeck und am 12./13.4.1967 in Flensburg die bei den dortigen Bezirkskriminalpolizeistellen lagernden alten Akten auf ihre Verwertbarkeit für das Verfahren 1 Js 13/65 hin überprüft.

Bei der Kripo Lübeck sind mehrere Ordner bzw. Schnellhefter vorhanden, deren Inhalt sich ausschließlich mit Zigeuner oder Zigeunerfragen befaßt. Die überwiegende Zahl der Schriftstücke ist in den Jahren 1936 - 1940 entstanden und beinhaltet die Erfassung der Zigeunersippen, Gesuche von Zigeunern um Aufenthaltsgenehmigungen, Schriftverkehr über straffällig gewordene Zigeuner, Listen der vor dem Kriege in Lübeck wohnhaften Zigeuner und Schriftverkehr über die Evakuierung der Zigeuner im Mai bzw. Frühjahr 1940.

Ein weiterer Ordner enthält Erlasse hinsichtlich der Bekämpfung der Zigeunerplage, die jedoch hier bereits bekannt sind und Schriftverkehr über die Zigeunerevakuierung im Jahre 1943 der jedoch die Unterschrift des Amtschef V trägt und auf dem allgemeine Aktenzeichen vermerkt sind. Hinweise, die auf die Übernahme von in Strafhaft befindlichen Zigeunern durch die Polizei als Vorbeugungshäftlinge hindeuten, waren in keinem der gesuchten Ordner vorhanden.

Auch in Flensburg verlief die Auswertung negativ. Hier sind auf einem Aktenboden mehrere tausend Personenakten gestapelt, die vom Jahre 1953 an aus der laufenden Personenaktensammlung entfernt wurden. Obgleich sich darunter eine Vielzahl von Akten befinden, die bereits vor dem Kriegsende entstanden, konnten keinerlei Unterlagen gefunden werden, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein könnten. Generalien sind in Flensburg nicht vorhanden.


(Konnerth) KOM

B e r i c h t

Anlässlich der im April 1967 durchgeführten Dienstreise wurde die Strafanstalt Dieburg aufgesucht, um die dort lagernden Unterlagen des Straflagers Rodgau zu sichten und für das vorliegende Verfahren auszuwerten. Die Strafakten über die ehemaligen Insassen des Lagers Rodgau waren teilweise ungeordnet und auch unvollständig in einem gesonderten Raum gestapelt. Eine Auswertung derselben erschien wenig erfolgversprechend und darüber hinaus sehr zeitraubend. Dagegen ist die vollständige Häftlingskartei des Lagers Rodgau vorhanden, die alphabetisch geordnet und aus mehreren tausend Karten besteht. Die Kartei wurde vollständig durchgesehen. Die Mehrzahl der in Rodgau einsitzenden Häftlinge hatte Freiheitsstrafen von unter acht Jahren. Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden vor Strafeende in Konzentrationslager überstellt. Lediglich bei den überstellten Zigeunern war auf den jeweiligen Karteikarten der Hinweis vorhanden, daß die Abgabe auf Weisung des RJM erfolgte und die Strafvollstreckung durch die Abgabe an die Polizei unterbrochen sei.

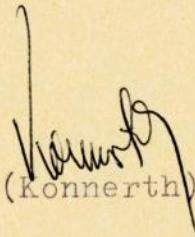
1. B r e s g i e s , Arthur, 5.12.1907 Memel geb.
- Sondergericht Hamburg 286/34 u. 651/33 wegen
versuchten Mordes pp. 9 Jahre Zuchthaus -
Strafzeit v. 2.5.34 - 2.5.43
6.5.43 KL Mauthausen
2. F l o r i a n , Reinhold, 24.2.23 Maternuken geb. (Zigeuner)
- Königsberg 4a SKLs 160/42 am 5.3.1942 - wegen
Diebstahls 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus
10.12.42 KL Mauthausen
3. H e l l b e r g , Josef, 16.12.21 Bln.-Weißenfeld geb. (Zigeuner)
- Berlin 1 Gew. KLs 57/42 am 3.7.42 - wegen
Schleichhandels 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus - Strafzeit ruht -
10.12.42 KL Mauthausen
4. T s c h e r n i t z , Heinrich, 13.10.01 Essen-Borbeck geb.,
- Salzburg SG KLs 31/41 am 20.8.41 - wegen
Diebstahls 10 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
5. U p h o f f , Karl, 16.5.05 Essen geb.
- Dortmund 8 L 6/34 v. 9.2.34 wegen Unterschlagung
10 Jahre Zuchthaus - Strafzeit: 16.2.34 - 16.2.1944-
22.7.43 KL Mauthausen

6. W a l s e r , Franz, 24.12.01 Bregenz geb.
- LG Wien SG 3 SKLs 37/41 v. 12.5.41 - Volksschädling
15 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
7. W i n t e r , Anton, 27.8.20 Deggingen geb. (Zigeuner)
- Kassel S 3 KLs 51/42 am 25.4.42 - wegen Diebstahls
6 Jahre Zuchthaus
12.2.43 KL Mauthausen
8. S c h i m m e l , August, 28.3.11 Ulm geb.,
- Feldkirch SLs 23/41 am 9.10.41 - Wehrdienstentziehung pp.
22.7.43 KL Mauthausen
9. S c h m i d h a m m e r , Mathias, 25.10.10 Salzburg geb.
- Linz KLs 62/41 am 26.9.41 - wegen Diebstahls u. Raubes
8.7.43 KL Mauthausen
10. S c h u l z e , Otto, 16.11.09 Muldensee geb.
- Magdeburg SG Ls 85/42 am 22.4.42 - wegen Diebstahls
10 Jahre Zuchthaus
15.7.43 KL Mauthausen
11. S p r e i t z , Alexander, 17.6.22 Trofaiach geb.,
- Leoben 7 KLs 56/40 am 28.1.41 - wegen Diebstahls
10 Jahre Zuchthaus
15.7.43 KL Mauthausen
12. S t e i n b a c h , Franz, 5.2.21 Malerendorf geb. (Zigeuner)
- Dortmund 2 KLs 27/41 am 2.1.42 - wegen Diebstahls
6 Jahre Zuchthaus
10.12.42 KL Mauthausen (RJM)
13. H o r v a t h , Georg, 30.9.22 Matz geb. (Zigeuner)
- Wien 2 SKLs 23 5/42 am 28.3.42 - Diebstahl pp.
2 Jahre Zuchthaus
10.12.42 KL Mauthausen (RJM)
14. H o r v a t h , Johann, 16.5.00 Zennendorf geb. (Zigeuner)
- Wien 2 SKLs 23 4/42 am 28.3.42 - Volksschädling
5 Jahre Zuchthaus
KL Mauthausen
15. J e z e n i s k y , Wilhelm, 26.4.21 Gallnenkirchen geb.
- Staatenloser -
- Linz KLs 92/41 am 6.1.42 - wegen versuchten Mordes
10 Jahre Zuchthaus
8.7.43 KL Mauthausen
16. K n o p f , Karl, 16.4.19 Graz geb.
- Graz KLs 42/41 am 13.8.41 - wegen Diebstahls pp.
10 Jahre Zuchthaus
15.7.43 KL Mauthausen
17. K r ä u t l e r , Peter, 23.6.08 München geb.
- München Ka 3845/29 am 18.3.30 - Totschlag pp.
15 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen

18. K r i t s c h k e r , Bruno, 12.7.05 Oberlangenbielau/
Reichenbach geb.
-Schweidnitz 2 KLs 23/34 am 5.10.34 - Sittlichkeits-
verbrechen 10 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
19. K u d s z u s , Walter, 22.2.00 Jautelischken (Tehken) geb.
- Königsberg 14 SKLs 265/41 am 26.7.41 - wegen fortges.
Verbr. gg. § 175 10 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
20. F e l s , Josef, 12.1.24 Kirchstetten geb. (Zigeuner)
- St. Pölten KLs 10/42 am 14.3.42 - Diebstahl pp.
5 Jahre Zuchthaus
10.12.42 KL Mauthausen (RJM)
21. F i s c h e r , Franz, 3.3.14 Obermaschwitz geb.
- Halle/Saale SG Ls 16/42 am 16.3.42 - Körperverletzung
10 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
22. G e s e l l a , Willi, 21.9.21 Stettin geb.,
- Stettin 6 SKLs 8/39 am 20.11.39 - Sittlichkeitsver-
brechen pp. 12 Jahre Zuchthaus
8.7.43 KL Mauthausen
23. O u t z e n , Hugo, 16.7.12 Hamburg geb.
- Hamburg 2023/33 am 25.1.34 - wegen Beihilfe z. vollend.
u. vers. Mordes 12 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
24. P i ß a r z y k , Karl, 7.2.22 Jonitz geb.
- Halle/Saale SG Ls 32/39 am 26.1.40 - Volksschädling
10 Jahre Zuchthaus
8.7.43 KL Mauthausen
25. P r i n z , Dietrich, 11.9.01 Voerde geb.
- Leoben KLs 58/41 am 3.12.41 - unzüchtige Handlungen
15 Jahre Zuchthaus
15.7.43 KL Mauthausen
26. R a u s c h , Fritz, 5.9.22 Berlin geb.
Berlin 6 PKLs 131/41 am 1.8.41 - Verbr. gg. VVO i.V.m.
Raub, schw. Urkundenfälschung, schw. Diebstahl pp.
10 Jahre Zuchthaus
8.7.43 KL Mauthausen
27. R u d o l p h , Paul, 19.6.03 Oberpfannenstiel geb.
-Leipzig 37 KLs 248/41 am 21.11.41 - Betrug pp.
9 Jahre Zuchthaus
8.7.43 KL Mauthausen
- * 28. S a c k , Otto, 7.3.17 Wohnbach (Friedberg/Hessen) geb.
- Darmstadt SLs 49/41 am 23.9.41 - Verbr. gg. VVO i.V.m.
Körperverletzung u. Widerstand 3 Jahre u. 6 Monate Zuchthaus
11.11.43 KL Mauthausen

154

29. Sapp, Franz, 20.8.15 Kremsmünster geb.
- Linz KLS 62/41 am 26.9.41 - wegen Diebstahls u.
Raubes 10 Jahre Zuchthaus
15.7.43 KL Mauthausen
30. Sarkösi, Josef, 17.7.22 Scharfling-Altersee geb.
(SCHAGESI) (Zigeuner)
- St. Pölten SG am 17.4.41 - Volksschädling
5 Jahre Zuchthaus
10.12.42 KL Mauthausen (RJM)
31. Senkpiel, Günter, 17.10.22 Neustettin geb.
- Berlin 6 PKLs 129/41 - Diebstahl, Erpressung u. Raub
10 Jahre Zuchthaus
8.7.43 KL Mauthausen
32. Linden, Johann, 19.5.13 Köln geb.
- Koblenz 2 SLs 54/42 am 8.8.42 - Kriegswirtschaftsverbr.
15 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen
33. Mück, Stefan, 19.9.98 Wiesbaden geb.
- Frankfurt/Main 6 SLs 52/41 am 30.5.41 - Verbr. u. Vergehen
gegen die Kriegswirtschafts VO i.V. m. §§ 396, 118
10 Jahre Zuchthaus
22.7.43 KL Mauthausen


(Konnerth), KOM

155

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

Az.: Abt. V/ SK - Ord.Nr. 1023 Gi. -

6200 WIESBADEN, den 20.4.1967

Langgasse 36 · Fernsprecher 39111

Postanschrift: Wiesbaden 2
Postfach 2203

Betrifft: Erm.-Verfahren gegen frühere Ang. des RSHA wegen Mordes -
GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js 13/65 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.1.1967 - I - A - KI 3 - 5/67 -

An den

Herrn Polizeipräsidenten
I - A - KI 3 -

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



f. Kommerz 1/6c, 28/4.
24. 14.

Laut Mitteilung des Regierungspräsidenten in Kassel wurden am 15.1.1948 die von den Kriegseinwirkungen verschont gebliebenen Akten der Landeskriminalpolizeistelle Kassel an das Staatsarchiv in Marburg/ Lahn abgegeben.

Unter diesen Akten befand sich auch die Generalakte der Landeskriminalpolizeistelle Kassel für die Jahre 1933 bis 1939 sowie die Sonderakte dieser Dienststelle für die Jahre 1925 bis 1939 .

Bei den anderen im hies. Bereich befindlichen Polizeidienststellen Darmstadt, Frankfurt/ Main und Wiesbaden, bei denen bis 1945 Kriminalpolizei (leit) stellen bestanden, sind keine Unterlagen dieser früheren Kripostellen vorhanden.

Auch beim Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden befinden sich keine Akten der ehemaligen Kriminalpolizei (leit) stellen.

Im Auftrage

(Walther) KHK

gi

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Nr. 1010/67 - VI/807

(Bitte in der Antwort angeben)

An den Herrn

Polizeipräsidenten in Berlin

1000 Berlin 42 (Tempelhof)

Tempelhofer Damm 1-7

85 Nürnberg, den 3. 4. 1967

Archivstraße 17 · Fernruf 30437
Postscheckkonto Nürnberg 10658

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 9-16, Mi: 9-20 Uhr



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes -GStA bei dem KG Berlin I Js 13/65

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.3.1967

AZ.: I - A - Kl 3 - 5/67

Sachbearbeiter: Kreutzer

b. Kommentar 1/4 5/4

Das Staatsarchiv Nürnberg verwahrt einen bruchstückhaften Bestand von 800 Akten aus der während der Kriegshandlungen in Nürnberg größtenteils vernichteten Registratur der staatlichen Polizeidirektion Nürnberg-Fürth. Darunter befinden sich etwa 20 Akten über das Gefangenewesen (Schubangelegenheiten, Verköstigung, Strafregisterführung etc.), die mit einer Ausnahme aus der Zeit vor 1933 stammen. Daneben sind auch Sammelakten der Präsidialerlasse zum Dienstbetrieb bei Staatsbehörden bis 1943 vorhanden. Für die Zeit zwischen 1933-1943 handelt es sich um 21 Akten. Ob diese Sammlung ^{ein} jedoch vollständig sind, kann ohne eingehende Forschung nicht festgestellt werden. Es besteht jederzeit für Ihre Beamten die Möglichkeit, die einschlägigen Akten aus dem Bestand der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth während der Öffnungszeiten des Staatsarchivs einzusehen. Ein Repertorium mit Register über die Polizeiakten steht zur Information über den Inhalt der Akten zur Verfügung. Vor dem Eintreffen Ihrer Herren bitten wir um kurze Mitteilung über den Benützungstermin.

I.A.

O. Puchner

(Dr. O. Puchner)

Oberregierungsarchivrat

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 5/67

30 .Januar

67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Baden-
Württemberg
I 7 (MSG)
-z.H. von Herrn KHK O p f e r k u c h
-o.V.i.A.

gef.: 30.1.67 Ma
gel.: 30.1.67 Ma
ab:

714 Ludwigsburg
Wihlemstr. 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin I Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripoleitstellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Ministe-
rien usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

Im Auftrage

2. Z. Ablage Vorg. 5/67

gez. (Paul) KK

Ma

LANDESKRIMINALAMT

BADEN-WÜRTTEMBERG

Tgb.Nr. I/7-9-180/63

714 Ludwigsburg,

7000 STUTTGART 8, den 19. April 1967

Personalausweis-Nr. 2000 Stuttgart X, Postfach 2905 X 72

Telefon 224641X 28044-45

Strasse: Heldenplatz X

Wilhelmstr. 1

158

An das

Polizeipräsidium
- KI 3 -
z.Hd.v.Herrn KHK
S t a r k e o.V.i.A.

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung I -

20. APR. 1967

Anlagen:

Brleffmarken:

KJ 3 / M. 20
4

J. Klemm

1 20/4.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des ehemaligen RSHA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 30.1.1967
I - A - KI 3 - 5/67

Zur Feststellung, wo Generalien, die bei ehemaligen
Kriminalpolizeileitstellen vor 1945 geführt wurden,
noch vorhanden sind, wurden nachfolgende Dienststellen
in Baden-Württemberg angeschrieben:

1. Polizeipräsidium -Kripo- Stuttgart,
2. Polizeipräsidium -Kripo- Karlsruhe,
3. Polizeipräsidium -Kripo- Mannheim,
4. Kriminalhauptstelle Stuttgart,
5. Kriminalhauptstelle Freiburg,
6. Kriminalhauptstelle Tübingen,
7. Kriminalhauptstelle Karlsruhe.

Die Polizeipräsidien Stuttgart und Karlsruhe teilten
mit, daß solche Unterlagen nicht mehr vorhanden sind.
Die Akten sind durch Kriegseinwirkung in Verlust ge-
raten.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mannheim sind von An-
gehörigen der Kriminalpolizeistelle Mannheim, außer
alten Personalkarten, keine weiteren Akten mehr vor-
handen.

Nach Mitteilung der Kriminalhauptstelle Karlsruhe sind dort lediglich kriminalpolizeiliche Personenakten erhalten geblieben, da diese während des Krieges ausgelagert waren.

Im Bereich des Regierungspräsidiums Südbaden sind nach Mitteilung der Kriminalhauptstelle Freiburg keine Generalien mehr vorhanden.

Soweit Reste solcher Unterlagen nicht vernichtet wurden, sollen sie durch die damalige französische Besatzungsmacht in Verwahrung genommen und angeblich dem französischen Kriegsministerium zugeleitet worden sein.

Die Kriminalhauptstellen Tübingen und Stuttgart teilten mit, daß in ihren Bereichen ebenfalls keine Generalien mehr vorhanden sind.

Lediglich in Heidenheim/Brenz sind noch Unterlagen, es handelt sich um allgemeine Akten -keine Personalakten- vorhanden.

Weiterhin befinden sich in Esslingen/Neckar noch einige Stammkarten ehemaliger Angehöriger der früheren Kriminalstelle. Aus diesen Stammkarten geht hervor, daß die Beamten der Kriminalpolizeistelle in Stuttgart unterstellt waren.

Die Stammkarten können bei der Staatlichen Polizeidirektion in Esslingen/Neckar eingesehen werden.

I.A.


(Grätz)
Kriminalhauptkommissar

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 5/67

30 .Januar

67

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen
-Dez. 15-
z.Hd. von Herrn KHK SCHAFFRATH
-o.V.i.A.-
4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5-7

gef.: 30.1.67 Ma
gel.: 30.1.67 Th
ab:

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSWA wegen Mordes
-GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65-

Für die Beweisführung zu dem o.a. Verfahren ist es erforderlich,
Generalien, die bei ehemaligen Kripoleitstellen vor 1945 geführt
wurden, zu sichten.

Ich bitte daher, bei den in Ihrem Bereich gelegenen Polizeidienst-
stellen, die vor dem Kriegsende Kripoleitstellen bzw. Kripostellen
waren, anzufragen, ob dort derartige Unterlagen vorhanden sind oder
waren und wohin diese ggf. abgegeben wurden, z.B. an Archive, Ministe-
rien usw.

Die Sichtung dieser Unterlagen würde durch Beamte meiner Dienststelle
bzw. hiesiger Staatsanwaltschaft erfolgen.

Im Auftrage

2. Z. Ablage Vorg. 5/67

gez. (Paul) KK

Ma

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.Nr.: 5441 e/67 (52)

4 DÜSSELDORF 1, DEN 2. Mai 1967

JÜRGENSPLATZ 5-7

POSTFACH 5009

FERNRUF S.-NR. 8701

BEI DURCHWAHL 870

An den
Polizeipräsidenten
- I-A - KI 3 -

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7



1. Kommissar

(bien)

rh

5/5.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes (NSG)

- GStA beim KG Berlin 1 Js 13/65 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.Januar 1967 - 5 /67 -

Die Kreispolizeibehörden, die vormals Kripo - leit - stellen waren, haben mit Ausnahme der KPB Aachen mitgeteilt, daß die Generalien durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen sind. Bei der Kriminalpolizei Aachen befinden sich noch Erlasse und Verfügungen politischen Charakters aus der Zeit vor 1945. Ich stelle anheim, diese Unterlagen auf ihre Verwertbarkeit für das Verfahren zu überprüfen.

Mir stehen eine Erlaß-Sammlung über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung und ein Vademekum, beide herausgegeben vom RSHA, zur Verfügung. Gegen eine kurzfristige Überlassung bestehen keine Bedenken.

Die Verzögerung bitte ich zu entschuldigen. Zur Erledigung waren Erinnerungen an mehrere Kreispolizeibehörden erforderlich.

Im Auftrage :

H. Wahlsahn

1 J.S. 13165 (RSHU)

162

V.

- 1) BA 3 P(K) J.S. 285/60 trennen
2) wd. vorlegen

f_g:

8.5.67

am 1) getrennt
am 9.5.67 P_r

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h-/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Auswertung von Akten im Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.a. wegen Verdachts des Mordes

hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Konnerth und Polizeioberwachtmeisters Bloeks nach Lübeck u.a.
Orten

Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 30. August 1965 - 1 Js 13/65 (RSHA) -

In der o.a. Angelegenheit haben Kriminalobermeister Konnerth und Polizeioberwachtmeister Bloeks vom 11. April bis 21. April 1967 eine Dienstreise nach Lübeck u.a. Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

1.113,28 DM
=====

in Worten: Tausendeinhundertdreizehn DM 28 Pf - entstanden.

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: (95) 4231

8. Mai 1967

} App. 2070

Frau H.H. die
Bildau
11.5.67 ✓

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 10. MAI 1967
mit ✓ Anl. ✓ Blatt. ✓ Bd. Akten

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG
in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den
Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7. September 1957
als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuld-
nern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht
(Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin -Finanz-
abteilung KÄM II/7 - vom 26. November 1949).

Im Auftrage



/pö

1 Jg 13/65 (RSHG)

1639

V.

1) aus den anal. Akten d. Slago Düsselclaf
Nr. 30454 betr. Ernst Grünbaum
je 4 Xeror-Abbildung fertigen von
Heftblatt, Bl. 1-3, 5, 7-12 R

2) mit abl. vd. verlegen

29.5.67

fr:

**Der Polizeipräsident
Recklinghausen**

A. Z. - K I - Tgb.Nr. 54/67 -

435 Recklinghausen, den 24. Juli 19. 67
Westerholter Weg 27
Tel. 20021
Postfach 1129 u. 1149

164

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 in Berlin 21

Turmstr. 91



7	Analgen
	Abschaff.
	DM Kost

Betr.: Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Langenau
Bezug: Ermittlungsverfahren, Gesch.-Nr. 1 Js 13/65 (RSHA)

KHK Langenau hat mir seinerzeit von der am 8.12.1966 beabsichtigten und auch durchgeföhrten Vernehmung durch die Staatsanwältin Bilstein Meldung erstattet.

Da inzwischen über 7 Monate vergangen sind, bitte ich mir mitzuteilen, ob in absehbarer Zeit über das Verfahren, speziell gegen KHK Langenau, entschieden werden kann.

Das nicht abgeschlossene Verfahren gegen KHK Langenau hindert mich, dringend notwendige personelle Maßnahmen in der Besetzung der Oberbeamtenstellen bei der Kriminalpolizei in Recklinghausen durchzuführen.

femmo

1 Jg 13165 (RSTA)

Eilt sehr! 164a

V.

- 1) aus dem auf. Aben d. Staffstelle Ditseldorf
bet. Paul Fleischauer
pi 2 Xerox - Abbildungen fertigen von
Bl. 2, 4, 255 - 264
- 2) mit Abb. od. vorlegen

26. 7. 67
fr.

v.

J

- 1) zu schreiben (1 Leseschr.)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
-Abteilung III -

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Betr. Sammlung Polen, Teil V und VI

Zu meinem Ermittlungsverfahren gegen S t r e c k e n b a c h
u.A. bitte ich mir je eine Ablichtung der folgenden Dokumente
zu übersenden:

xxxx Film 58 , Bild 839 - 840
Fim 59 Bild 548 - 619

2) mir zur Unterschrift

3) z.d.A.

11.8.1967

U.S.

get. 14.8.67 Sie
zu 1) Seite 2x

ab 14/8.67 ✓

11. August 1967
166

1 Js 13/65 (RSHA)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
- Abteilung III -

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

Betrifft: Sammlung Polen, Teil V und VI

Zu meinem Ermittlungsverfahren gegen S t r e c k e n b a c h
u.A. bitte ich mir je eine Ablichtung der folgenden Dokumente
zu übersenden:

Film 58 Bild 839-840

Film 59 Bild 548-619

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Sch

V.

1) Vermerk:

a) Der Beschuldigte

Dr. Alfred Schweder (lfd. Nr. 64), geboren am 29.6.1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Hüchting, Hohenhorster Weg 57, war nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht - wie zunächst angenommen - Angehöriger des Gesetzgebungsreferat II A 2, sondern ~~bis 1942~~ Leiter des Organisationsreferats II A 1 / I A 7/ I Org. Er gibt an, er sei schon im August 1942 vom RSHA zum Bds Krakau und später von dort aus zum ~~Während der in Krakau tätigen Zeit war er also nicht in Berlin tätig gewesen~~ Bds Metz versetzt worden. Diese Angaben können nicht widerlegt werden. Im übrigen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Organisationsreferat an der Vorbereitung oder der Durchführung der hier interessierenden Abgabeaktion beteiligt war. Der Beschuldigte Dr. Schweder gehört deshalb nicht ^{wie} zum Kreis der Tatverdächtigen.

b) Der Beschuldigte

Rolf-Heinz Höppner (lfd. Nr. 27), geboren am 24.2.1910 in Siegmar/Sachsen, wohnhaft in Bad Godesberg, St.Claud-Str.9 ist erst mit Verfügung vom 27.4.1944 vom SD-Leitabschnitt Posen zum RSHA versetzt und mit der Führung der Gruppe III A beauftragt worden. Nach eigenen Angaben hat er seine Tätigkeit im RSHA etwa Anfang Juli 1944 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Abgabeaktion nach dem Ergebnis der Ermittlungen schon weitgehend abgeschlossen. Jedenfalls haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Gruppe III A des RSHA zu dieser Zeit noch in dieser Sache tätig geworden ist. Auch gegen den Beschuldigten Höppner besteht deshalb kein Tatverdacht mehr.

- ✓ 2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten Dr. Schweder und Höppner wird aus den Gründen des Vermerk zu 1) gem. § 170 Abs.2 StPO eingestellt.
- ✓ 3) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz. zu 2)

15 AUG. 1967
150

zu 2) im Reg.
ausget. 10.8.67

- 4) Kein Bescheid - Verfahren von Amts wegen
- 5) Nachricht an Beschuldigte, ~~xxxxxxxxxx~~
Zentrale Stelle und PP I besonders
- 6) z.d.A.

Berlin, den 14. August 1967

bri.

14. August 1967

168

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

Herrn
Dr. Alfred Schweder

28 Bremen-Hüchting
Hohenhorster Weg 57

Sehr geehrter Herr Dr. Schweder!

Die Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Verdachts der Teilnahme am Mord an ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen (1 Js 4/64 (RSHA)) und an "asozialen" Justizhäftlingen (1 Js 13/65 (RSHA)), zu denen Sie am 14. September 1966 verantwortlich vernommen worden sind, habe ich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

14. August 1967

169

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

Herrn
Rolf-Heinz Höppner

532 Bad Godesberg
St. Cloud-Str. 9

Sehr geehrter Herr Höppner!

Die Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Verdachts der Teilnahme am Mord an ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen (1 Js 4/64 (RSHA)) und an "asozialen" Justizhäftlingen (1 Js 13/65 (RSHA)), zu denen Sie am 12. Dezember 1966 verantwortlich vernommen worden sind, habe ich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Sch

Vfg.

1. 8 - ~~Z~~ Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 14.8.67 zu Ziff. 1) + 2) fertigen und ^{in Abdruck} ~~den~~ Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

✓ 2. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 -

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsvorstadt
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

zu a) Bemerkung: Kt. f. Abt. Zeidern 415 AR 1310/63

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

✓ 3. z.d.A. je 1 Abdr. zu den P-kassen Dr. Schröder + Höppner und Klemm Stat. Filiale in 1 Js 12/65 (RSHA).

4) mit den übrigen Abdrücken mir wd. vorlegen.

Berlin, den 14.8.67

Jf.

g.v. 17.8.67 der

zu 1) 8 Stützungs. Vfg. - Abdruck. / Ordnung
u. Ordnung v.d.k.

zu 2a + b/ab 4/9.67 f

v.

1) zu schreiben (1 Leseschr.):

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Recklinghausen

435 Recklinghausen
Westerholter Weg 27

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehem.
• Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz- Langenau

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Juli 1967
-A.Z. - K I - Tgb.Nr. 54/67 -

Auf Ihre Anfrage vom 24.Juli 1967 teile ich mit, dass die
Ermittlungen gegen Herrn Langenau voraussichtlich nicht
vor Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können.

✓ 2) mir zur Unterschrift

3) z.d.A.

18.8.1967

U.

get. 21.8.67 Sch
zu 1) Schre. 2x
ab 22/8.67

18. August 1967

171a

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Herrn Polizeipräsidenten
in Recklinghausen

435 Recklinghausen
 Westerholter Weg 27

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Langenau

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Juli 1967
- A.Z. - KI - Tgb.Nr. 54/67 -

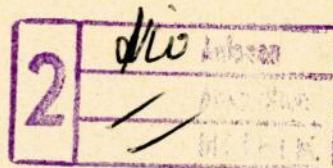
Auf Ihre Anfrage vom 24. Juli 1967 teile ich mit, daß die
Ermittlungen gegen Herrn Langenau voraussichtlich
nicht vor Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Sch

172



Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Kriminalamt Abt. III

Ludwigsburg, den 22. August 1966

An den Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1000 - Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Strafverfahren gegen Streckenbach u.a.
wegen Mordes (NSG)
- Az.: Gesch.Nr. 1 Js 13/65 (RSHA)

Bezug: Dokumentenbestellung vom 11.8.1967

Anlage: 74 Blatt Fotokopien aus der - den - Sammlungen
Polnische Archive Teil V - VI

Aufgrund obiger Bestellung werden die Anlagen
zum dortigen Verbleib übersandt. Die schlechte
Lesbarkeit einzelner Abzüge ist auf ungenügende
Belichtung der Filme oder mangelhafte Erhaltung
der Originale zurückzuführen.

Auf Anordnung:

Foltinek
(Foltinek)
Justizangestellter

106/66

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 27. Juni 1967.
Turmstraße 91

773

Aktenzeichen:

IV VU 4.67

S t r a f s a c h e

Gegenwärtig:

gegen W ö h r n und Andere

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

~~Auf~~ladung - Vorgeführt - erschien
der Angeklagte Dr. Emil Berndorff.

~~Be~~Zeuge

Verteidiger

~~R~~echtsanwalt

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft
erschien Staatsanwalt Nagel.

Die Personalien des Angeklagten wurden wie in der Ver-
nehmung zur Person vom 26. Juni 1967
Bd. ~~XXX~~ EK. ~~XXX.~~ festgestellt.

Die Verfügung vom 12. April 1967
(Bd. XI Bl. 118/¹²¹d.A.), durch welche die Vorunter-
suchung eröffnet ist, wurde dem Angeklagten
bekannt gemacht, soweit sie ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1

StPO wurde er belehrt. Der Haftbefehl vom 21. Juni 1967
wurde dem Angeklagten verkündet.
Der Angeklagte wurde auf sein Recht hinge-
wiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder
nicht zur Sache auszusagen.

~~XXXXXXXXXX~~

174

Er erklärte:

Ich möchte mich heute noch nicht zur Sache äußern. Ich möchte zuvor mit meinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Eichberg in Göttingen, sprechen und mich auch nur in dessen Gegenwart zur Sache äußern. Ich bin aber bereit, mich jetzt zu meiner Person und meinem beruflichen Werdegang zu erklären.

Zur Person:

Nach Besuch der 146. Gemeinedeschule in Berlin besuchte ich anschließend das Friedrichs-Gymnasium bis zum Abitur im Oktober 1912. Danach begann ich mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Berlin. Nach dem Kriege, den ich als Soldat an der Front bis zum Ende mitgenacht hatte, setzte ich meine Studien in Greifswald, möglicherweise zuerst auch in Berlin, fort, und promovierte im Jahre 1920 in Greifswald zum Dr. jur. Auf Grund meiner Bewerbung wurde ich im Jahre 1920 als Kriminalkommissar-Anwärter beim Polizei-Präsidium in Berlin eingestellt. Im Oktober 1921 bestand ich das Examen als Kriminalkommissar mit dem Prädikat "Sehr gut". Danach war ich als Kriminalkommissar in den verschiedensten Ressorts tätig. Bei Einrichtung des Geheimen Staatspolizei-Amtes (Gestapa) wurde ich im Juni 1933 gegen meinen Willen nach dort übernommen. Gegen meine Übernahme hatte ich zuvor zweimal Einwände erhoben. Ich brachte zum Ausdruck, daß mir die Arbeit nicht liegen würde und ich sie nicht machen könne. Mein Vorgesetzter äußerte: "Wir können 'Neke', späterer Leiter des GeStaPa, nicht im Stich lassen, wir müssen die besten Leute hinschicken".

So begann ich dort meine berufliche Tätigkeit im Gestapa. Ich habe im Herbst 1933 ein Rückversetzungsgesuch zur Kriminalpolizei gestellt, dem nicht entsprochen worden ist. Beim Gestapa bearbeitete ich zunächst das Referat "Russen" (auch Weißrussen, d.h. zaristische Russen). Zu meiner Tätigkeit gehörte auch die Überwachung der weißrussischen Bewegung in Berlin. Etwa am Anfang des Jahres 1934 übernahm ich das Referat "Konterrevolutionäre Bestrebungen", und zwar die Leitung des Außendienstes. Ich hatte mich zu kümmern um Reaktion und Opposition, d.h. um Stahlhelm, Deutschnationale, Monarchisten und sonstige rechtsgerichtete Organisationen und Verbände.

Am 1. April 1934 wurde ich zum Kriminalrat ernannt, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß die Beförderung noch von der Kriminalpolizei kam, da ich zunächst zum Gestapa nur abgeordnet war. Fest zum Gestapa wurde ich übernommen zu der Zeit, als Heydrich Leiter des Geheimen Staatspolizei-Amtes wurde, nach meiner Meinung am 1. April 1934. Im Oktober 1934 übernahm ich das Dezernat "Reaktion, österreichische Angelegenheiten".

Vom 1. März 1937 bis zum Kriegsende war ich Leiter des Schutzhaftrats. Das Referat umfaßte das Aufgabengebiet "Behandlung von Allgemein- und Einzelschutzhaftsachen". Wenn ich im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Februar 1940 als Gruppenleiter IV C mit fünf mir unterstellten Referaten aufgeführt worden bin, so ist das nur insoweit richtig, als mir ^{nur} die Referate 1 und 2 unterstellt waren, d.h. das Referat "Kartei, Personenakten", Auskunfwesen unter Leitung eines Polizei-

176

beamten, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist und das Referat "Schutzhaltangelegenheiten", dessen Referent ich selbst war.

Am 1. Juli 1938 wurde ich zum Regierungs- und Kriminalrat und Ende 1941 zum Oberregierungs- und Kriminalrat ernannt. Den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr.

Ich habe als Vertreter des Gruppenleiters gemäß Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand 1.3.1941, wenn Dr. Rang als Gruppenleiter verhindert war, Schriftverkehr, der zu Amtschef Müller ging oder von diesem zu den einzelnen Referaten ging, nur zu Gesicht bekommen, soweit es die Referate IV C 1 (Auswertung Hauptkartei etc.), IV C 4 (Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle) und selbstverständlich meines eigenen Referats IV C 2 (Schutzhaltangelegenheiten) anlangte. Der Schriftverkehr von IV C 3 (Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums) ging nie durch mich, wenn ich als Vertreter des Gruppenleiters die Funktion des Gruppenleiters ausübte. Ich möchte meinen, daß ich auch von vielen durchlaufenden Sachen der oben genannte Referate keine Kenntnis bekommen habe.

Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand 1.10.1943, werde ich, wovon ich mich überzeugt habe, als Vertreter des Gruppenleiters geführt, dessen Posten zu der Zeit nicht besetzt war. Dr. Rang war demnach zu der Zeit nicht mehr da. Wann Dr. Rang fort kam, weiß ich nicht. Mir ist erinnerlich, daß er unter Beförderung zum SS-Standartenführer und Regierungs-direktor Gruppenleiter von IV D geworden ist. Meiner Erinnerung nach war er immer noch mit Presse-Angelegenheiten befaßt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Posten des Gruppenleiters IV C ab Oktober 1943 für einige Zeit vakant war und ich als stellvertretender Gruppenleiter die Dienstgeschäfte führte, so bleibe ich dabei, daß mir nicht alle von den Referaten zum Amtschef gehenden Vorgänge und auch nicht alle von diesen zu den einzelnen Referaten gehenden Vorgänge zur Kenntnisnahme und zum Abzeichnen vorgelegt wurden. Ich bleibe bei dieser Darstellung auch wenn mir die Aussage des ^Zeugen Dr. Rang vom 2. 11. 1966 aus dessen Personalheft Bl. 189/190 vorgehalten worden ist, d. *Informationsdienst öffentl. Verw.*

des Amtes IV

Im April/Mai 1944 wurden die Gruppen aufgelöst. ~~XXXXXXFXXXXX-XXXXXGXXXXXX~~ Die bisherigen Referate IV C 1 und ^{IV C 2} ~~in~~ wurden umbenannt. IV A 6 a (Kartei-Akten-Auskunft) und in IV A 6 b (Schuthaftsachen) ~~umbenannt~~. Aus diesen beiden Referaten wurde die Abteilung IV A 6 gebildet. Ich war Leiter dieser Abteilung und behielt daneben das Schutzhafotreferat bis Kriegsende.

B. M. H. P. B.
selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

H. J. Müller

Die Vernehmung wird unterbrochen und am 28. Juni 1967 um 9.30 Uhr fortgesetzt.

H. J. Müller

W. Krohn

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 28. Juni 1967.
Turmstraße 91

Aktenzeichen:

IV VU 4.67

S t r a f s a c h e

Gegenwärtig:

gegen K u h r n u. A.

Landgerichtsrat Dr. Glückner
als Untersuchungsrichter

wegen Mordes.

Justizangestellte Vorstin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Auf Ladung - Vorgeführt - erschien
~~d.G.~~ Angeschuldigte Dr. Willi Herzogoff.

im Beistand
Rechtsanwalt

Verteidigers,

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft
erschien Staatsanwalt Nagel.

Die Personalien des Angeschuldigten wurden wie
Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom

(Bd. Bl. d.A.), durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde dem Angeschuldigten bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs.1 StPO wurde belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

erklärte:

Weiter zur Person:

Bei Kriegsende befand ich mich in Schleswig-Holstein. Ich arbeitete nun zunächst bei einem kleinen Bauern in der Landwirtschaft in einem Dorf, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist. Es war nicht weit von Husum entfernt. Anfang Mitte Dezember 1945 wurde ich im Auftrage der britischen Besatzungsmacht von zwei deutschen Polizeibeamten verhaftet, zunächst in das Gerichtsgefängnis Husum oder Polizeigefängnis Husum verbracht, nach ein paar Tagen in das Vernehmungslager in Plön überführt. Hier blieb ich ein paar Monate. Danach kam ich in das Internierungslager Neumühl/ster. ~~In der Folgezeit~~ Bis zu meiner Verurteilung durch das Spruchgericht Benefeld/Bornitz am 25. 11. 1947 war ich ~~mit~~ ^{daran} Anschluß/bis zu meiner Entlassung in etwa 20 Internierungslagern oder Polizeigefängnissen. Das Urteil des Spruchgerichts lautete auf fünf Jahre Gefängnis, ein Jahr wurde mir auf die Internierungshaft angerechnet. Meine Revision gegen das Urteil des Spruchgerichts wurde verworfen. Durch Gnadenentscheid des niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25. April 1950 wurde mir ein Strafrest von sechs Monaten mit dreijähriger Bewährungsfrist be dingt erlassen. Als bald danach wurde ich aus der Haft entlassen. Die Reststrafe wurde mir nach Ablauf der Bewährungsfrist am 25. Juni 1953 erlassen. Ich war ununterbrochen 4 1/2 Jahre in Haft. Nach meiner Entlassung wohnte ich mit meiner Ehefrau bis zum Jahre 1953 in Breiholz bei Rendsburg. Von dort zogen wir nach Göttingen, wo ich heute noch wohne.

180

Nach Inkrafttreten des Gesetzes/Art. 131 GG wurde ich als Angehöriger des Personenkreises nach Art. 131 anerkannt, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß ich meine Zugehörigkeit zum Reichssicherhauptamt ^{zu} nicht verschwiegen habe. Ich bezog zuerst Überbrückungsbezüge und später Pension als Kriminalkommissar, da meine Beförderungen zum Kriminalrat und später Oberregierungsrat nicht anerkannt wurden. Mein Antrag auf Anrechnung der Beförderungen wurde vom Land Niedersachsen dahin beschieden, daß mir nicht nur keine Beförderung angerechnet wurde, sondern mir die Rechte aus GG 131 aberkannt wurden. Meine hiergegen gerichtete Verwaltungsklage wurde abgewiesen. Meine hiergegen eingelegte Berufung nahm ich im Berufungsverfahren zurück. Seit 1957 habe ich keine Pension bezogen. Ich beziehe jetzt eine Rente aus der Angestelltenversicherung in Höhe von etwa 800,-- DM.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Berndorff.

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 27. Juli 1967.
Turmstraße 91

Aktenzeichen:

IV VU 4.67

S t r a f s a c h e

Gegenwärtig:

gegen Iritta Wulffn u. A.

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Untersuchungsrichter

wegen Mordes.

Justizamtsstelle Berlin

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Auf Ladung - vorgeführt - erschien

d^{em} Angeschuldigte Dr. Berndorff

im Beistand seines Verteidigers,
Rechtsanwalt Dr. Woyher.

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft

erschien Staatsanwalt Hagel.

~~Die Personalien des Angeklagten wurden wie~~

Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom

(Bd. Bl. d.A.), durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde den Angeschuldigten bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs.1 StPO wurde belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.
erklärte:

Zur Sache:

Den Grund für meine Einsetzung als Leiter des Schutzhaftrreferats hat man mir niemals offiziell bekanntgegeben. Ich kann hierüber nur als Vermutung äußern, daß Heydrich zu dieser Anordnung dadurch bewogen wurde, daß er gemeint haben mag, ich hätte ihn bei einer in seinem Auftrag durchgeföhrten Rücksprache bei Göring nicht gut genug vertreten. Es handelte sich bei diesem Vortrag bei Göring um die Frage des Verbots der deutschen Adelsgenossenschaft. Heydrich hatte durch mich das Verbot der Adelsgenossenschaft entwerfen lassen. Göring war hiermit nicht einverstanden und kanzelte mich ab. Ich wehrte mich bei Göring dagegen und äußerte, der Entwurf sei nicht aus meinem eigenen Antrieb von mir abgesetzt worden, und daß er auch nicht meiner Überzeugung entspreche. Als ich dies und die Reaktion Görings, der gelüftet hatte, er werde die Sache mit Heydrich selbst besprechen, Heydrich vortrug, reagierte dieser ausgesprochen kalt und fertigte mich ganz kurz ab. Von dieser Zeit an war ich für Heydrich ein "gestorbener Mann". Ich hatte in der Folgezeit keine einzige Rücksprache mehr, während ich zuvor häufig bei ihm war.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, daß infolge meines hohen Alters, des Zeitablaufes sowie meiner 4 1/2-jährigen Haft nach Kriegsende nicht alle Vorgänge mehr im Gedächtnis habe.

Als ich das Schutzhaftrreferat im März 1937 übernahm, war es noch eine ziemlich kleine Dienststelle mit etwa fünf Sach-

bearbeitern, unter denen sich Kettenhofen und Feußner befanden. Alle anderen damaligen Sachbearbeiter schieden vor Kriegsausbruch aus diesem Referat aus; an ihre Namen erinnere ich mich nicht mehr. Die Sachbearbeitung erfolgte bereits durch die Sachbearbeiter nach sog. Buchstabenraten. Ob es damals eine oder mehrere Registraturen gab, weiß ich heute nicht mehr. Der Dienstsitz des Referats befand sich zunächst im Hauptgebäude Prinz-Albrecht-Straße 8.

Auf Grund der in dem Erlass des Reichsministers des Innern vom 25. 1. 1938 getroffenen Zuständigkeitsregelung – wonach nunmehr nur noch das Geheime Staatspolizeiamt die Schutzhafte anordnen durfte – wurde das Schutzhäftreferat personalmäßig vergrößert. Dies geschah nicht schlagartig, vielmehr wurden mit steigenden Arbeitsanfall immer weitere Sachbearbeiter zugewiesen. Entsprechend wuchs die Zahl der Registratoren und Schreibkräfte. Praktisch wurden bis Kriegsende immer neue Sachbearbeiter in das Schutzhäftreferat versetzt, da der Arbeitsanfall ständig stieg. Ich stieß wegen der Personallage während des Krieges auf Schwierigkeiten, so daß die Arbeitskräfte nie reichten. Einige der mir zugewiesenen Sachbearbeiter brachtendie Voraussetzungen für ihre Tätigkeit nicht mit. Dies war auch meinen Vorgesetzten bekannt. Bei Rücksprachen mit Müller sagte mir dieser ^{z.B.} beispielsweise, wenn Heydrich durch eine Randverfügung seine Unzufriedenheit mit der Vorlage des Schutzhäftreferats zum Ausdruck brachte, daß er mir aus personellen Gründen nicht die besten Leute zuweisen könne, sondern gerade das, was so übrig blieb. Es han-

delte sich hierbei um Sachbearbeiter, die von polizeilicher Tätigkeit kaum Ahnung hatten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz äußern, wie mich die Möglichkeiten der mitangeschuldigten Sachbearbeiter nach meiner heutigen Erinnerung einschätzen, wobei ich bemerken möchte, daß dies naturgemäß schwierig ist:

Brauchbar war als einziger Bonath,

als Durchschnitt möchte ich Bidler, Kosmohl, Krumrey und Roggen bezeichnen;

knapp durchschnittliche Arbeit lieferten Kubisch, Oberstadt und Schulz,

während Jungnickel und Rendel unter den Durchschnitt lagen.

An Krabbes Leistungen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Hierbei weise ich darauf hin, daß ich diese Leistungen natürlich nur an Hand der Leistungen der Betreffenden im Schutzhaftrreferat bezeichnen kann. Die Leistungen einzelner schwanken überdies, auch bedingt durch den Arbeitsunfall.

Jedenfalls möchte ich auf Befragen hervorheben, daß schlechte Arbeitsleistung keine Möglichkeit und auch keinen Grund bot, als Sachbearbeiter aus dem Schutzhaftrreferat versetzt zu werden.

Als stellvertretender Referatsleiter war/mir Lindow, Woltersdorf und Fürster/beigegeben. An die genauen Zeiten ihrer Tätigkeit im Schutzhaftrreferat kann ich mich nicht mehr erinnern, jedenfalls war Fürster fast während der gesamten Kriegszeit und bis Kriegsende mein Vertreter. Die genannten hatten genau wie/ein Ummenge zu tun. Die Arbeitsaufteilung füllt

-en

mir im Augenblick nicht ein. Ich werde mich, soweit ich dazu in der Lage bin, später dazu äußern.

Über die Arbeit der Registraturen kann ich sehr wenig sagen, da ich mich darum nicht auch noch kümmern konnte. Das war in erster Linie Ketterhoffens Angelegenheit, der neben der Geheimrate die Personalsachen und den allgemeinen Geschäftsbetrieb zu bearbeiten hatte. Er hat mich natürlich in vielen Sachen um meine Zustimmung gebeten, jedoch weiß ich Einzelheiten heute nicht mehr; mir ist noch in Erinnerung, daß zunächst jeder Sachbearbeiter für seine Arbeitsrate eine eigene Registratur hatte. Später wurde eine Gesamtregistratur unter Tunk gebildet, jedoch weiß ich den Grund hierfür heute nicht mehr. In den Registraturen wurden neben den üblichen Registraturbüchern auch Karteien über die einzelnen Schutzhäftlinge geführt. Es handelte sich hierbei um Namenskarteien.

Auf Befragens:

Eine Lagerkartei, in der für jedes KL getrennt die dort einsitzenden Häftlinge geführt werden sollten, sollte aufgebaut werden. Dazu ist es aber nie gekommen. Einmal standen dem personelle und räumliche Schwierigkeiten entgegen, ja es waren nicht einmal Karteitrüge vorhanden. Nach der Verlagerung des Hauptteils des Schutzhäftreferats nach Prag blieben die für die Lagerkartei bestimmten Karteikarten in großen Bündeln in Berlin beim Führungsstab. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß das Schutzhäftreferat vom Hauptgebäude Prinz-Albrecht-Straße zunächst zum Quergebäude Wilhelmstraße verlegt und innerhalb dieses Komplexes in das Nebenhaus verlegt wurde.

Etwa im Jahre 1941 kam es in die Wrangelstraße nach Steglitz.

damit verbundenen
Wegen der zunehmenden Bombenangriffe und der/annahmenden Ge-
fahr für unsere Unterlagen wurde es im Oktober 1943, wie ich
mich erinnere, nach Prag vorlegt. Ich blieb, wie ich im ein-
zelnen später noch schildern werde, mit dem sog. Führungs-
stab in Berlin, und wir zogen in die Zimmerstraße. Zwischen
Weihnachten und Neujahr 1943 brannten dort im ehemaligen
DeFaKa - Haus unsere gesamten in Berlin verbliebenen Unter-
lagen mit dem Gebäude aus. Zu den verbrannten Unterlagen ge-
hörten auch die Karteikarten der Lagerkartei. Bis zu diesem
Zeitpunkt wurden die Bündel mit den Karten der Lagerkartei
von uns überhaupt nicht angefaßt, und für die Zukunft entfiel
der Aufbau einer derartigen Kartei. Für jede einzelne Rögen-
registratur gab es ursprünglich je einen Registratur. Später
kam wegen des gestiegenen Arbeitsanfalls je eine Registratur-
hilfskraft dazu, die meist dienstverpflichtet war. Jeder
Sachbearbeiter hatte eine oder mehrere Schreibkräfte zur Ver-
fügung. Ich selbst hatte keine eigene ständige Schreibkraft,
da ich selbst kaum etwas zu schreiben hatte. Wenn ich etwas
zuschreiben hatte, ließ ich mir eine Dame kommen, die gerade
da war.

Über die buchstabenmäßige Aufteilung der einzelnen Arbeits-
räten kann ich heute keine Angaben mehr machen. Mir sind so-
eben die Telefonverzeichnisse des RSRA für die Jahre 1942/43
(Bl.X bzw. III R) mit der dort enthaltenen Aufteilung der
Ratenregisterungen vorgelegt worden. Es wird wohl so gewesen
sein, daß die Räten so aufgeteilt waren. Meiner Erinnerung

nach gabe es aber mehr Sachbearbeiter, als Arbeitsraten, da einzelne Raten arbeitsmäßig überlastet waren. Ich weiß heute nur noch, daß Kettenhofen die Geheimrate, Neußner die allgemeine Rate, Bonath die Rate mit dem Buchstaben B und Künne die mit dem Buchstaben K bearbeitete.

Klum

700pm

VfG.

Fortsetzung der Vernehmung am 31. Juli 1967, 13.30 Uhr.

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Land - Kammergericht

Berlin 21, den 31. Juli 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: ZV WU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W u n d n u. A.

Rechtsanwalt Dr. Leyhne
als Verteidiger, wegen Mordens.

Justizamtsstelle Berlin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
d. ~~er~~ Angeschuldigte Dr. Axel Bernstorff.

~~Die Personalien des Angeschuldigten wurden~~
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D. Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

erklärte:

Zur Sache:

Nachdem durch § 2 des Erlasses vom 25. 1. 1938 das Geheime Staatspolizei-Amt ausschließlich zur Anordnung der Schutzhaft zuständig geworden war, bediente es sich zur Durchführung dieser Aufgabe des Schutzhaftrreferats in technischer Hinsicht. Zu Beginn seiner Tätigkeit im Gestapo hatte das Schutzhaftrreferat die Bezeichnung II D. Nach der Gründung des RSHA wurde das Schutzhaftrreferat in das Amt IV des RSHA, dessen Leiter der Amtsleiter Müller war, unter der neuen Bezeichnung IV C 2 eingegliedert unter Beibehaltung der bisherigen Funktionen. Das Schutzhaftrreferat des Amtes IV blieb das technische Referat für die Anordnung und Durchführung der Schutzhaft für alle anderen Referate des Amtes IV; seit 1944 hieß das Schutzhaftrreferat IV A 6 b.

Die Anträge auf Inschutzhaftnahme kamen von den verschiedenen Stapostellen des Reiches. Den Anträgen sollte beigefügt sein: Eine Vornahme durch die Stapoステlle über den Sachverhalt, Karteikarten und Personalbogen. Diese Bestimmung wurde zunächst auch eingehalten; in späteren Jahren, insbesondere im Kriege waren die Unterlagen vielfach unvollständig. Waren die Unterlagen unvollständig bzw. war der Fall nicht geklärt, so war/die Sacho des Sachreferats im Amt IV für die Vervollständigung der Unterlagen und für die Klärung des Sachverhalts sorge zu tragen. Ab Mitte bis Ende des Krieges kamen die Anträge auf Inschutzhaftnahme von den Stapostellen auch per Fernschreiben, insbesondere dann, wenn diese Stapostellen überlastet waren oder wenig Personal hatten.

190

Wie es dienstlich auf den Stapostellen zugegangen, weiß ich nicht. Ich hatte keine Befehls- oder Anweisungsbefugnis gegenüber den Stapostellen und habe auch nie eine solche besucht.

Für das Schutzhaftrat bestimmt Post, darunter auch die Anträge auf Inschutzhafnahmen gingen bei der gemeinsamen Briefannahmestelle des RSHA ein, die unter der Leitung eines gewissen Pommerening stand, bzw. zeitweilig. Mir ist erinnerlich, daß Heydrich den Leiter der Briefannahmestelle von der Marine mitgebracht hatte. In der Briefannahmestelle erhielt die Post unter Beidrückung der Uhrzeit einen Eingangsstempel, in dem der Empfänger der Post angegeben wurde.

Die meisten Anträge auf Inschutzhafnahmen gingen zunächst über zu/den Antschef Müller, der mit braunem Farbstift sein Zeichen auf den Eingang setzte, zum Teil auch Bemerkungen in den Vorgang schrieb oder auch nur ihm wichtig erscheinendes anstrich. Mittunter Danach erhielt ich die Anträge von Müller, ferner auch diejenigen, die nicht über Müller gegangen waren, sondern direkt aus der Briefannahme kamen. Insgesamt schätze ich die Zahl der durch mich gegangenen Akten rd. Schutzhafstanträge auf/500 000 Stück, wie ich bei der Zusammenrechnung der einzelnen Nummern in den einzelnen Buchstabenraten überschlagsweise festgestellt habe. Hierbei möchte ich bemerken, daß diese Schutzhaftrakte mehrfach durch meine Hände gingen, zumindest beim Ein- und Ausgang. Hinzu kamen aber noch vielfach Anträge auf Beurlaubungen, Entlassungen, Besuchserlaubnis seitens der Angehörigen, Haftprüfung, Rückfragen vorgesetzter Dienst- und Parteistellen in großer Zahl.

191

Kurzum ich war mit Arbeit derart überlastet, daß ich mehrfach zusammengebrochen bin. Ich hatte nicht nur täglich etwa 500 Unterschriften zu leisten, sondern Rücksprachen zu nehmen mit meinen Untergebenen, Vortrag zu halten bei Müller, mündlich oder telefonisch, ferner telefonisch Parteistellen oder Parteiführern Auskunft zu geben. Die Arbeitsbelastung stieg mit dem Fortgang des Krieges rückartig.

Bei der großen Anzahl der eingehenden Schutzhäftentlässe war es mir nicht möglich, alle zu lesen. Ich habe mit Hilfe Kopierstift die Anträge abgezeichnet. Sie wurden dann von meinem Vizeinhaber, St-Hauptcharführer Orth, an die Sachbearbeiter entsprechend deren Arbeitsraten zur Bearbeitung weitergegeben. Orth hatte sich auch die Anweisung gegeben, mir Akten, im Schutzhäftentlassung die erledigt/HABEN/VERMITTLETKANNEN zu zuführen. Erst wenn jemand aus dem KL entlassen war, oder in ein anderes KL verlegt wurde, nicht erst vermülegen, sondern gleich einzuführen für die einzelnen Sachbearbeiter. Die Akten, die Vizeinhaber mein Vizeinhaber Orth für die Sachbearbeiter eingeführt hatte, wurden entweder von den einzelnen Registratoren abgeholt oder verteilt und über von Antsgehilfen/XXXXXX in die Registraturen gebracht. Die Registraturen behandelten den Vorgang registriertmäßig und legten ihn alsdann dem Sachbearbeiter vor. Der Sachbearbeiter sah nach, worum es sich bei diesen Vorgang handelte. Er drückte einen Stempel darauf: "Urschriftlich dem Referat... zur Stellungnahme. Die Akte ging dann über die Registratur zu den Sachreferat. Die Stellungnahmen der Sachreferate waren / sehr lang, sie wurden gegen Kriegsende immer kürzer und be-

192

dann schränkten sich auf wenige Sätze. In den meisten Fällen waren die Stellungnahmen positiv und stimmten somit mit den Anträgen der Staatsstellen überein; wenn auch nicht immer im vollem Umfang; sie waren aber auch ablehnend. In einigen Fällen gingen die Stellungnahmen auch dahin, daß neue Ermittlungen für erforderlich gehalten wurden oder Abgabe an das Gericht befürwortet, ~~xxxxxx~~ ja vorgeschrieben wurden.

Wenn auch das Schutzaftreferat dem Sachreferat nicht untergeordnet war, so waren doch die Stellungnahmen der Sachreferate entscheidend und bindend. Mir hatte Müller 1937 gesagt: "Ihre Leute sind unfähig, sie können von überall her, nur nicht aus dem Polizeidienst, sie haben in keinem Sachreferat gearbeitet und können daher überhaupt keine Sachfragen beurteilen. Die Stellungnahmen der Sachreferate sind daher bindend, wobei es Ihnen überlassen bleibt, in Einzelfällen, wenn Sie anderer Meinung sind, bei mir vorstellig zu werden." Hiervom werde ich die Sachbearbeiter sicher unterrichtet haben, daß die Stellungnahmen für sie bindend seien, daß aber auch sie selbst in Einzelfällen die Sache zur Rücksprache bei mir, bzw. beim Amtschef vorlegen könnten. Ich selbst habe in Fällen, die mir zweifelhaft erschienen, die Akten dem Sachbearbeiter zur Rücksprache zugeschrieben und bin gleichfalls in Zweifelsfällen bei Müller vorstellig geworden. Dies Vorstelligwerden geschah in der Regel nicht durch persönliche Rücksprache, sondern durch schriftliche Vorlage des Akts mit meiner bzw. des Sachbearbeiters Stellungnahme. Was Müller dann entschied, war für mich und den Sachbearbeiter bindend.

193

Ob ich einen Sachbearbeiter, der mit Bedenken zu mir kam, unter Ausschaltung des Amtschefs Müller Anweisungen gegeben habe, wie der Schutzaftfall zu bearbeiten sei, ob Schutzhaft anzuordnen bzw. nicht anzuordnen sei, weiß ich heute nicht mehr. Da ich mir bewußt war, daß jeder Schutzaftfall ein Menschenleben beinhaltete, habe ich bei meinen Sachbearbeitern auf sorgfältige Arbeit gedrängt und Wert darauf gelegt, daß Zwiefelsfälle dem Amtschef Müller vergetragen oder schriftlich vorgelegt wurden.

Wenn der Schutzaftantrag von dem Sachreferat befürwortet worden war, entwarf der Sachbearbeiter die Schutzaftverfügung. Er legte den Sachverhalt noch kurz dar, vermerkte die Ansicht des Sachreferats und nahm selbst zur Frage der Schutzaft Stellung. Die eigene Stellungnahme des Sachbearbeiters war vielfach, insbesondere vor dem Kriege, aber auch nach Kreigsbeginn ablehnend. Das half aber nichts, weil wie gesagt, die Stellungnahme des Sachreferats bindend war, und ich nicht mit jedem Fall zu Müller gehen konnte. Die Schutzaftverfügungen gingen sämtlich durch meine Hand. Zunächst zeichnete ich sie ab. Sie gingen über Müller zu Heydrich, der unterschrieb, eventuell auch Randbemerkungen beischrieb; später unterschrieb Heydrich nicht handschriftlich, sondern benutzte einen Faksimilestempel mit seinem Namen.

Danach offiziell ~~MÜLLER~~ unterschrieb Heydrich auch nicht mehr mittels Faksimilestempel, sondern delegierte die Befugnis, Schutzaftanordnungen mit dem Namen "Heydrich" zu versiehen auf Müller. Dieser benutzte dann den Faksimilestempel und unterzeichnete auf diese Weise Schutzaftverfügungen.

194

Seit Ende 1940 oder Anfang 1941, so genau weiß ich das nicht mehr, erhielt ich die Befugnis zugesprochen, mittels des Faksimilestempel "Heydrich" Schutzhaftverfügungen zu unterstempeln. Ich unterstempelte mit diesem Stempel Schutzhaftverfügungen, wenn der Fall klar lag, d.h., wenn Antrag der Stapostelle, Stellungnahme des Sachreferats und Stellungnahme meines Sachbearbeiters übereinstimmten. In diesen Fällen bekam Müller die Akten nicht.

In den Fällen, die mir nicht klar erschienen, ich andererseits ich aber auch nicht formell vorlegen wollte, verfügte ich, daß die Sache dem Antschef Müller zur Kenntnis vorzulegen sei. Nachdem dieser abgezeichnet hatte, unterschrieb ich die Schutzhaftverfügung durch Aufdrücken des Faksimilestempels "Heydrich".

Nach Heydrichs Tod, wie ich meine im Sommer 1941, war Müller ^{alle} stellvertretender Chef des RSHA bis Kaltenburnner diesen Posten übernahm. Dies war etwa im Frühjahr 1942. Müller unterschrieb in der Zeit ~~mit~~ Schutzhaftverfügungen, jedoch ^{eines} nie unter Verwendung ~~der~~ Faksimilestempels mit seinem Namen, sondern stets handschriftlich. In der Zeit unterschrieb ich keine Schutzhaftverfügungen mehr. Dies tat auss bließlich Müller.

Als Kaltenburnner Chef des RSHA wurde, erhielt zunächst Müller die Befugnis, mit dem Faksimilestempel "Kaltenburner" Schutzhaftverfügungen zu unterzeichnen. Ich selbst erhielt die Befugnis, diesen Faksimilestempel zu benutzen, etwa im Jahre 1943, den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr.

-en

Einige Stapostellen richteten neben den Antrag/auf Inschutzhaftnahme, die zu uns kamen, gleichzeitig Sondermeldungen durch Fernschreiben über von ihnen durchgeführte Maßnahmen an Heydrich, Kaltenbrunner oder Rimmer persönlich, in denen sie sich versuchten, in besonders günstiges Licht zu setzen. In diesen Fällen, an die ich mich erinnere, kamen diese Fernschreiben dann zu mir, versehen mit einem Randvermerk von Heydrich, Kaltenbrunner oder Rimmer, die praktisch die Entscheidung schon vorweg nahmen, da sie den Vermerk "KZ", teilweise sogar mit Dauer, enthielten. In solchen Fällen war die Schutzaftanordnung nur noch eine Formalsache. Solche Fälle habe ich dann später wieder "glattgebügelt", indem ich erreichte, daß diese Betroffenen aus dem KL entlassen wurden. War die Schutzaftverfügung mittels Faksimilestempels oder handschriftlich unterschrieben, so ging in der ersten Zeit eine Ausfertigung der Schutzaftanordnung mit mehreren roten Schutzaftbefehlen oder einem (ich weiß nicht mehr, in wievielen Exemplaren) an die beantragende Stapostelle, die dasweitere zu besorgen hatte. In späterer Zeit, ab wann, weiß ich nicht mehr, erhielten die beantragenden Stapostellen die Schutzaftanordnung per Fernschreiben. Die roten Schutzaftbefehle wurden von den Stapostellen selbst ausgeschrieben unter wörtlicher Übernahme der Begründung für die Schutzaft aus dem Fernschreiben. Gegen Ende des Krieges waren die Begründungen der Schutzaft in den Fernschreiben, nur noch ganz kurz, d.h. stichwortartig.

196

Lager und Lagerstufen waren in dem Fernschreiben vorgeschrieben. Die Lagerstufe bestimmte das Sachreferat in seiner Stellungnahme. Hieran waren wir als Schutzaftreferat gehalten. Wir durften z.B. nicht Lagerstufe I verfügen, wenn das Sachreferat Lagerstufe III vorgeschlagen hatte. Die Einweisung in ein KL geschah zunächst nach regionalen Gesichtspunkten, später wurden die Kls durch Erlasses bestimmt, in die einzuleiten waren.

selbst gelesen, genehmigt, unterzeichnet:

gez. Dr. Glückner

Herrleit

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land -- Kammer - Gericht

Berlin 21, den 4. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV 20 4.67

Gegenwärtig:

~~Vorlesungsrichter Dr. Altmann~~
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen ~~Wohrn u. A.~~

~~Verteidiger Dr. Leyhausen~~
als Verteidiger, wegen ~~Mord~~.

~~Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.~~

Auf Ladung - Vorgeführt - erschien
d. ~~CP~~ Angeschuldigte ~~Dr. Paul Bernstorff~~.

Die Personalien des Angeschuldigten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde ihm beigelehrt.

D. Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

erklärte:

198

Zur Sache:

Die im § 7 Abs. 2 des Runderlasses vom 25. 1. 1938 vorgesehene Haftprüfung wurde bis Kriegsbeginn innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Monaten ordnungsgemäß durchgeführt. Die Stapostellen, die bereits mit der Schutzhaftanordnung über die nächste Haftprüfung unterrichtet waren, reichten von sich aus einen Bericht zur Haftprüfung zum vorgesehenen 3-Monats-Termin ein, in dem zur Frage, ob die Schutzhaft aufrechterhalten werden sollte oder der Häftling entlassen werden solle, Stellung genommen wurde. Ein paar Tage vor Fristablauf holte der Sachbearbeiter eine Stellungnahme des zuständigen KLs über den betreffenden Schutzhäftling ein. Diese Ansuchen um Bericht an die KL wurden meiner Erinnerung nach durch Fernschreiben und unter Angabe meines Namens als Unterschrift (gez. Dr. Berndorff) herausgegeben. Zusammen mit den im Schutzhaftreferat aufbewahrten Akten gingen die Stellungnahmen der Stapostelle und des KL zum zuständigen Sachreferat, welches seinerseits zur Frage der Haftentlassung oder der Fortdauer der Schutzhaft Stellung nahm. Waren sämtliche Stellungnahmen negativ, so blieb der Schutzhäftling weiter in Haft, und der Sachbearbeiter verfügte eine weitere 3-Monats-Frist zur nächsten Haftprüfung. Diese letztere Verfügung haben zunächst und später mein Vertreter Kriminalrat Fürster unterschrieben. Während des Krieges und besonders gegen Schluß haben die Sachbearbeiter meiner Erinnerung nach, mindestens zum großen Teil diese Verfügungen selbst unterschrieben.

199

Zu Entlassungen bei negativen Stellungnahmen waren weder ich noch die Sachbearbeiter befugt. Das gleiche war der Fall, wenn alle Stellungnahmen positiv waren. Entlassungen durften ausschließlich vom Amtscheff Müller verfügt werden. Müller wird aber, wie ich meine, nur bei positiven Stellungnahmen, bzw. bei überwiegenden positiven Stellungnahmen, verfügt haben. Gegenüber einer negativen Lagerbeurteilung zumeist konnte sich auch Müller nicht durchsetzen, weil der Lagerkommandant Einspruch beim Reichsführer SS einlegte, wenn ihm die beabsichtigte Entlassung nicht behagte. Wenn nun Waren die Stellungnahmen ganz oder teilweise positiv, so Förster und legten die Sachbearbeiter über mich die Akten dem Amtscheff Müller zur Entscheidung vor.

Nach Kriegsbeginn war die Haftprüfung mehr eine Formssache. Wenn nämlich die Stapostellen keine Veranlassung zu einer Abänderung ihres Schutzaftantrages sahen, so berichteten sie zur Haftprüfung nicht mehr. Ob grundsätzlich in diesem Fall das KL um Bericht ersucht wurde, kann ich nicht sagen, ich möchte aber meinen, wenn die Haft bereits mehrmals verlängert worden war, dann wurde ein Bericht vom KL trotz Ausbleibens eines Berichts der Stapostelle gleichwohl angefordert. Wenn jedoch die Schutzaft bereits länger als Jahr andauert hatte, und ich oder Förster die Akten in die Hand bekommen, so wurde nicht nur das KL sondern auch die Stapostelle um Bericht ersucht. War der Bericht des KL weiterhin negativ, so erübrigte sich die Eholung einer Stellungnahme vom Sachreferat. Es wurde eine weitere Vorlagefrist von drei Monaten

199

Zu Entlassungen bei negativen Stellungnahmen waren weder ich noch die Sachbearbeiter befugt. Das gleiche war der Fall, wenn alle Stellungnahmen positiv waren. Entlassungen durften ausschließlich vom Amtscheff Müller verfügt wurden. Müller wird aber, wie ich meine, nur bei positiven Stellungnahmen, bzw. bei überwiegenden positiven Stellungnahmen, verfügt haben. Gegenüber einer negativen Lagerbeurteilung zumeist konnte sich auch Müller nicht durchsetzen, weil der Lagerkommandant Einspruch beim Reichsführer SS einlegte, wenn ihm die beabsichtigte Entlassung nicht behagte. Wenn nun Waren die Stellungnahmen ganz oder teilweise positiv, so Förster und legten die Sachbearbeiter über mich die Akten dem Amtscheff Müller zur Entscheidung vor.

Nach Kriegsbeginn war die Haftprüfung mehr eine Formssache. Wenn nämlich die Stapostellen keine Veranlassung zu einer Abänderung ihres Schutzaftantrages sahen, so berichteten sie zur Haftprüfung nicht mehr. Ob grundsätzlich in diesem Fall das KL um Bericht ersucht wurde, kann ich nicht sagen, ich möchte aber meinen, wenn die Haft bereits mehrmals verlängert worden war, dann wurde ein Bericht vom KL trotz Ausbleibens dines Berichts der Stapostelle gleichwohl angefordert. Wenn jedoch die Schutzaft bereits länger als Jahr andauert hatte, und ich oder Förster die Akten in die Hand bekommen, so wurde nicht nur das KL sondern auch die Stapostelle um Bericht ersucht. War der Bericht des KL weiterhin negativ, so erübrigte sich die Eholung einer Stellungnahme vom Sachreferat. Es wurde eine weitere Vorlagefrist von drei Monaten

verfügt.

Gegen Ende des Krieges forderten die Sachbearbeiter selbst und mit eigener Unterschrift in eigenen Namen die Berichte von Stapostellen und KL zur Haftprüfung an und unterschrieben auch selbst die Wiedervorlageverfügung.

In den Fällen, in denen Stapostelle und Sachreferat eine Entlassung eines Schutzhäftlings nicht unbedingt ablehnend gegenüberstanden, und es letzten Endes auf die Zustimmung des KL ankam, bin ich vielfach unter Mitnahme der entsprechenden Akten in das KL Sachsenhausen zum Lagerkommandanten ^{Kaijndl} ~~Keimel~~ gefahren, habe mit ihm Rücksprache genommen, mit dem Vorschlag, er möge sich den Häftling vorführen lassen, um zu einer eigenen Beurteilung zu gelangen. Vielfach, ich möchte sagen, fast immer, ist es mir dann, wenn auch nicht gleich so doch später, gelungen, den Lagerkommandanten zu einer positiven Stellungnahme zu bewegen, so daß der Entlassung des Häftlings dann nichts mehr im Wege stand. Ein gleiches habe ich mit Erfolg beim Lagerführer des Fraue-KL Ravensbrück getan, sowie über den Inspekteur der KL bzgl. der Kommandanten der übrigen KL, die ich nicht persönlich aufsuchen konnte.

In Fällen, die ich auf Grund von Vorsprachen d. er Angehörigen oder ihrer Bittgesuche, glaubte positiv beurteilen zu sollen, schickte ich/diese Fernschreiben oder ^{diese} Bitschreiben, versehen mit Unterstreichungen oder Hervorhebungen bestimmter Stellen an die Stapostellen zur Überprüfung und zur Stellungnahme hinsichtlich einer Entlassung. Auch damit hatte ich vielfach Erfolg.

Ich tat dies alles, um diesen Schutzhäftlingen zu helfen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, obgleich ich dazu, was mein Aufgabengebiet anlangte, nicht verpflichtet war. Da ich wie gesagt keine Entlassungen verfügen durfte, war dies die einzige Möglichkeit zu helfen.

Als das Schutzhäftreferat im Oktober /November 1943 nach Prag evakuiert wurde, blieb ich mit dem Führungstab, d.h. mit zwei Sachbearbeitern, zwei oder drei Magistratskoren Hilfskräften und zwei Schreibkräften in Berlin. Den Dienstbetrieb in Prag leitete Kriminalrat Bürster. Ich selbst hatte mir einige Wochen vor der Verlagerung nach Prag die dortigen Möglichkeiten angesehen und habe nach der Übersiedlung die Dienststelle ~~NICHTS~~ fünfmal besucht. Ich hatte nach wie vor die Dienstaufsicht über die mir unterstellten Angestellten des Referats, sowie über die Angehörigen des Referats IV C 1 (Kartei- und Aktenverwaltung), die ihren Sitz in Theresienstadt hatten. ~~NICHTS~~ Das waren etwa 200 Personen, vorwiegend Frauen, während die Zahl der im Schutzhäftreferat in Prag Beschäftigten etwa 50 - 60 betrug.

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß auch ein Großteil der Akten von IV C 1 durch meine Hand gingen, wodurch der Arbeitsaufwand noch erheblich vergrößert wurde.

Mit der Verlagerung des Schutzhäftreferats nach Prag wechselten die Arbeitseraten der Sachbearbeiter, d.h. die Sachbearbeiter erhielten alle neuen Buchstaben. Ich hatte mich zu

dieser Maßnahme entschlossen, weil ich zusammen mit Fürster festgestellt hatte, daß einige Sachbearbeiter ihren Dienst nachlässig und gleichgültig, vielleicht aus Überlastung heraus, versahen. Der Zweck war, dadurch eine intensive neue Beschäftigung mit dem Einzelfall zu erreichen. Jeder Sachbearbeiter mußte nun jede Akte, die für ihn ja neu war, gründlich durchlesen, um eine Entscheidung/Tatleit zu können. Ich wollte damit erreichen, daß der Sachbearbeiter z.B. bei Haftprüfungen, nicht nur chematisch eine Verfügung traf, wie: "Vorlegen nach 3 Monaten." Der Sachbearbeiter sollte vielmehr gezwungen werden, sich mit dem neuen Fall vertraut zu machen.

Die Änderung der Buchstabenraten stelle natürlich ein erhebliches Mehr an Arbeitsbelastung dar, lag aber im Interesse der Häftlinge, so daß ich glaubte, diese Mehrbelastung in Kauf nehmen zu sollen.

Ich möchte annehmen, daß nicht nur die Arbeitsraten unter Beibehaltung der bisherigen Buchstaben ausgetauscht worden sind, sondern daß auch markante Veränderungen innerhalb der Buchstabenraten vorgenommen worden sind, insbesondere dann, wenn ein Buchstabe zu stark vertreten war und den Sachbearbeiter zu stark belastete. Im einzelnen weiß ich es nicht mehr. Ich habe aber auch vielfach einen Hilfssachbearbeiter zusätzlich einer Buchstabenrate zugewiesen, wenn der Arbeitsanfall besonders stark war.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Dr. Glöckner

75

7. August 1967.

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Land - Kammer - Gericht Berlin 21, den
Turmstraße 91.

AZ.: IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

staatsanwalt Engel

als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W u h n u . A.

Rechtsanwalt Dr. Leyher

als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizamtsbeamte Wenzin

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
d. A. M. Dernowitsch.
d. A. Angeschuldigte

~~Die Personalien des Angeklagten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.~~

Die Verfügung vom
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D. Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

erklärte:

Zur Sache:

Auf Befragen:

Die Zuständigkeit des RSHA hinsichtlich der Einweisungsbefugnis von Schutzhäftlingen ins in KL und über die eigentliche Schutzhaftanordnung wurde nach Kriegsbeginn von jeweiliger Besetzung der Länder auf Frankreich/ausgedehnt. Aus diesen beiden Ländern habe ich aber nur Sammelanträge in Erinnerung. Wir waren auch für die Schutzhaftanordnung gegen Niederländer bzw. für die Niederlande zuständig. Vom BdS Den Haag erhielten wir nach meiner Erinnerung in der Regel Einzelanträge. Die Zuständigkeitsregelung für Dänemark und Norwegen habe ich nicht mehr in Erinnerung. Für das Protektorat waren wir zuständig und ebenso zunächst für das Generalgouvernement. Im Jahr 1943 wurde die Schutzhaftverhängung den Stabstellen in eigener Befugnis übertragen, soweit sie Polen betraf; im Generalgouvernement dann nach den BdS und KdS. Der entsprechende Erlass wurde vom Polenreferat herausgegeben, aber mit einem Aktenzeichen von IV C 2 versehen auf Weisung von Müller, da er Schutzhaft betraf. Für die besetzten Ostgebiete- baltische Staaten RzK und UdSSR, sowie für die südosteuropäischen Staaten (insbesondere Serbien) war das RSHA nicht zuständig.

Was die "Endlösung der Judenfrage" anlangt, nämlich die seit der zweiten Hälfte 1941 aufsgeheckte und seit 1942 betriebene Deportation von Juden in die Ostgebiete mit dem Zweck, sie in Konzentrationslagern oder aber im besetzten Ostgebieten auf freiem Felde zu erschießen, zu vergasen oder sonstwie ums Leben zu bringen, kann ich nicht sagen, ob ich hierüber

bereits während des Krieges oder nach Kriegsende etwas gehört habe. Nach dem Kriege wurden in Publikationen, sowie auch in Bildern und in Filmen ^{/ vieles} bekannt gegeben, so daß ich beim besten Willen keine Erinnerung mehr habe, wann ich erstmals von der systematischen Tilgung der Juden im Rahmen der "Endlösung" der Judenfrage gehört habe. Ich habe auch niemals etwas von einer Wannsee-Konferenz, geschwiegen denn von dem Inhalt des dort Besprochenen gehört. Jedenfalls nicht während des Krieges.

Auf Vorhalt:

in
An den Artikel/der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom
2. Dezember 1941 über die Äußerungen Goebbels vor der
Deutschen Akademie (Seite 1 u. 2 Dok. Bd. 7 B) kann ich
mich nicht erinnern. Pressemeldungen, die vom RSHA zusam-
mengestellt waren, und die Ausschnitte aus der damals sogx
genannten "Greuelhetze" ausländischer Zeitungen mit einem
abschwächenden Kommentar beinhalteten, habe ich seinerzeit
nicht bekommen; jedenfalls kann ich mich nicht darauf be-
sinnen.

Daß etwa 1942 Transporte von Juden nach dem Osten abgingen, kann ich damals gehört haben. Ich betone aber, daß mir damals nicht bekannt war, daß das ZIEL ~~MEX~~ der Trans-
porte die Tötung der Juden war. In welchem Umfange die
Transporte nach dem Osten gingen, war mir gleichfalls
nicht bekannt.

Die in diesem Zusammenhang vom Judenreferat des RSHA herausgegebenen Erlasse vom 31. 1. 1942 (Dokumentenband 7 B Bl. 6 ff.), vom 21. 5. 1942 (Dokumentenband) B Bl. 19 ff.), vom 21. Mai 1943 (Dokumentenband 7 B Bl. 48 ff.), sowie die im Zusammenhang damit herausgegebenen Durchführungs-Richtlinien habe ich niemals zu Gesicht bekommen und habe auch sonst diese Erlasse und Richtlinien inhaltlich nicht gekannt.

Welcher jüdische Personenkreis auf Grund der Erlasse deportiert wurde und welcher Personenkreis nicht deportiert werden durfte, war mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß wir auch jüdische Mischlinge in Schutzhaft genommen haben. Ob unter den Schutzhäftlingen auch Juden oder Jüdinnen waren, die "arisch" verheiratet waren, weiß ich nicht mehr.

Ich kann mithin auch nicht den Grund dafür angeben, weshalb man einen gewissen Kreis von Juden oder jüdisch versippten, bzw. jüdisch Verheirateten von der allgemeinen Deportation ausgenommen hat.

Mir wurde im Zusammenhang mit den Jedendeportationen soeben aus dem Pers.H. Klinne der dort Bl. 79 - 92 enthaltene Auszug aus den Akten der Stapo Düsseldorf über Walter Kramer vorgelegt, und ich habe mir insbesondere das dort Bl. 89 enthaltene und von Klinne unterzeichnete Schreiben vom 19.2. 1942 betreffend "Abschiebung des K. in ein Ghetto im Osten" angesehen. Hierzu bemerke ich folgendes:

Das Schreiben muß von Klinne eigenmächtig abgefaßt worden sein. Ob er vorher das Sachreferat gefragt hat, kann ich nicht sagen. Nach meiner Überzeugung hätte Klinne ein derartiges

Schreiben nicht abfassen dürfen. Da so ein Vorgang ganz aus dem Rahmen fiel, hätte die Sache über mich Müller zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Gleichgelagerte Fälle sind mir nicht bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang wurden mir vorgelegt:

Aus Dok.Band 20 zum Fall Dr. Mehler das dort Bl. 62 enthaltene FS IV C 2 vom 12. 7. 1941, wonach die erneute Inschutzhaftnahme der Frau Dr. M. erforderlich sei und das Bl. 43, 64 enthaltene Schreiben an das RSIA, das die Betroffene "das dortige Einverständnis voraussetzend" nach Litzmannstadt evakuiert worden sei;

aus Dok.Bd. 21 zum Fall Rosenzweig die dort bl. 17 enthaltene Schutzhaftanordnung und die Bl. 23, 25 enthaltene Mitteilung der Stapo Düsseldorf an das RSIA, das Frau R. nach Izbica Izbica evakuiert worden sei;

aus Dok.Bd. 21 zum Fall Stromwasser die Schutzhaftanordnung Bl. 179 f. und die Mitteilung der Stapo Düsseldorf Bl.183 f. an das RSIA über die erfolgte Evakuierung der Betroffenen nach Riga.

Ich möchte sagen, daß irgendeine Weisung genereller Art vorgelegen haben muß, wonach in Fällen der Schutzhaftverhängung gegen Juden, bei denen die Überstellung in ein KL zwar angeordnet, aber noch nicht durchgeführt war, gegen eine Evakuierung mit einem Judentransport keine Bedenken zu erheben waren, zumal, wenn die Betroffenen damit einverstanden waren. Damit erkläre ich es mir auch, daß das ^{Juden-} SCHUTZ-XXXXreferat gegen derartige Maßnahmen nicht demonstrierte.

Aus dem Personalheft Roggon wurde mir weiterhin der Vorgang Koss (Bl. 115-120) vorgelegt.

Ich kann nicht sagen, weshalb der Sachbearbeiter Roggon in diesem Fall sein Einverständnis zu der Evakuierung nach Theresienstadt erteilte und weshalb dies in den vorher erörterten Fällen nicht geschehen ist.

Auf Befragung:

Ich weiß nicht, ob ich Fälle dieser Art Müller vorgetragen und dessen Entscheidung meinen Sachbearbeitern in einer Dienstbesprechung bekannt gegeben habe.

Nach einer Mittagspause wird die Vernehmung fortgesetzt.

Von einem Bericht, den der Inspekteur für Statistik Dr. Korherr am 28. April 1943 für Himmler erstellt hat, habe ich nie etwas gehört. Mir ist auch der Name Korherr nie bekannt geworden, noch wußte ich, daß es damals einen Inspekteur für Statistik gab. Mir ist demnach auch der Inhalt des Berichtes nicht bekannt.

Die im Zuge der Verschärfung der Judenpolitik ergangenen Erässe, in denen den Juden Beschränkungen aller Art auferlegt wurden und die mir als Referatsleiter sicher zur Kenntnis gekommen sein werden, sahen bei Verstößen die Inschutzhaftnahme des Betreffenden vor. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich damals erkannt habe, daß die Inschutzhaftnahme von Juden wegen Verstößen gegen diese Anordnungen nicht rechtmäßig war. Die Maßnahmen sog. Vergehen waren Bagatellen und standen im Widerspruch zu dem grundlegenden Erlaß vom

25. 1. 1938 über die Zulässigkeit von Schutzhaft im Sinne von § 1 dieses Erlasses. Ich möchte aber bemerken, daß nicht nur Juden, sondern auch "arische" Mitbürger im Verlaufe des Krieges bei jeder Kleinigkeit, z. B. ab/füllige oder de-faitistische Bemerkungen oder politische Witze, Arbeitsbummelei im wiederholten Falle, Verkehr mit Polen oder Ju-den Gefahr liefern, in Schutzhaft genommen zu werden und auch in Schutzhaft genommen wurden. Dieß die Juden betref-fenden Erklasse waren schon Sonderbestimmungen, die darauf abzielten, Juden ins KL zu bringen.

Befragt nach dem Grunde, erkläre ich, daß es der Judenpoli-tik der Regierung entsprach, Juden ins KL zu schicken; mehr kann ich dazu nicht sagen.

Die Erklasse, die mit großem VerteilerC zu mir gekommen sind und die sämtlich vom Judenreferat herausgegeben worden sind, habe ich, soweit ich mich erinnere, bei meinen Sach-bearbeitern in Umlauf gesetzt. Ich glaube nicht, daß ich sie bei Dienstbesprecungen meinen Sachbearbeitern zur Kenntnis gebracht habe. Dies hätte viel zu viel Zeit er-fordert. Aus Dokumentenband 8 sind mir die Erklasse ab Bl. 76 folennde bis Bl. 128 und Bl. 133 - 154 zur Kenntnis vorge-legt worden. Auf wessen Initiative die entsprechenden Be-stimmungen und Erklasse ergingen, weiß ich nicht. Mit Vorge-setzten habe ich darüber nicht gesprochen.

Wenn ich auch erkannt habe, daß die Gründe für die Schutz-hafteinweisung von Juden mit dem Grundgedanken des Erlas-ses von 1938 nicht in Einklang standen, so waren die in den

einzelnen Judenerlassen enthaltenen Bestimmungen den Ju-
den bei Zu widerhandlung hiergegen in Schuthaft zu nehmen,
für mich bindend. Wenn ich auch erkannte, daß die Inschutz-
haftnahme im Einzelfall ungerechtfertigt war, so konnte
ich nicht in jedem Einzelfall eine Vorlage bei Müller ma-
chen und meine Bedenken unter Hinweis auf den Erlass von
1938 vorbringen oder Müller Vortrag halten, weil ich sonst
unweigerlich auf Veranlassung Müllers selbst ins Konzen-
trationslager gekommen wäre. Ich habe EKLINNREBIEHNK
FALLX einmal unter Mitnahme mehrerer Schutzaftanträge, die
Verstöße von Juden oder Mischlingen gegen die sie betref-
fenden Erlasse zum Inhalt hatten, bei Müller vorgespro-
chen, nachdem Müller meine schriftlichen Vorlagen bereits
abgelehnt hatte. Ich habe hierbei Müller meine Bedenken
mündlich vorgetragen, worauf Müller erwiderte:

Selbst diktirt:

Ich hätte mir mein überkorrektes Denken als Beamter oder
als Kriminalist schon längst abgewöhnen müssen oder müsse
es mir schnellstens abgewöhnen. Auf meine Erwiderung, das
könne ich nicht auf Grund meines Werdeganges und meiner
Einstellung zu den Dingen, und ich biete ihm deshalb unter
betreffend meine Zurückversetzung zur Kripo
Hinweis auf die Zusage von 1937 bei der Übernahme des Schutz-
haftreferats, diesem Versprechen nachzukommen. Müller er-
widerte: Im Kriege habe jeder an der Stelle, auf die er
einem gestellt sei, auszuharren und seine Pflicht zu tun;
er weise auf meinen Eid als Beamter und als SS-Angehöriger
hin. Andernfalls gäbe es für mich als Geheimstrüger kei-
nen anderen Weg, als über das KZ. Müller sagte das in einer
Schiffe, wie ich sie noch nie bei ihm erlebt hatte. Er fügte

Stellungnahmen noch hinzu, die Weisungen der Sachreferate wären für mich Weisungen, die ich zu befolgen hätte.

Schluß des eigenen Diktats.

Nachdem mich Müller so abgekanzelt und mit Verbringung ins KZ gedroht hatte, habe ich in der Folgezeit nicht mehr den Mut aufgebracht, trotz weiter bestehender Bedenken noch einmal Vorlagen an Müller zu machen oder mich zum Vortrag zu melden, in Fällen wie ~~denn~~, bei dem Müller mich abgekanzelt hatte. Ich nahm Müllers Worte für bitteren Ernst und fürchtete ja mein Leben, für meine Freiheit und da mir die Grundsätze der Sippenhaft bekannt waren, auch für die Freiheit meiner Familie. Außerdem war ich physisch, psychisch und nervlich durch den ungeheuren Umfang und die Art meiner Arbeit so weit herunter, daß ich nicht die Kraft aufbrachte, mich noch einmal gegen Müller aufzulehnen.

Auf Vorhalt:

Während meiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat ist mir kein Fall mehr in Erinnerung, in dem ein SS-Angehöriger mit höherem Dienstrang in ein KL gekommen oder gar exekutiert worden wäre, weil er/zix Gewissensgründen oder unzX wegen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Anordnung etwas getan oder unterlassen hat. Es erschien mir damals auch nicht möglich, in all den Fällen, in denen ich die Inschutthaftnahme eines Juden nicht für rechtens hielt, meine Bedenken unter Hinweis auf den grundlegenden Erlass vom 1938 im schriftlich zu fixieren und Müller zur Entscheidung vorzulegen, weil ich der Überzeugung war, daß mir Müller ein solches Verhalten oder militärischen Ungehorsam als Sabotage/ausgelegt hätte, welches zur Folge gehabt hätte.

te, daß ich ~~xx~~ - wie ich meine - exekutiert worden oder ins KL gekommen wäre.

Auf Vorhalt:

An sich hatte ich die Befugnis, meine mit der Stellungnahme des Sachreferats nicht in Einklang stehende Meinung diesem zur Kenntnis zu bringen, wenn ich mit der Einzelheit Inschutzhaftnahme nicht einverstanden war. Ich nehme an, daß ich gelegentlich auch so verfahren bin und das Sachreferat er sucht habe, den Fall noch einmal auf Grund meiner Bedenken zu überprüfen. Eine Intervention oder auch nur das Anmelden von Bedenken mit der Bitte um erneute Überprüfung beim Judenreferat hielt ich für aussichtslos und habe deshalb davon abgesehen, zumal mir der Riesenumfang meiner Arbeit auch keine Zeit dazu ließ.

Mit den Leitern von Sachreferaten habe ich in Schutzhaftnachrichten keine formelllichen Rücksprachen gehalten, dazu hatte ich zu viel zu tun; jedenfalls habe ich so etwas nicht in Erinnerung.

Mit Lichmann oder dessen Vertreter Günther hatte ich keinen persönlichen Kontakt, und ich habe Fragen sachlicher Art mit beiden nie besprochen. Ich kannte beide nur von den Referatenbesprechungen her.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Herr

Wein

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den 8. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Untersuchungsrichter Dr. Gieckner
als Untersuchungsrichter,

Strafsache

Staatsanwalt Pöhl
als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W u n t r u n . A.

als Verteidiger, wegen Norden.

Judikationsbeamter Fernin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
der Angeklagte Dr. Will Berndorff.

Die Personalien des Angeklagten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde ihm belehrt.

Der Angeklagte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

erklärte:

Zur Sache:

Nach gründlicher Überlegung berichtige ich meine Aussage auf Seite 3 meiner Vernehmung vom 7. August dahin, daß Müller in der Interimszeit zwischen Heydrichs Tod und Kaltenbrunners Ernennung zum Nachfolger nicht alle Schutzhaftverfügungen selbst handschriftlich unterzeichnete, sondern daß Müller in den normal gelagerten, einfachen Fällen mir die Genehmigung mündlich dahin erteilt hat, daß ich, nachdem ich den Fall überprüft und die Akte abgezeichnet hatte, unter die Schutzhaftverfügung "I.V. gez. Müller" setzen lassen durfte. Ich betone, daß ich zu diesem Ergebnis auf Grund von Überlegungen gekommen bin, weil ich mir sage, daß bei dem damaligen erheblichen Arbeitsanfall Müller nicht alle Schutzhaftverfügungen selbst unterschrieben haben konnte. Eine Erinnerung daran habe ich jedoch nicht. Diese Überlegung daß es so gewesen sein wird, ist mir dadurch gekommen, daß mir bekannt gegeben wurde, daß Heydrichs Tod im Juni 1942 erfolgte und sich somit das Geschehen um ein Jahr verschob.

Meldungen vom Ableben eines Schutzhäftlings gingen über die Posteingangsstelle (Pommerening) oder die Fernschreibstelle beim RSHA ein und wurden zunächst mir zugeleitet. Diese Meldungen bestanden aus einem kleinen Schriftstück, auf dem Name des KL, Name des Verstorbenen, Haftnummer, Todestag und Todesursachen angegeben waren. Für jeden Häftling kam eine besondere Todesmitteilung. Ich zeichnete die Meldung mit lila Kopierstift ab. Die Meldungen gingen dann zur Registratur, von dort mit den Akten zum Sachbearbeiter, der die Akte

abschloß und die Übersendung in die Aktenverwaltung verfügte. Ob die Sachreferate von uns Mitteilung über den Tod eines Schutzhäftlings erhielten, weiß ich nicht. Die Stapostellen wurden direkt von KL be/nachrichtigt, und hatten die Aufgabe, die Angehörigen des Verstorbenen zu unterrichten. Wir vom Schutzhäftreferat haben Angehörige vom Tode eines Schutzhäftlings niemals in Kenntnis gesetzt.

Im Verlaufe der Vernehmung erschien um 10 Uhr der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Weyher.

Ein Erlass des RSHA IS IV C 2 Allg.Nr. 42 455 vom 13.11.42 und Befehl des Reichsführers SS vom 11.10. 1942 - 1870 - auf die die Fotokopie der Urkunde in Dokumentenband 7 Bl. 21 Bezug nimmt und welcher beinhaltet, daß Todesfälle von Juden und Jüdinnen nur noch in einer Sammliste zu erfassen sind, ist mir nicht bekannt, jedenfalls erinnere ich mich nicht daran. Ich erinnere mich auch nicht mehr daran, ob in Durchführung dieses Erlasses die Kommandanten der einzelnen KL ab 1943 bei Todesfällen von Juden und Jüdinnen so verfahren sind. Ich kann mich wenigstens an solche Listen nicht erinnern. Als das Schutzhäftreferat nachfragt evakuiert war, werde ich sicher keine Todesmitteilungen, sei es in Form von mehr Einzelmitteilungen, sei es in Form von Listen, nicht zu Gesicht bekommen haben, da die Akten sämtlich in Frage geführt wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß vom WVHA stapelweise Mitteilungen über die auf Anweisung von Glücke GLÜCKE (dem Inspekteur der KL) erfolgte Überführung von Häftlingen von einem KL in ein anderes bei uns eingingen.

Ich hatte Orth Anweisung gegeben, mir diese Mitteilungen gar nicht erst vorzulegen, ebenso wie andere "Erledigtsachen", z.B. Mitteilungen über die erfolgte Entlassung von Häftlingen. Ich erinnere mich nicht, ob ich auch noch in den Jahren 1942/1943, nachdem die vielen Todesmitteilungen aus den KL eingingen, über Epidemien, insbesondere, bis zur Evakuierung nach Prag, jede einzelne Todesmitteilung bzw. jede einzelne Sammliste selbst gesehen habe.

Zu den Überstellungen von Häftlingen von einem KL in ein anderes möchte ich noch bemerken, daß die entsprechende Grundanordnung von Pohl, dem Leiter des WVHA (Wirtschafts- und Verwaltungs-Haupt-Amt), oder in Einzelfällen sogar von Himmler an Glücks gingen, der sie durch Lagernommandanten durchführen ließ. Grund für die Überstellungen war die Durchführung von Rüstungsaufgaben und die damit verbundene Einrichtung von Nebenlagern.

Lindow

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Zeuge ausgesagt hat (Bd. IV Bl. 199, 203), daß er bereits 1939/1940 gesehen habe, wie ich einen Faksimilestempel "Heydrich" zur Unterstempelung von Schutzhaftrückführungen benutztete, so erkläre ich dazu, daß ich mich nicht daran erinnere, diesen Stempel schon zu der Zeit gehabt zu haben; ich halte es aber durchaus für möglich.

Ich habe durch Vorlage Kenntnis erlangt von folgenden Urkunden in meinem Personalheft:

Bl. 122 (Anordnung der Prügelstrafe).

Hierzu erkläre ich, daß ich wahrscheinlich von Müller angewiesen worden bin, entsprechend dem Befehl Himmlers auf Vollzug der Prügelstrafe dem KL mitzuteilen. Aus eigener Initiative

habe ich die Prügelstrafe sicher nicht angeordnet.

Bl. 186 Dokumentenband 2 IV c 2:

Auf Vorhalt, daß
/aus der Fassung: "Ich habe davon abgesehen, die erneute Schutz-
haft des P. anzurufen", könne man schließen, daß die Schutz-
haftanordnung ohne erhebliche Beteiligung des Sachreferats
vom Schutzhaftreferat durchgeführt werden konnte, erkläre ich,
daß dem nicht so gewesen ist. Ich habe dieses Schreiben zwar
unterschrieben, aber nicht entworfen. Hinsichtlich der Betei-
lung des Sachreferats bei Inschutzhaftnahmen verbleibe ich
bei dem bisher von mir zu diesem Punkt Gesagten.

Bl. 34 Dok. IV C 2 Bd. I. (Einweisung "auf längere Zeit").

Die Einweisung des C. auf längere Zeit erfolgte auf Befehl
des Reichsführers SS.

Bl. 26 Dok. IV C 2 Bd. III.:

Das des Schreiben ist von dem Sachbearbeiter gefertigt, von
mir unterzeichnet worden; dies geschah auf Anordnung des
Reichsführers SS auf Grund einer Vorlage, die bei ihm ge-
macht worden war. Ich kann mir unter der "strengsten Verwar-
nung" heute nichts mehr vorstellen. Wahrscheinlich war diese
Kodewendung in der Anordnung bereits enthalten.

III Bl. 161 Bd. I.:

Nach meiner Meinung wurde der Inhalt des Schreibens nicht von
Kettenhofen entworfen, sondern von Sachreferat entnommen.

Die Randbemerkungen auf Seite IV des Schreibens stammen von
Himmler. Es handelt sich hierbei um Anordnungen, wie er sie
überlicherweise am Rande von Vorlagen verfügte. Wir hatten

dann diese Randbemerkungen Himmels in entsprechender Form der in Betracht kommenden Dienststelle bekanntzugeben.

Die Randverfügung Himmels über die Behandlung der "Judenstümigen" Kinder dürfte vom Judenreferat durchgeführt worden sein, dem wir zu diesem Zweck den Vorgang zugeleitet haben dürften.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Fu Bd. II Bl. 60.; ferner Bl. 65, 66 u. 67.

Die drei Schreiben sind auf entsprechende Anfragen des Reichskommissars für die Festigung des Deutschen Volkstums ergangen. Soweit ich das heute noch beurteilen kann, ist der Inhalt von uns auf Grund einer entsprechenden Stellungnahme des Polenreferats abgefaßt worden. Es kann aber auch sein, daß Müller beim Durchgang des Schreibens des Reichskommissars auf diesen bereits am Rande "ablehnen" vermerkt hatte. Derartige Randverfügungen gab Müller häufig.

Bl. 83 Bd. II Bl.:

Ich habe in vielen Fällen bei Vorsprachen von Angehörigen Staatsstellen ersucht, weitere Ermittlungen anzustellen, wenn weil/nir die Sache nach der Schilderung der Angehörigen nicht genügend geklärt schien. An sich wäre das nicht meine Sache gewesen, jedoch habe ich es getan, wenn ich helfen wollte. Es war mir jedenfalls nicht verboten, EINBEKLÄRUNGSNAHME in diesen Fällen habe ich das Sachreferat nicht unterrichtet.

Hafturteilerungen, wie in diesem Dokument habe ich selbst gewöhnen können, zumindest habe ich das getan. Bei prominenten Häftlingen allerdings hätte ich zumindest das Sachreferat, wenn mich Müller und dessen Vorgesetzte um Entscheidung ersuchen müssen.

Bl. 82, 84:

Die ich bereits erwähnte, war ich nicht befugt, ohne Rückfrage mit dem Sachreferat und wie ich meine, sogar Müller, Urlaub zu gewähren. Die mit meinem Namen versehenen Fernschreiben sind daher nach Genehmigung durch Müller herausgegangen.

Bl. 86:

INHALTSGEHEIMNIS

Das Schreiben Bl. 86 ist in Prag gefertigt worden. Ich habe es wahrscheinlich während meines Besuches der Dienststelle dort unterschrieben. Inhaltlich erklärte ich es mir so, daß möglicherweise bei der Schutzhaftanordnung in dem Schreiben an die Stapoistelle die Angabe der Lagerstufe und des Lagers vorsätzlich unterblieben ist. Es kann aber auch so sein, daß sich der im Schreiben genannte Krause in Schutzhaft im Polizeigefängnis der Stapoistelle Düsseldorf befunden hat und nachträglich ins KL überführt werden sollte, weil der Stapoistelle der Aufenthalt in ihrem Polizeigefängnis nicht ausreichend erschien. Wenn auch grundsätzlich Schutzhaft im KL zu vollziehen war, erinnere ich mich an Fälle, in denen Schutzhaft im Polizeigefängnis von Stapoistellen oder Leitstellen vollstreckt wurden. Dies geschah insbesondere, wenn es sich nur um eine Woche handelte.

Ich möchte an dieser Stelle zu Protokoll geben, in welchen Zeiten ich in den Jahren von 1940 bis 1945 infolge Urlaub, Krankheit und Dienstreisen - sowie mir noch heute erinnerlich - von der Dienststelle abwesend war:

1940 zwischen Ende März - Mai 4 Wochen Sonderurlaub in Garmisch-Partenkirchen;

1940 in den Schulferien ca. 4 Wochen (eine Woche Rest) Urlaub in Groß-Mölln in Pommern;

1941 in den Schulferien ca. 4 - 5 Wochen (eine Woche Rest) Urlaub in Klein-Mölln (Pommern);

1942 Rest aus 40/41 (?) ca 2 Wochen und im September in Neustettin 4 Wochen Urlaub;

1943 (das weiß ich aber nicht mehr genau, es kann auch 1942 gewesen) etwa im März/April 4 Wochen Sonder-Urlaub in Weichsel/Beskidien;

1943, etwa im August 4 Wochen (eine Woche Rest) Urlaub zu Hause verbracht, da Ehefrau an Gelbsucht erkrankt;

1943, etwa August/September 3 Wochen Sonderurlaub in Kopenhagen (SS- und Polizeiheim in der Nähe der Stadt);

hinzukommt eine Abwesenheitszeit von zweimal je ca. 14 Tagen wegen Grippe-Erkrankung zu Hause. Die Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich. Es muß zwischen 1941 und 1943 gewesen sein. Ich wurde damals von Frau Dr. Herbst bzw. Vertreter, Berlin-Schlechtensee, behandelt.

1944 - die Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich - etwa 5 Wochen Urlaub, den ich zu Hause verbrachte.

Die vorerwähnten Zeiten sind zum großen Teil von mir geschätzt worden, da ich mich an genaue Daten heute nicht mehr erinnern kann.

Die Gesamtzeit des Urlaubs und der Krankheit beträgt auf Grund meiner obigen Angaben rd. 40 Wochen, in denen ich abwesend war.

Hinzu kommen noch Dienstreisen, die ich wie folgt aus der Erinnerung und mir schätzungsweise rekonstruiere:

1940 , etwa April/Mai, im KL Buchenwald (zur Besichtigung einer Niederländerbaracke mit Ärzten vom Roten Kreuz, ca. 3 Tage); hierbei handelt es sich um keinen Besuch von Schutzhaftlingen, sondern um niederländische Internierte aus den holländischen Kolonien. Der Zeitpunkt kann auch später gewesen sein.

1941 - 1943 war ich mehrfach im KL Ravensbrück, je einen Tag die genaue Zahl weiß ich nicht mehr, ich schätze aber insgesamt 4 - 5 Tage in der gesamten Zeit.

1942 , Sommer ?, KL Dachau und Fahrt zu einem Besichtigungsobjekt in Tirol, ca. 4 Tage.

Auf Anweisung von Müller wurde ich festschriftlich kurz nach meinem Wintertreffen in Lechau angewiesen, von dort zu bestimmten Objekten in Tirol zu fahren, um diese auf ihre Eignung zur Unterbringung von hohen französischen Offizieren und Internierten zu prüfen.

1942/1943 - an die Zeit kann ich mich nicht mehr erinnern - zwei Tagungen von ca. 4 - 6 Tagen in Königsberg und Wien, insgesamt etwa 12 Tage.

1943, auch hier vermag ich kein genaues Datum anzugeben - ca. 5 Tage in Prag zwecks Vorbesichtigung der neu einzurichtenden Dienststelle.

1943 - etwa Oktober/November Umzug nach Prag, Übersiedelung und Einrichtung der Dienststellen in Prag und Theresienstadt (letztere etwa Dezember 1943), je ca./6 Tage, insgesamt 12 Tage.

1944 - 4-mal zur Dienstaufsicht nach Theresienstadt und Prag, jeweils ca. 6 Tage, insgesamt ca. 24 Tage.

Die Summe der vorerwähnten Abwesenheit von Berlin beläuft sich sonach auf etwa 9 weitere Wochen.

Dazu kommen noch vielfache halbtägige Fahrten zum KL Sachsenhausen zum Inspekteur der KL Oranienburg.

Ich will nun angeben, was ich noch über die Grundzüge der nationalsozialistischen Judenpolitik in Erinnerung habe.

Ich wußte, daß nach dem Parteiprogramm der NSDAP kein Jude Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft sein konnte. Mir war bekannt, daß in den Versammlungen der NSDAP gegen den jüdischen Bevölkerungsteil gehetzt wurde, wenngleich ich selbst nie an derartigen Veranstaltungen teilgenommen habe.

Von den Boykottmaßnahmen gegen jüdische Bürger hatte ich Kenntnis, als sie sich nach der Machtübernahme ereigneten. Ich wußte auch, daß in der Zeit nach 1933 in zahlreichen Gesetzen bestimmt wurde, daß der jüdische Bevölkerungsteil aus der Politik und dem sonstigen öffentlichen Leben ausgeschlossen wurde; ich wußte, daß nach den Nürnberger Gesetzen Juden der Geschlechtsverkehr und die Eheschließung mit dem nichtjüdischen/Bevölkerungsteil deutscher Staatsangehörigkeit unter Strafandrohung verboten war. Juden mußten ihr Vorüben anmelden und sie hatten zusätzlich die Zwangsvornehmen Israel bzw. Sera zu führen.

An Abend der sog. Reichskristallnacht war ich zufällig in München, weil ich an einer schon längst anberaumten Tagung der Stabstellenleiter teilnahm. Am Abend vor Tagung suchten wir verschiedene Lokale auf. Als wir herauskamen, wurden wir zum Polizeipräsidium bestellt, und Heydrich unterrichtete uns über die in Gang befindliche gegen die Juden gerichtete Aktion. Heydrich selbst war nach meiner Ansicht damit nicht einverstanden und kommentierte die Aktion uns gegenüber etwa mit folgenden Worten: "Da hat uns der Propagandaminister wieder eine Sache eingebrockt und zum Schluß muß das die Stape wieder auslöffen." Als ich das Polizeipräsidium verließ, hörte ich das Klirren eingeschlagener Schaufensterscheiben. Wieder in Berlin erfuhr ich, daß etwa 30 000 Juden festgenommen und /im Zuge der Aktion in Konzentrationslager eingewiesen worden waren. Mit diesen Einweisungen war das Gestapo nicht befaßt; sie erfolgten vielmehr ohne Erlaß von Schutzhäftbefehlen von allen möglichen Stellen der Partei und ihrer Gliederungen.

Wir erfuhren von den erfolgten Einlieferungen in erster Linie durch Schreiben von Angehörigen, die im wahrsten Sinne des Wortes waschkörbeweise bei uns eingingen. Wir konnten die Arbeit ursprünglich überhaupt nicht bewilligen und mußten Nacharbeit einlegen. Allmählich kamen dann auch die Mitteilungen der Lager über die eingelieferten Häftlinge. Wir legten daraufhin Akten an. Ich glaube nicht, daß die Vorgänge sämtlich mit Haftnummer versehen wurden, meine vielmehr, daß wir sie nur karteimäßig erfaßten. Es handelte sich da um keine "echten" Schutzhaftfälle. Bis auf Ausnahmen wurde der überwiegende Teil der Festgenommenen innerhalb der nächsten 4 - 6 Wochen wieder entlassen. Ich kann mich heute nicht mehr genau darauf festlegen, meine aber, daß das Schutzhaftrat des Gestapa auch mit den Entlassungen nichts zu tun hatte. Ich nehme an, daß Heydrich die Entlassungen verfügt, und zwar, wie ich mich noch erinnern zu können glaube, etwa in der Reihenfolge: Alte, Gebrechliche, Kriegsteilnehmer, Verheiratete, ⁷ Beante. Über die erfolgte Entlassung erhielten wir jeweils Mitteilung, damit wir unsere Kartei berichtigen konnten.

Nach dem von mir gewonnenen Eindruck waren die jüdischen Bürger schon in der Zeit von 1933 bis Kriegsausbruch Staatsbürger zweiter Klasse geworden. Man wollte sie aus allen irgendwie verantwortlichen Positionen entfernen, um sie möglichst zur Auswanderung zu bewegen.

Die Rede Hitlers vor dem Reichstag am 30. 1. 1939 mag ich zwar gehört haben, seiner "Prophezeihung" bezüglich der Vernichtung der jüdischen Rasse habe ich jedoch keine Bedeutung beigegeben.

ver-
Ich habe damals gehört, daß der noch in Deutschland/bleibende
jüdische Bevölkerungsteil zwangsweise aus dem Reichsgebiet
entfernt werden sollte, und zwar zunächst nach Polen, dann
nach Madagaskar und schließlich nach dem "Osten". Von den
dann erfolgten Deportationen habe ich auch nur etwas gehört
und keine eigenen Wahrnehmungen gemacht. Es hieß, daß die
Juden zum Arbeitseinsatz kommen sollten. Nächere Vorstellungen
über die Art des Arbeitseinsatzes habe ich mir nicht gemacht.

Dienstbesprechungen bei Müller betrafen nur Fragen, die von
allgemeinem Interesse waren, soweit es sich hierbei um Refe-
rentenbesprechungen handelte. Alle sachlichen Fragen wurden
unter vier Augen mit dem jeweiliig zuständigen Referenten
besprochen. Über Judendeportationen wurde in Referenten-
besprechungen/Mit bei Müller nicht gesprochen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

ges. Dr. Glöckner.

ges. Wersin.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht
~~XXXXX~~

Berlin 21, den
Turmstraße 91. 10. August 1967.

AZ.: IV VU 4.67

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsrat Dr. Glöckner~~
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

~~Staatsanwalt Fuchs~~
als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W o h r n u. A.

~~Verteidiger Dr. Wenzel~~
als Verteidiger, wegen Mordes.

~~Urkundsbeamter der Geschäfts-~~
stelle.

- Auf Ladung - ~~Vorgeführt~~ - erschien
d er Angeschuldigte Dr. Emil Berndorff.

- Die Personalien des Angeschuldigten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde ihm beigelehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

erklärte:

Zur Sache:

.....

Auf Beifragen:

Die Befugnis, die Schutzhaftverfügungen mit dem Faksimilestempel Heydrichs zu unterstempeln, sprach Müller mir zu. Dieser gab mir auch den Faksimilestempel. Eine Begründung dafür wurde mir von Müller nicht angegeben. Die mir in diesem Zusammenhang aus Dokumentenband „Bl. 20 ff. und 31 vorgelegten Erlasses betreffend Unterzeichnung der Schuthaftbefehle vom 31. 5. und 29. 10. 1934 kommen mir nicht bekannt vor. Jedenfalls war es schon bei meinem Amtsantritt im Schutzaftreferat - wie von mir bereits im einzelnen geschildert - so üblich, daß Heydrichs Name unter dem Schutzaftbefehl stand.

Im Schutzaftreferat selbst gab es jeweils immer nur einen Faksimilestempel, so daß also nicht etwa neben mir auch Förster oder gar einer der Sachbearbeiter einen weiteren in der Hand hatten. In der Berliner Zeit führte in der Regel ich selbst diesen Faksimilestempel und verwahrte ihn auch in dem in meinem Zimmer stehenden Panzerschrank auf. Bei meiner Abwesenheit infolge Urlaubs, Krankheit oder Dienstreise gab ich den Faksimilestempel Förster, der ihn während dieser Zeiten anwandte. Es kam aber auch mal vor, und zwar häufiger mit zunehmender Kriegsdauer, daß ich arbeitsmäßig derart überlastet war, daß ich physisch stundenweise überhaupt nicht mehr arbeiten konnte. Auch in diesen Fällen übernahm Förster es, die Schutzaftanordnungen mit dem Faksimilestempel zu versehen. Förster war ~~meistens~~ 10 Jahre jünger als ich und von stabilerer Gesundheit.

Ich glaube nicht, daß es - zumindest beim Amt IV - noch in anderen Referaten Faksimilestempel Heydrichs gab. Ich weiß das einfach nicht. Dagegen kann ich mich noch an einen Vorfall erinnern. Ich ging eines Tages zu Müller, als der mir ausgetändigte Faksimilestempel Heydrichs entzweigegangen war. Müller gab mir auf der Stelle einen anderen Stempel, der aber bereits gebraucht war. Als das Schutzaftreferat nach Prag evakuiert wurde, händigte ich den Faksimilestempel Förster aus. Dieser hatte in der Folgezeit die Schutzaftanordnungen zu unterstempeln, wenn ich nicht gerade in Prag war. In Fällen der letzteren Art führte ich ihn während meiner Anwesenheit. In Berlin beim Führungstab hatte ich keinen Faksimilestempel.

Auf weiteres Befragen:

In der Zeit zwischen Heydrichs Tod und Kaltenburnners Ernennung - ich wurde darauf hingewiesen, daß Heydrich im Juni 1942 verstarb und Kaltenburnner im Januar 1943 zu seinem Nachfolger ernannt wurde - zeichnete Müller, wie ich bereits auf Seite 7 der Vernehmung vom 31. Juli 1967 angegeben habe, tatsächlich alle Schutzaftbefehlsformulare handschriftlich. Diese Unterschrift setzte er nicht unter die Schutzaftverfügung selbst, sondern unter den bei den Akten verbleibenden roten Schutzaftbefehl, das Original also.

Den Faksimilestempel Kaltenburnners händigte mir Müller erst einige Zeit nach dessen Ernennung aus. Mit Kaltenburnner selbst hatte ich darüber keine Besprechung. Die Anwendung des Faksimilstempels blieb die gleiche wie zuvor bei Heydrich.

In Zusammenhang mit der Unterzeichnung bzw. Unterstempelung der Schutzaftenordnung wurde mir soeben die Personalakte der Stapo Düsseldorf Nr. 54 584 betr. Elfriede Falkner vorgelegt, und ich habe mir die dort Bl. 46 enthaltene Schutzaftenordnung angesehen. Meine Erinnerung ist hierdurch aufgefrischt worden, und ich berichtige insofern meine früheren Angaben, als in der Zeit, in der die Schutzaftanordnungen der Stapostellen nur noch per Fernschreiben durchgegeben wurden, in den Akten nach meiner Erinnerung überhaupt keine Schutzaftbefehlsausfertigung verblieb; es wurden vielmehr bei uns überhaupt keine roten Schutzaftbefehle mehr ausgeschrieben, wenn ich mich nicht sehr irre. Der Faksimilestempel wurde demzufolge auch unter die Schutzaftverfügung gesetzt. Müller selbst unterzeichnete dengemäß auch nicht einen roten Schutzaftbefehl sondern die Schutzaftverfü^{Aus}
^{ersehe}gung./der mir vorgelegten Verfügung/^{Entnahme} ich, daß Müllers Unterschrift auf dieser nicht enthalten ist, sondern daß irgendjemand mit der Schreibmaschine die Worte: "I.V.
ges. Müller" darunter gesetzt hat. Ich kann mir diese Handhabung nicht erklären und auch nicht sagen, wer da^s geschrieben haben könnte. Ich halte es für eine Eigennützigkeit/^{als} eines meiner Untergebenen, die mich damals hitte Kopf und Kragen kosten können.

Daß Ziffer 3 der Schutzaftverfügung Falkner nicht ausgefüllt ist, besagte nicht, daß der Vorgang möglicherweise versehentlich Müller nicht vorgelegt worden ist. Wie ich bereits gesagt habe, füllte ich Ziffer 3 nur in Ausnahmefällen aus, wenn ich/Bedenken, Maxima und Minima/ohne besondere Vorlage zum Maxima/Reckung Müllers Mitzeichnung für angebracht

hielt. In allen übrigen Fällen wurde der Aktengang nicht in den Akten selbst, sondern nur auf der Weisermappe vorgezeichnet, bei der "normalen" Schutzhaftverfügung also: Leiter IVC2 oder Dr. Berndorff, Amtschef IV - vielleicht auch Gruppenleiter IV C bei wichtigeren Sachen -, Fernschreibstelle, bz.NÜ, IV C 1 a, IV C 1 c, IV C 2.

In diesem Zusammenhang wurde mir aus Dok.Bd. 7 die dort Bl. 125/126 enthaltene Schutzhaftverfügung betr. Luise Ratzke vorgelegt. Das darauf enthalte/Handzeichen stammt von Förster Ich selbst habe diese Schutzhaftverfügung nicht in der Hand gehabt, da ich mein Handzeichen nicht sehe. Der unter dieser Schutzhaftverfügung enthaltene Faksimilestempel Kaltenbürrners sieht so aus, wie der bei uns gebrauchte. Dieser Faksimilestempel wurde meiner Ansicht nicht mehr von Müller, sondern von Förster angebracht.

Was ich während der Prager Zeit des Schutzhaftreferats in Berlin beim Führungsstab für Aufgaben hatte, kann ich heute nicht mehr sagen. Es sind Schutzhaftsachen durch meine Hand gegangen, z.B. Vorlagen an Müller bzw. an andere Dienststellen. Schutzhaftverfügungen habe ich in Berlin nicht mehr unterschrieben, weil sich der Stempel, wie ich bereits sagte, bei Förster in Prag befand. Von Förster in Prag gestempelte Schutzhaftverfügungen bekam ich nicht nach Berlin zur Kenntnisnahme geschickt. Die Dienststelle in Prag verkehrte direkt mit Stapostellen und schickte die Schutzhaftanordnungen per Fernschreiben direkt von Prag an die betreffenden Stapostellen, siehe Dok.Bd. 1 Bl. 144 u. 158 sowie 130, was die dort in den Urkunden enthaltenen Absendevermerke (Stl.Prag) anbetrifft.

Mir ist bekannt, daß zum Führungstab Sammlanträge auf Einweisung ins KZ von Dienststellen in den besetzten Gebieten (Frankreich und Belgien, ob Holland weiß ich nicht) eingingen. Diese Sammlanträge wurden Müller vorgelegt, der sie abzeichnete und damit die Schutzhaftnahme genehmigte. Anfänglich zkulierten diese Sammlanträge bei den einzelnen Registrieren, welche die Namen der für sie zuständigen Buchstaben heraussuchten, später wurden diese Sammlisten von der allgemeinen Rote auseinander geschnitten und die Namen, je nach Anfangsbuchstaben, auf die einzelnen Arbeitsraten verteilt. Diese Listen enthielten keine längere Begründung für die Schutzhaftanordnung, sondern in einer Spalte neben dem Namen stand die Begründung nur in einem Stichwort, z.B. Widerstand, Sabotage, staatsfeindliche Untrübe, Umgang mit Ariern, Hassenschanke. Das Antragsschreiben der Dienststelle wurde, was den Text betraf, mit Ausnahme sämtlicher dann Namen, vervielfältigt. Auf jede Vervielfältigung wurde/der ausgeschnittene Name von dem Originalantrag auf den Abzug aufgeklebt, so daß jeder Sachbearbeiter einen Einzelsehrgang erhielt.

Alle Sachen, die von Prag aus zu Müller gingen, liefen über den Führungstab und wurden von mir abgezeichnet; das waren Entlassungen hauptsächlich, die nur Müller vornehmen konnte. Hinzu kamen Berichte an vorgesetzte Stellen und Entlassungsverfügungen in leichteren Fällen, die ich selbst unterschreiben konnte.

232

Von Prag angeforderte Stellungnahmen der Sachreferate gingen auf dem Weg zum Sachreferat und auf dem Rückweg nach Prag über den Führungsstab in Berlin. Zu einem großen Teil muß ich die wohl gesehen haben. In Berlin gingen auch viele Anträge auf Entlassung sowie Bittgesuche der Angehörigen, sowie Anträge auf Sprecherlaubnis ein, die dann weiter nach Prag geschickt wurden. Möglicherweise war auch die Stellungnahme des Schreferats zur Sprecherlaubnis erforderlich, vor allen Dingen in Geheimsachen und Landesverratssachen. In vielen Fällen konnte ich selbst Sprecherlaubnis erteilen, ohne das Sachreferats einzuschalten, und ich habe von dieser Befugnis großzügig Gebrauch gemacht. Eine Beurlaubung durfte nach Stellungnahme des Sachreferats nur Müller gewähren. Ein großer Teil meiner Arbeitszeit nahm schon vor der Gründung des Führungsstabes der Empfang von Besuchern ein, die sich um die Entlassung von Häftlingen bemühten. In der Zeit bis November 1945 erlaubte es meine Arbeitsüberlastung mir kaum, mich um jeden einzelnen Besucher zu kümmern; das machten Förster und die Sachbearbeiter. In der späteren Zeit habe ich viele Besucher selbst empfangen; die übrigen wurden von Orth zu den Sachbearbeitern Feußner, Fischer und Rendel geschickt, die in Berlin beim Führungsstab verblieben waren. Die Allgemeine Rate bei Feußner, der auch in Berlin verblieben war, liefen beim Führungsstab weiter.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschreibens

gez. Dr. Berndorff

Haus

Wein

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den 22. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV V 4.67

Gegenwärtig:

Untersuchungsrichter Dr. Gillekow
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Beamter der Staatsanwaltschaft gegen Möller u. a.
als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen Möller u. a.

Verteidiger Dr. Schäfer
als Verteidiger, wegen Mordvers.

Judikative Stelle Berlin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
der Angeklagte Dr. Paul Klemmer.

- Die Personalien des Angeklagten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde ihm beigelehrt.

Der Angeklagte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

erklärte:

Zur Sache:

Zu den Erlassen in Dokumentenband 8 Bl. 76 - 128 und 133 bis 154, die ich mir durchgelesen habe, kann ich nur sagen, daß sie mir sicher damals zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind, sofern sie mit dem großen Verteiler C in Umlauf gingen. Diese Erlaße habe ich dann auch - wie ich bereits erwähnte - bei meinen Sachbearbeitern in Umlauf gegeben. Die Erlaße sind Dokumentenband 7 Bl. 3 vom 23. 11. 1939 ist mir vorgelegt worden. Dazu erkläre ich, daß ich an den Inhalt dieses Erlasses keine Erinnerung mehr habe. Wie aus dem Erlaß selbst zu erschließen ist, habe ich auf Anordnung des Reichsführers SS dessen Befehl den Stapostellen etc. bekannt gegeben. Über die Echtheit des Inhalts, die Angehörigen von erschossenen polnisch-jüdischen Schutzhaftlingen nicht mehr zu benachrichtigen, habe ich mir keine Gedanken gemacht. Ich weiß auch nicht, ob es sich bei den Erschossenen um solche Häftlinge handelte, die auf der Flucht oder auf Befehl erschossen worden sind. Mir ist überhaupt nicht bekannt, daß Schutzhaftlinge auf Befehl erschossen worden sind. Zu den Erlaß vom 29. 9. 1939 in Dok. Bd. 7 Bl. 2 c erkläre ich, daß ich ihn auf Anweisung von Müller durchgegeben habe an die Staatspolizei-(Leit)Stellen. Ich werde sicher, sofern dergestattet, entsprechend diesem Erlaß solche Schreiben unterzeichnet haben, diese abgezeichnet haben; entworfen wurden diese Schreiben vermutlich von meinen Sachbearbeitern.

Zu meinem Schreiben vom 9. 8. 1957, Dok. Bd. 8 Bl. 59 erkläre ich, daß das Amt die Mitteilung von der Auflösung gewisser Hilfslager erhielt, von wem weiß ich nicht und daß ich als Leiter des Schutzhäftlertroferts alle Referate des Gestapo hiervon zu unterrichten hatte unter Hinweis auf die schon bestehenden Lager.

Zum Erlaß vom 16. Februar 1940, Bl. 156 Pers.H.1:

Ich möchte meinen, daß es damals in Buchenwald eine Epidemie gegeben hat. Deshalb wird die Sperre angeordnet worden sein. Genua weiß ich es nicht mehr. Die Mitteilung hiervon werde ich, wie in derartigen Fällen üblich, von dem Inspekteur der KL oder WVHA erhalten haben.

Erlaß Dokumentenband 7 Bl. 128:

Bei den Erlaß vom 4. 11. 1941 handelt es sich um die Aufrichterforderung an die KLs um einheitliche Berichterstattung bei Meldungen bei Masseneinweisungen. Ich nehme an, daß die KL unterschiedlich in der Art und Weise berichtet haben, und wir mit dem Schreiben eine Vereinzelung erzielen wollten.

Die Lagerkommandanten konnte ich in grundsätzlichen Dingen nicht anweisen. Ich war nicht Vorgesetzter der Lagerkommandanten, dies war der Inspekteur der KL. Ich konnte nur bei grundsätzlichen Fragen den Inspekteur der KL bitten, die Lagerkommandanten entsprechend meinem Wunsche anzugeben. Beziehen an die KL unmittelbar konnte ich nur im Einzelfalle überreichen (z.B. Führungsberichte, die Verlegung einzelner Häftlinge von einem KL in ein anderes, sei es auf Antrag des Kommandanten eines KL, sei es auf Antrag einer Dienststelle

des NSHA, sei es, daß ich erkannte, daß ein Schutzhäftling irrtümlich in ein für ihn nicht zuständiges KL eingewiesen worden war, z.B. ein Pfarrer statt nach Dachau, wie es Vorschrift war, in irgendein anderes KL.)

Urteil Dok. Bd. 7 Bl. 5:

Die Nachricht über die Einrichtung eines neuen KL für Frauen erhielt ich WVRA. Es gehörte zu meinen Obliegenheiten, wenn mir dergleichen mitgeteilt wurde, die im Verteiler genannten -stellen hiervon in Kenntnis zu setzen. Vor der Einrichtung eines Lagers bin ich nicht um Stellungnahme hierzu ersucht worden. Ich wußte auch von der Absicht, ein neues Lager einzurichten, nie etwas. Ich glaube auch nicht, daß ich auf dem Wege etwas von der beabsichtigten Einrichtung neuer KL etwas erfahren habe, daß Häftlinge den Aufbau der Lager vorzunehmen hatten und daß mir deren Verlegung aus einem bestehenden Lager zu diesem Zweck mitgeteilt wurde. Von der Errichtung neuer Lager habe ich deshalb erst etwas erfahren, wenn mir seitens des WVRA dies mitgeteilt wurde und zugleich bekannt gegeben wurde, daß das Lager für Einweisungen in Betracht kommt.

Über den Inhalt des mir aus meinem Personalheft Bd. IBl.137 vorgelegten Fernschreibens vom 1. 8. 1942 an den BdS Paris kann ich heute nichts mehr sagen, da ich mich hieran nicht erinnere. Ich weiß deshalb auch nicht, ob Juden aus Frankreich unter den Bestimmungen des Nacht- und Nebel-Erllasses in Schutzhäftlinge genommen worden sind. Bei dem Nacht- und Nebel-Erlaß handelte es sich meiner Erinnerung nach um eine Bestimmung,

nach der Personen in Schutzhaft genommen wurden, ohne daß deren Angehörige über den Verbleib der Schutzhäftlinge unterrichtet wurden. Für diese Schutzhäftlinge bestand auch Schreibverbot aus den KL. Soweit ich mich dunkel erinnere, wurde dieser Erlaß auch Keitel-Erlaß genannt, weil er auf Anregung militärischer Stellen ergangen war. Der Erlaß betraf keine deutschen Staatsangehörigen, zumindest nicht, soweit sie in Deutschland wohnten. Auch für die Nacht- und Nebel-Häftlinge wurden bei uns Schutzhaftakten geführt. Haftprüfungen und Entlassungen sollte es dagegen auf Kriegsdauer nicht geben. Ich erinnere mich dunkel daran, daß ein Nacht- und Nebel-Häftling versuchlich entlassen wurde; es gab keinen nächtigen Krach. Näheres weiß ich nicht mehr.

Auf Beifragen, ob ich den Kugel-Erlaß kenne:

Miller sagte mir einmal auf meine entsprechende Frage, als ich /mal irgendein Schreiben in Zusammenhang mit diesem Erlaß sah, daß dieser Häftlinge betreffe, die als besonders fluchtverdächtig mittels einer Kette eine Kugel am Bein tragen müßten. Weitere Einzelheiten sind mir unbekannt.

Dokumentenband 7 Bl. 16-17 a:

Hier habe ich eine bereits angeordnete Maßnahme den Stapo-(Leit)Stellen pp. anweisungsgemäß zur Kenntnis gebracht.

Personalheft 1 Bl. 157:

Bei diesem Erlaß vom 17. 5. 1943 betr. Einweisung von Schutzhäftlingen in das Lager Neuengamme handelt es sich um die Durchgabe einer Anordnung, wie vor.

Zu diesen vorstehenden Erlassen habe ich mich nur deshalb erklären können, weil mir die Erlasses vorgelegt wurden. Aus der Erinnerung hätte ich nichts sagen können.

Ich kann mich überhaupt an keine allgemeinen Erlasses inhaltlich mehr erinnern, ich kann mich allenfalls nach deren Vorlage äußern.

Ganz allgemein möchte ich betonen, daß sämtliche Erlasses, Anordnungen, Anweisungen und Befehle für mich Gesetz waren, und ich glaubte, entsprechend verfahren zu müssen, gleichgültig, ob mir deren Inhalt behagte oder nicht und selbst dann, wenn ich deren Inhalt nicht für rechtens hielt. Es sind damals, deren erinnere ich mich heute noch genau, eine Reichsgerichtsentscheidung und zumindest zwei Oberlandesgerichtsentscheidungen bei uns in Umlauf gesetzt worden, die beinhalteten, daß Schutzhalt grundsätzlich rechtmäßig ist.

Auf Tieffragen:

Was ich bei meiner Vernehmung durch den öffentlichen Ankläger am 27. 6. 1947, Pers.R.Bd. I Bl. 45, 47 u. 53 (soweit Blauklammer) gesagt habe, war unvollständig; bei meiner jetzigen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter habe ich alles gesagt, was ich noch weiß, und werde mich auch weiterhin bemühen, alles zu sagen. Ich bitte, mir aber zugutezuhalten,
daß ich als fast 75-Jähriger nicht mehr so konkrete Erinnerungen habe ^{z. T.} an Dinge, die länger als 25 Jahre zurückliegen.

Ich erwähnte gestern bereits mein Erlebnis mit Müller, als er mich abkanzelte, und führte dazu aus, daß ich einfach Angst hatte, selbst in ein KL zu kommen, wenn ich Müller durch ständige Vorlagen oder Rücksprachen in Bezug auf meine Bedenken zu einer derartigen Maßnahme reizte. Diese meine Angst wurde noch verstärkt, durch die Tatsache, daß ich selbst einen Schutzhafbefehl für meinen früheren Kollegen aus der Kripo, Geisler, ausfertigen mußte, der daraufhin in das K. Mauthausen eingewiesen wurde. Auch Geisler war ein höherer SS-Führer und Kriminaldirektor und Referatsleiter wie ich. Er war vom SS- und Polizeigericht verurteilt worden. Eine Begründung des Urteils bzw. der Anordnung der Schutzhaf wurde mir nicht vorgelegt, im Schutzhafbefehl stand lediglich als Begründung für die Maßnahme ~~Rechtm.~~ "Geheimsträger". Der ganze Fall lief als Geheime Reichssache. Ich konnte mir also unschwer ausrechnen, daß es mir ähnlich wie Geisler ergehen würde, wenn ich ~~KHII~~ den allgemeinen Anordnungen zuwider handelte und hierdurch Müllers Zorn/hervorrief. Müller hatte mir auch gesagt, wie stunden unter Kriegsrecht und hatte mir sinnend erklärt, daß jede Abweichung von der Linie militärischen Ungehorsam darstelle. Mir sind auch später Fälle bekannt geworden, daß SS-Angehörige (höherer Dienstgrade, auch von den Stabstellen) wegen militärischen Ungehorsams in die Strafkompanien abkommandiert werden ~~KHII~~ und zum Teil auch erschossen worden sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf die eidesstattliche Versicherung des ehemaligen SS-Brigadeführers und Generalmajors der Polizei, Helmut Willich, vom 10. Juni 1950

hinweisen, in der er Bezug nimmt auf die eindeutige Rede
Himmlers vor den höheren SS- und Polizeiführern in Posen im
Oktober 1943. In dieser Rede sagte Himmler laut EKM Dokumen-
tenzentrale III/9/9/Z 9 PS) wörtlich:

"Sollte im Bereich Ihres Berichtskreises jemals einer dem
Führer oder dem Reich untreu sein, und sei es auch nur in
Gedanken, so haben Sie dafür zu sorgen, daß dieser Mann aus
dem Leben kommt, und wir werden dafür sorgen, daß er aus dem
Leben kommt."

Der Inhalt dieser Rede ist mir während meiner damaligen Tätigkeit
im Schutzhaftreferat bekannt geworden, welche Zeit nach
der Rede, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls nach der Abfuhr
bei Müller.

Eine Ablichtung dieser eidesstattlichen Vorsicherung des
Willich werde ich bei meiner nächsten Vernehmung durch meinen
Verteidiger einreichen und bitte, sie als Anlage zum heutigen
Protokoll zu nehmen.

Nach einer Mittagspause wurde die
Vernehmung fortgesetzt.

Wenn ein Häftling nach der Bescheinigung des Arztes nicht
lager- und haftfähig war, seine Einweisung in ein KL gleich-
wohl für erforderlich erachtet wurde, so wurde dieser Häft-
ling in die Krankenabteilung eines KL eingewiesen.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wer die
Schutzhaftentläge der Stamstellen unterschrieben hat. In
aller Regel sollte dies der Leiter tun müssen, und insbeson-
dere bei kleineren Stamstellen wird es auch so gehand-
habt worden sein. Bei größeren Stamstellen tat dies wahr-

scheinlich der Vertreter, mit fortschreitender Kriegsdauer mag bei einigen Stammtischen diese Befugnis auch auf bestimmte Personen delegiert worden sein. Ob dies erlaubt generell geregelt worden ist, kann ich nicht sagen.

Ob die Stammtische in jedem Fall einen Bruchschlag des Antragschreibens an das Sachreferat des RSHA über sandten zur Kenntnahme, weiß ich nicht. In Einzelfall mag dies möglich gewesen sein. Eine generelle Anordnung hierüber ist mir jedoch nicht bekannt.

Die Stellungnahmen der Sachreferate unterschrieben zunächst deren Leiter bzw. Vertreter. Ich glaube noch, mich daran erinnern zu können, daß mit fortschreitender Kriegsdauer diese Befugnis auf Sachbearbeiter delegiert wurde. Ich erinnere mich noch in diesen Zusammenhang an die von einem Sachbearbeiter unterschriebenen Stellungnahmen, die die dem Schutzhaftrreferat wieder zugeleitet worden waren mit dem immer wiederkehrenden Satz: "IVc 2 zur technischen Durchführung der Schutzhaftr". Ich habe mich hierüber gefragt, aber nichts veranlaßt.

Die vom Judenreferat eingehenden Stellungnahmen trugen sehr häufig - ich möchte sagen, fast ausschließlich - die Unterschriften von Bichmann oder von Günther.

Mir ist aus dem Personalheft Wöhrn Bl. 64 seine Unterschrift gezeigt worden. Eine Stellungnahme des Judenreferats mit dieser Unterschrift glaube ich nie gesehen zu haben.

Auf Befragung:

An den mir aus an Hand der Aussagen Kosmehl (Bd. VII Bl. 141 f. und Krumrey (Bd. VIII Bl. 158) geschilderten Fall

Lubliner kann ich mich nicht direkt erinnern, obwohl mir dieser Fall an Hand der Schilderungen bekannt vorkommt.

Ich könnte mir in der Tat durchaus vorstellen, daß Eichmann sich einer Anweisung Millers widersetzen konnte, weil er persona grata bei Minnler war, wie ich den Eindruck hatte.

Eichmann galt im Ant IV als der Referent mit der Aussicht auf Karriere. Ich habe keine Erklärung dafür, weshalb Eichmann nicht über seinen Obersturmbannführer-Rang hinaus befördert worden ist.

An den mir an Hand der Aussage Kubisch (Bd. IX Bl. 194, so weit Klammern) geschilderten Fall Borgmann habe ich auch keine direkte Erinnerung mehr. Ich weiß aber, daß vielfach Angehörige bei uns versprachen, und ich den Sachbearbeitern bestimmte Direktiven für die Abfassung des Gesuchs und der Vorlage gegeben habe, damit Aussicht auf Erfolg bestünde. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich diesen Fall mit dem folgenden meine, den ich noch in Erinnerung habe: Zu den christlichen Festen und zu den nationalen Feiertagen wurden immer Entlassungen in größerer Menge vorgeschlagen. Diese Vorschläge beruhten in der Regel auf entsprechenden Anträgen der Stabstellen und der Sachreferate und beliefen sich in der Regel um etwa 100 Vorgänge. Nun war es allerdings von vornherein aussichtlos, Volljuden zur Entlassung vorzuschlagen. Den mir in diesem Zusammenhang vorgelegten Erlaß vom 10.4.1940 (Dok. Bd. 7 Bl. 3 b) betreffend Entlassungssperre für jüdische Häftlinge kenne ich ~~aus~~.

Dagegen war es unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, wenngleich auch sehr schwierig, Halbjuden zu entlassen, wenn diese, insbesondere dekorierte Kriegsteilnehmer waren, ^{Angehörige} oder Mitglieder des arischen Teiles der NSDAP oder ihrer Gliederungen waren.

Ich erinnere mich an einen Fall, in dem Kubisch einen mehrfach xx abgelehnten Käftling erneut zur Entlassung vorzuschlagen wollte. Er ~~selbst~~ zeigte mir sein erneutes Schreiben und ich ünderte es ab, weil es mir nicht geschickt genug abgefasst war. Es ist möglich, daß dieser Fall der Fall Bergmann ist, den Kubisch in seiner Aussage erwähnt.

selbt gelesen, genehmigt, unterschreiben:

Mu

W. v. H.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den 14. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV VV 4,57

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Giesecke
als Untersuchungsrichter,

Strafsache

Staatsanwalt Engel
als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen Wührn u. a.

Rechtsanwalt Dr. Seydel
als Verteidiger, wegen Wörde.

Jugdienststellen Berlin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
d^{urch}* Angeschuldigte Dr. Emil Reindorff.

~~- Die Personalien des Angeschuldigten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.~~

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte.~~

Zur Sache:

Nach Erörterung der Fälle Johanna Rück (Dok.Bd. 19 Bl.185 ff.) und Paula Berghoff(Dok.Bd. 18 Bl. 1 ff.):

Ich kann nicht mehr sagen, ob es damals eine allgemeine interne Anordnung gab, nach der in Mischehe verheiratete Jüdinnen, deren Ehemänner als Soldaten im Fronteinsatz oder an leitender Stelle in der Rüstungsindustrie standen, bei Verstößen gegen Judenbestimmungen nicht in das KL Auschwitz eingeliefert werden sollten. Ich halte es für wahrscheinlicher, ohne mich darauf festlegen zu wollen, daß derartige Fälle wegen ihrer Besonderheit von Müller entschieden wurden, nachdem ich vermutlich eine schriftliche Vorlage gefertigt habe, zumal, wenn, wie im Fall Berghoff, ein Angehöriger ~~hat~~ mir möglicherweise bei mir vorgesprochen hatte. In allen Fällen war es so, daß die Chancen für den Betroffenen, um eine KL-Einweisung herumzukommen bzw. aus dem KL entlassen zu werden, günstiger waren, wenn die Angehörigen oder andere Personen /sich aktiv darum bemühten. Auf Grund derartiger Vorsprachen konnten Tatsachen geltend gemacht werden, die von den Stapo-Stellen überhaupt nicht oder nicht hinreichend erkenntlich gemacht worden waren.

Zum Fall Louis Gans (Dok.Bd. 19 Bl. 1ff.):

Wenn die Schutzhaft in diesem Fall von der Stapo-Stelle nur auf die Dauer von zwei Monaten beantragt worden ist und das Sachreferat - vielleicht aus Versehen - sich dem Antrag anschloß, bestand für uns keine Veranlassung, über den Antrag hinauszugehen.

Zum Fall Else Müller (Dok. Bd. 20 Bl. 67 ff.):

Zu diesem Fall selbst kann ich keine Erklärung abgeben über die Aufhebung der Schutzhaf^tt am 13. 2. 1941. Im Zusammenhang mit diesem Fall erinnere ich mich aber an folgende Möglichkeit, die ich selbst gefunden und die ich vielfach mit Erfolg durchgeführt habe, zuerst in Zusammenarbeit mit Kurt Geisler, als dieser noch Sachbearbeiter im Kommunistenreferat unter dem Referatsleiter Heller war.

Bei mehrfacher Ablehnung der Entlassung durch den Lager-kommⁿandanten trat mitunter eine Stapostelle, bzw. ein Sachreferat, an mich persönlich heran mit der Frage, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Betroffenen gegen den Widerstand des Lagerkommandanten zu entlassen. Ich verfiel dann auf folgenden Ausweg: Die interessierte Stelle sollte sich den Mann zur Vernehmung, bzw. zu weiteren Ermittlungen, rücksistieren lassen. Die Rücksistierung verfügte ich dann entsprechend. Sie mußte in der Regel länger als drei Monate andauern. In dieser Zeit wurden zwei Führungsberichte fällig, die dann nicht vom Lagerkommandanten, sondern von der interessierten Stelle erstattet wurden. Wenn beide positiv ausfielen und die interessierte Stelle daraufhin die Entlassung vorschlagen konnte, legte ich die Akten Müller vor mit zustimmender Stellungnahme, der sie alsdann verfügte. Wenn die interessierte Stelle eine Stapostelle war, so stimmte das Sachreferat einer Entlassung in aller Regel zu.

Ich glaube nicht, daß wir auf diese Art wegen der grundsätzlich ablehnenden Stellung des Judenreferats Juden zur Entlassung gebracht haben. Aber es gab noch einen anderen Weg, auf dem wir auch Juden zur Entlassung gebracht haben:

War eine Stelle an der Entlassung eines Häftlings interessiert, so schlug ich vor, ihn als V-Mann anzufordern, da dieser Weg wesentlich schneller ging. Bei V-Leuten ging es weder des allgemeinen Interessen an deren Gewinnung schnell, zumal auch Müller in derartigen Fällen keine Bedenken wegen der Entlassung hatte. Auf diese Weise erreichte ich auch die Entlassung von Juden, bzw. ich verhinderte ihre Überführung in ein KL. Offenbar fiel dies dem Judenreferat auf. Ich erinnere mich positiv daran, daß eines Tages ein von Günther unterschriebener Erlaß des Judenreferats zu uns kam, der etwa folgenden Wortlaut hatte:

"Es ist in letzter Zeit aufgefallen, daß in zunehmendem Maße Juden als V-Leute zur Entlassung kommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß Juden als V-Leute nur in allernotwendigsten Fällen eingesetzt werden dürfen, wenn keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen."

bei Juden
In der Folgezeit war dieser Weg daher nur noch in ganz gesondert gelagerten Ausnahmefällen offen, zumal das Judenreferat solche Anträge dann rundweg ablehnte.

Die Frage, in welches Konzentrationslager ein Häftling kam, richtete sich in der ersten Zeit grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten; er kam in das KL, das dem Inhaftierungsort am nächsten lag.

Dies galt nach meiner Erinnerung auch für Juden. Ob der mir hier aus Dok. Bd. 6 Bl. 57 vorgelegte Erlaß vom 17.2.1937, wonach jüdische Schutzhäftlinge in Zukunft nur noch in das KL Dachau überführt werden sollten, jemals befolgt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich meine, daß dies nicht der Fall war.

Anlässlich eines Besuches in Sachsenhausen stellte ich fest, daß die Kapos sämtlich Kriminelle waren, die mit das Regiment führten. Mir war zu Ohren gekommen, daß seitens der Kriminellen Übergriffe erfolgt waren (Körperverletzung, Misshandlung etc., deretwegen auch Verfahren eingeleitet waren). Es sollte können auch Tötungen vorgekommen sein; jedenfalls hielt ich es nicht für richtig, daß die viel robusteren Kriminellen eine quasi Gewaltherrschaft über die politischen Häftlingen ausüben sollten. Derartige Verfahren wurden nicht von IV C 2 bearbeitet. Jedenfalls war ich der Überzeugung, daß Kriminelle von Politischen getrennt gehalten werden müsten. Ich trug Müller das Ergebnis meiner Überlegungen vor, und er beauftragte mich, eine entsprechende Vorlage zu machen. Dies geschah dann auch; jedoch wurde mein Vorschlag in dieser Form nicht akzeptiert, sondern nach mehreren Hin und Her kam es dann zu dem Erlaß vom 2. Januar 1941 in Dok. Bd. 7 Bl. 6,7), der für Schutzhäftlinge drei Lagerstufen vorsah. Die Einstufungen in die betreffende Lagerstufe wurde von der Stamstellen vorgenommen und im Schutzhäftantrag niedergelegt. Die Lagerstufe richtete sich nach der Schwere des Vorwurfs. Schlug das Sachreferat die gleiche Stufe vor, so war der Fall klar, und der Schutzaufbefehl erging unter Übernahme der beantragten Lagerstufe.

Hatte das Sachreferat eine Stellungnahme zur Lagerstufe nicht abgegeben, und war Stufe 1 von der Stapostelle vorgeschlagen, so erübrigte sich eine Rückfrage des Sachbearbeiters beim Sachreferat. War dagegen von der Stapostelle die Stufe 2 oder 3 vorgeschlagen, und fehlte eine Stellungnahme des Sachreferats, so hat der Sachbearbeiter nachträglich diese beim Sachreferat eingeholt. War der Antrag des Sachreferats hinsichtlich der Lagerstufe offensichtlich nicht gerechtfertigt, insbesonders bzg. Stufe 3, so legte ich den Vorgang Müller zur Entscheidung vor. In etwa möchte ich den Unterschied zwischen den Stufen 1 und 2 einerseits und der Stufe 3 andererseits wie den zwischen der Gefängnis- und der Zuchthausstrafe bezeichnen. Ich selbst/Mauthausen (bis Kriegsende das einzige Lager der Stufe 3) habe nie besichtigt. Vom Inspekteur der KL wußte ich nur, daß die Häftlinge dort Steinbrucharbeiten auszuführen hatten. So weit ich mich zu Einweisungen nach Mauthausen erinnern kann, entsprachen diese meinen Vorstellungen über die Trennung der Kriminellen von den politischen Häftlingen.

Da in der ersten Zeit nach dem Ergehen des Stufenerlasses von uns aus nur das Einweisungslager entsprechend dessen Einstufung angegeben worden war, die Häftlinge andererseits aber häufig in andere Lager verlegt wurden, kam es in der Folgezeit zu Unzuträglichkeiten. Diesen wurde durch den Erlaß vom 30. 7. 1942 (mir vorgelegt aus Dok. Bd. 7 Bl. 8) Rechnung getragen. Dieser Erlaß ist auf meine Initiative organisiert, weil ich beispielsweise den Entzug der Schreiberlaubnis für Häftlinge der Stufe 1 infolge dessen nur durch den

Rüstungseinsatz bedingten Verlegung in ein Lager der Stufe 2 für ungerechtfertigt hielt.

Jüdische Häftlinge wurden zunächst wie alle anderen Häftlinge auch entsprechend dem Stufenerlaß in die KL eingewiesen. Den Grund für die in den Erlassen vom 3. Oktober bzw. 5. November 1942 (mir vorgelegt aus Dok.Bd. 7 Bl. 17 a, 18) getroffene Regelung, daß jüdische Häftlinge in das KL Auschwitz aus den Lagern im Reich zu überstellen seien, damit sämtliche andere KL "judenfrei" wurden, und daß Juden in Zukunft nur noch in das KL Auschwitz eingeliefert werden sollten, weiß ich nicht, und ich habe ihn auch damals nicht erfahren. Ich weiß nicht, ob ich mir damals entsprechende Gedanken gemacht habe.

Auf wessen Initiative der mir aus Dok.Bd. 7 Bl. 26 vorgelegte Erlaß vom 12. 4. 1944, ~~(XXXXXX)~~ Einweisung deutscher weiblicher Häftlinge ins Frauen-KL Auschwitz unter Berücksichtigung der hohen Sterblichkeitsziffer untersagt, ergangen ist, kann ich nicht sagen. An den Erlaß selbst habe ich keine Erinnerung mehr; er muß jedoch über mich gelaufen sein.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Auf Vorhalt:

In das Lager Lublin wurden von meinem Referat aus keine Häftlinge eingewiesen. Möglicherweise war Lublin Einweisungslager für die Stapostellen mit dem Sitz in den besetzten Ostgebieten. Dagegen kann ich mich noch daran erinnern, daß jüdische Schutzhaftlinge in Einzelfällen nach Theresienstadt einge-

wiesen wurden, obwohl Theresienstadt an sich kein KL und daher für uns kein Einweisungslager war. Dies galt als Bevorzugung, weil Theresienstadt als sogenanntes Alters-Ghetto bezeichnet wurde. Nach Theresienstadt wurden in Einzelfällen Alte, Gebrechliche, Kranke und Juden mit Verdiensten, die irgendeine Stellung in der Öffentlichkeit hatten oder für die sich eine hochgestellte Persönlichkeit eingesetzt hatte, verbracht. In meiner Macht lag die Entscheidung nicht, wer nach Theresienstadt kam und wer nicht. Die Entscheidung traf wahrscheinlich Müller möglicherweise auf Anzeugung des Judenreferats. Häufig waren derartige Fälle nicht. Haftprüfungen wurden für solche Häftlinge nicht durchgeführt, jedenfalls wurden Führungsberichte bestimmt nicht angefordert.

Ich habe in einer meiner früheren Verveltnungen angegeben, daß aus Frankreich und Belgien Sammelanträge auf Inschutzhaftnahme in meinem Referat eingegangen sind. Nach gehöriger Überlegung bin ich mir dessen nicht mehr sicher. Ich kann daher diese Angabe nicht mehr aufrechterhalten. Positiv weiß ich nur noch, daß solche Sammelanträge bzgl. der MH-Häftlinge (Nacht- und Nebel-Häftlinge) bei IV C 2 eingingen. Den Grund für die in den Erlass vom 22. 8. 1941 mir vorgelegten Dok. Bd. 7 El. 100 ergangene Weisung, Juden und Ausländern, Schutzhafbefehle nicht mehr auszuhändigen, konne ich nicht; möglicherweise sollte verhindert werden, daß Schutzhafbefehle dieser Art - wie anscheinend vorgekommen - aus den Haftanstalten herausgeschmuggelt und zu Propagandazwecken verwendet werden. Mir ist dunkel in Erinnerung, als ob zu einer späteren Zeit Schutzhafbefehle nur mündlich bekannt gegeben wurden.

Überführungsvordrucke, b zw. Übernahmebestätigungen über die erfolgte Einlieferungen von Häftlingen ins KL, wie mir hier aus Dok. Bd. 3 Bl. 130/131 vorgelegt, habe ich zwar schon gesehen, ließ sie mir aber nicht etwa alle vorlegen; vielmehr wurden sie in meinem Vorzimmer durch Orth aussortiert und der jeweils in Betracht kommenden Rate direkt zugeleitet.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Hau

Hechler